

A/1

(Ausgegeben am 5. Dezember 1989)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

96. Sitzung

Hannover, den 15. November 1989

6. Ue S. weisage

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8823
 3212753 / 0200

Tagesordnungspunkt 1:
 Ereignisse in der DDR und die Konsequenzen für Niedersachsen — Regierungserklärung — Unterrichtung — Drs 11/4603 — Umwälzungen in der DDR und die Konsequenzen für die Politik in der Bundesrepublik Deutschland — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4602 — Reformbewegung in der DDR — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4614 — Demokratische Bewegung in der DDR — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4615 — Reformbewegung in der DDR — Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP — Drs 11/4617 8824

Dr. Albrecht,
 Ministerpräsident 8824
 Schröder (SPD) 8827
 Gansäuer (CDU) 8830
 Trittin (Grüne) 8832
 Hildebrandt (FDP) 8835
 Beschluß 8837

Tagesordnungspunkt 2:
 Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/4592 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4613 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4616 und Drs 11/4618 8837
 Beschluß 8837

Tagesordnungspunkt 3:
 Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsstellen — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/3660 — Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4542 — Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4612 8837

Trittin (Grüne), Berichterstatter 8837
 Dr. Weber (SPD) 8840
 Herbst (CDU) 8841
 Dr. Hruska (FDP) 8842
 Beschluß 8843
 (Erste Beratung: 79. Sitzung am 15. 3. 1989)

32/50501/000

A/E

3212 797/0300

Tagesordnungspunkt 4: 3203 306/0400

Zweite Beratung: a) Entwurf eines Neunten Gesetzes über den Finanzausgleich — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4425 — b) Aufhebung der Deckelung im kommunalen Finanzausgleich — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3736 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4601

8843	
Kempmann (Grüne); Berichterstatter ..	8843
Milde (SPD)	8845, 8852
Wilhelm (Grüne)	8847
Rehkopf (FDP)	8848
Stock,	
Innenminister	8849
Freiherr von Wangenheim (CDU)	8851
Beschluß	8853

(Zu a): Vorwegüberwiesen am 13. 10. 1989;
zu b): Erste Beratung: 85. Sitzung am 11. 5. 1989)

Tagesordnungspunkt 6: 3212 756/0200

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (NVAG) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4555

8853	
Hirche,	
Minister für Wirtschaft,	
Technologie und Verkehr	8853
Ausschußüberweisung	8854

Tagesordnungspunkt 5: 3211 881/2200

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für

das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990 — HG 1990) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4230 — Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4570 bis Drs 11/4585 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4610 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4611 und Drs 11/4620

8853	
Theilen (SPD), Berichterstatter	8855
Aller (SPD)	8857
Freiherr von Wangenheim (CDU)	8864
Wilhelm (Grüne)	8870
Küpker (FDP)	8872
Breuel,	
Finanzministerin	8877

(Erste Beratung: 90. Sitzung am 6. 9. 1989)

Tagesordnungspunkt 7:

Besprechung: Einhaltung der Pestizidgrenzwerte im Trinkwasser zum 1. Oktober 1989 — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4383 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4605

8878	
Frau Schreiner (Grüne)	8878
Frau Langendorf (Grüne)	8879
Dr. Remmers,	
Umweltminister	8880
Reckmann (SPD)	8883
Dr. Hruska (FDP)	8886
Bruns (Reinhausen) (SPD)	8887
Eveslage (CDU)	8888

Nächste Sitzung

3212 541/0300

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teysen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzministerin Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Hormann (CDU)	Staatssekretär Haßengier, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretärin Dr. Meseke, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Remmers (CDU)	Staatssekretär Höse, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	Staatssekretär Fischer, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Dr. Cromme, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.17 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 96. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode.

Die Beschlußfähigkeit des Hauses kann ich jetzt noch nicht feststellen. Wir haben aber jetzt noch nicht abzustimmen.

(Küpker [FDP]: Drei Fraktionen sind da!)

— Die Beschlußfähigkeit hängt nicht von der Anzahl der anwesenden Fraktionen, sondern der anwesenden Abgeordneten ab.

Zunächst möchte ich dem Abgeordneten Kospischke zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall.)

Er ist 47 Jahre alt geworden. Selbst im Vorfeld der Landtagswahl, die ja mit Landeslisten zu tun hat, kann man das Datum ruhig nennen.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche mitgeteilt worden. Ich werde aber gleich noch einige Anmerkungen zu einer Änderung der ausgedruckten Tagesordnung machen.

Dringliche Anfragen sind nicht eingegangen. Deshalb entfällt der Tagesordnungspunkt 8.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eingangs folgende Bemerkungen machen. In diesen Wochen, ja Tagen und Stunden sind wir Zeugen historischer Ereignisse. Jahrzehntelange Hoffnungen und Wünsche werden Wirklichkeit. Die Grenze, die uns von unseren Landsleuten trennt, wird von Stunde zu Stunde durchlässiger. Niemand braucht sich zu schämen, wenn er angesichts der Freude diesseits und jenseits Tränen der Rührung nicht unterdrücken kann.

Der Ältestenrat hat, wie üblich, am Mittwoch vor der Plenarwoche getagt. Das war der 8. November. Es war noch nicht vorauszusehen, daß die Entwicklung in den Tagen darauf so schnell voranschreiten würde. Die Landesregierung und, soweit ich höre, auch das Haus haben den Wunsch, in Abänderung der Tagesordnung zu Beginn dieser Landtagssitzung über die Ereignisse zu debattieren. Die Landesregierung hat mit einem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß der Herr Ministerpräsident zu Beginn eine Regierungserklärung abzugeben wünscht.

Wenn — was man hier und da auch aus der Mitte des Hauses hört — noch Entschließungsanträge eingebracht werden — ich muß das so verklausuliert ausdrücken, da mir bis jetzt noch kein unterschriebener Antrag vorliegt —, dann werden wir diese Entschließungsanträge — so habe ich das verstanden — mitdiskutieren. Wir werden dann so verfahren, daß zunächst der Herr Ministerpräsident seine Regierungserklärung abgibt und daß die Entschließungsanträge — wenn sie denn vorgelegt werden — im Anschluß daran eingebracht werden. Soweit ich höre, stellt die SPD-Fraktion derartige Überlegungen an. Der Herr Fraktionsvorsitzende hat mir angekündigt, daß die SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag vorlegen wird.

(Wernstedt [SPD]: Der liegt doch schon vor!)

Bei den Fraktionen der CDU und der FDP scheinen ähnliche Überlegungen angestellt zu werden. Die Fraktion der Grünen hatte an sich — — —

(Bruns [Emden] [SPD]: Das liegt doch alles vor! — Frau Pistorius [SPD]: Seit gestern!)

— Ich habe hier noch nichts vorliegen. — Die Fraktion der Grünen hatte eine Aktuelle Stunde beantragt. Im Hinblick darauf, daß den Rednern in der Aktuellen Stunde jeweils nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen — ich hoffe, ich gebe das richtig wieder —, hat sie aber auf die Aktuelle Stunde verzichtet.

(Trittin [Grüne]: Sie geben es falsch wieder! Im Ergebnis ist es aber richtig!)

Wir können über das Gesamtproblem in der allgemeinen Debatte diskutieren.

Meine Damen und Herren, gestern nachmittag habe ich hier im Vorraum eine Ausstellung eröffnet. Sie steht unter dem Thema „Fremde — Flüchtlinge im Landkreis Lüchow-Dannenberg 1945 bis 1950“. Das Land Niedersachsen hat mit der DDR eine gemeinsame Grenze von etwa 550 km Länge. Davon entfallen 150 km allein auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Man könnte meinen, diese Ausstellung sei in diesen Tagen ad hoc erstellt worden. Dem ist aber nicht so. Sie hat einer dreijährigen Vorbereitungszeit bedurft. Es ist ein Zufall, daß sie mit den aktuellen Ereignissen zusammentrifft. Diese Ausstellung könnte kaum aktueller sein, als sie es in diesen Tagen ist. Die Verhältnisse von damals, unter denen die weit größere Zahl von Vertriebenen, Flüchtlingen und Aussiedlern untergebracht werden mußte, sind nicht mit den heutigen Verhältnissen vergleichbar. Dennoch kann es auch heute noch im

Präsident

Einzelfall Probleme geben. Man stellt fest, daß sich hier und da Neid und Mißgunst zu regen beginnen. Ich hoffe, daß wir Politiker das nicht unterstützen werden. Ich hoffe auch, daß in der Debatte, die wir im Anschluß führen werden, zwar unterschiedliche Vorstellungen zu sachlichen Problemen vorgetragen werden, daß unseren Gästen und Besuchern aber nicht Parteienstreit vor Augen geführt wird, sondern daß alle bereit sind zu helfen.

Meine Damen und Herren, ich höre gerade, daß die angekündigten Entschließungsanträge inzwischen alle vorliegen. Der SPD-Antrag war offenbar schon verteilt worden. Es gibt auch einen Antrag von der — — —

(Kempmann [Grüne]: Herr Kaiser, regelt das mal richtig! — Bruns [Emden] [SPD]: Das müßt ihr euch doch überlegen, bevor ihr die Sitzung eröffnet!)

Alle Anträge liegen vor.

Ich stelle fest, daß das Haus inzwischen beschlußfähig ist. Ich kann daher die Anträge nun förmlich aufrufen, und zwar gemeinsam.

Gibt es noch Mitteilungen der Schriftführerin?

Schriftführerin Frau Stoll:

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Ich kann nun folgende Punkte gemeinsam aufrufen:

Ereignisse in der DDR und die Konsequenzen für Niedersachsen — Regierungserklärung — Unterrichtung — Drs 11/4603 — Umwälzungen in der DDR und die Konsequenzen für die Politik in der Bundesrepublik Deutschland — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4602 — Reformbewegung in der DDR — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4614 — Demokratische Bewegung in der DDR — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4615 — Reformbewegung in der DDR — Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP — Drs 11/4617

Der letztgenannte Antrag läuft auf eine einvernehmliche Fassung einer Entschließung hinaus.

(Beifall bei der SPD.)

Er wird noch verteilt.

Zunächst wird jetzt, wie erwähnt, der Ministerpräsident die Regierungserklärung abgeben. In der anschließenden gemeinsamen Beratung aller Themen stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD bis zu 23 Minuten, Grünen und FDP bis zu zwölf Minuten.

Ich denke, daß ich damit alles vorgetragen habe, was zu Beginn zu sagen ist.

Jetzt hat der Herr Ministerpräsident das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung. — Bitte, Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle stehen noch ganz im Bann der Ereignisse der letzten Wochen und vor allem des letzten Wochenendes.

Es begann in Ungarn. Als die Ungarn beschlossen, den Stacheldraht an der Grenze zu Österreich abzubauen, wußten sie vielleicht selber noch nicht, welche tiefe Erschütterung sie damit im Gefüge des Warschauer Paktes und vor allem in der DDR auslösen würden. Eine einzige Drahtschere hat die Welt verändert.

Wir haben Anlaß, dem ungarischen Volk zu danken für diesen mutigen Entschluß, zu danken auch, daß sie als erste, noch vor der Sowjetunion, den Weg der Reformen beschritten haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Als die Nachricht kam, daß etwa 100 Deutsche aus der DDR die Grenze zwischen Ungarn und Österreich passieren durften, erschien uns dies als Sensation. Aber wer von uns hätte gedacht, daß dies eine Fluchtbewegung auslösen würde, die fast 100 000 Menschen ergriff?

Diese gewaltige Bewegung hat ebenso gewaltige politische Veränderungen ausgelöst. Uns in der Bundesrepublik haben diese Menschen vor Augen geführt, daß es Wichtigeres gibt als die jährliche Lohnerhöhung, die Steuerfreiheit des Jahreswagens und selbst als die Frage, ob wir 38 oder 37 Stunden arbeiten müssen.

Der Welt hat diese Bewegung gezeigt, daß wir Deutschen immer noch ein Volk sind

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

und daß niemand auf Dauer die Wiedervereinigung verhindern kann, wenn die Deutschen in West und Ost diese in Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Franzosen, Engländer, Amerikaner, Polen und Ungarn beschäftigen sich deshalb zur Zeit intensiver mit der Frage, wie diese Entwicklungen in eine europäische Friedensordnung einzubinden sind.

Meine Damen und Herren, es waren aber auch die Übersiedler, die den Wandel in der DDR ausgelöst haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Als ich in den Abendstunden des 11. November zu Fuß von Eckertal nach Stapelburg wanderte, sagte jemand, der aus Stapelburg kam: „Den Flüchtlingen verdanken wir diesen glücklichen Tag; sie haben den Wandel eingeleitet.“

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

„Eingeleitet“ ist richtig, denn eigentlich bewirkt wurde die Wende durch das Volk selbst,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

das, wie Stefan Heym es ausdrückte, seine Sprachlosigkeit überwunden hat, das Mut gefaßt hat, zu fordern und durchzusetzen.

Wir alle sind tief bewegt, daß es gerade uns Deutschen vergönnt gewesen ist, eine echte und überdies unblutige Revolution zum Erfolg zu führen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Die Menschen in der DDR haben ein neues Selbstbewußtsein gewonnen. Es richtet sich zunächst auf Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Nur so ist es zu verstehen, daß fast 99 % der Besucher wieder in die DDR zurückkehren; denn sie wissen ja, daß die materielle Ärmlichkeit nicht in wenigen Jahren überwunden werden kann.

Die Landesregierung sieht es als ihre Pflicht an, den Prozeß der Reformen in der DDR zu unterstützen und mitzuhelfen, daß unsere Landsleute drüben eine bessere Lebensperspektive erhalten. Die Landesregierung ist bereit, mit der Regierung der DDR die notwendigen Vereinbarungen zu treffen — selbstverständlich in Abstimmung mit unserer Bundesregierung. Maßstab für unser Handeln wird aber wie in der Vergangenheit nicht der Wille der jeweiligen Regierung in der DDR, sondern der Wille des Volkes sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Erst wenn es die Freiheit der politischen Betätigung, Pluralismus und wirklich freie Wahlen

gibt, kann man davon ausgehen, daß die Regierung tatsächlich auch für das Volk spricht.

CDU, FDP und SPD haben ihre Bereitschaft erklärt, Haushaltsmittel für die weitere positive Gestaltung des deutsch-deutschen Verhältnisses bereitzustellen; ich begrüße dies sehr. Gerade wir Niedersachsen müssen ein leidenschaftliches Interesse an der guten Entwicklung in der DDR und auch an der guten Entwicklung unseres Verhältnisses zur DDR haben; denn wir haben die längste Zonengrenze und wir haben durch den Eisernen Vorhang, wie ich denke, menschlich, wirtschaftlich und kulturell am meisten gelitten.

Jeder Deutsche hat nach unserem Willen und nach unserer Verfassung das Recht, seinen Wohnsitz zu wählen und sein Lebensglück zu suchen, wo er will. Wir nehmen dies ernst, auch wenn es uns Probleme schafft. Ich warne uns vor falschen Tönen, als würden etwa die „guten Bürger“ drüben bleiben und die „schlechten“, die „konsumierigen“, wie ich auch schon lesen konnte, hierherkommen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Hinter solch unter- oder obergeschwelligen Kampagnen gegen die Übersiedler steht manchmal der pure Egoismus von Wohlstandsbürgern, die nicht teilen wollen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP — Zustimmung bei der SPD)

ja, die nicht einmal Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen wollen.

Wenn Übersiedler von drüben kommen, so ist das ihr Recht. Es ist unsere Pflicht, ihnen einen Platz in unserer Mitte zu geben. Diese Menschen haben zumindest 28 Jahre lang keine Chance gehabt, in Freiheit und Wohlstand zu leben wie wir. Sie haben auch keine Chance gehabt, sich in die Schlange einzureihen. Ich meine, das Wort vom Hintenanstellen sollte deshalb vom Tisch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Diese Menschen sind gleichberechtigte deutsche Staatsbürger. Sie werden weder privilegiert noch benachteiligt.

(Wernstedt [SPD]: Wo ist denn da der Unterschied?)

Sie können sich um Arbeitsplätze und Wohnungen bewerben wie jeder andere auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zustimmung bei der SPD.)

Dr. Albrecht

Ich möchte das Bild von der Schlange noch einmal aufgreifen: Wenn es auf der Autobahn eine Schlange gibt, weil aus zwei Spuren eine Spur gemacht werden muß, dann fädelt man ein. Aber man sagt nicht denen, die sich 28 Jahre lang nicht haben anstellen können, daß sie sich hinten anstellen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Natürlich schafft uns der Zuzug Probleme, Probleme auf dem Arbeitsmarkt, Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Aber wir sollten nicht vergessen, daß diese Entwicklung auch Chancen bietet und Erleichterungen mit sich bringt. Denn die Menschen, die zu uns kommen, werden arbeiten und werden Werte schaffen. Jüngste Berechnungen haben ergeben, daß die Aussiedler, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, schon im Jahr 1989 einen Zuwachs des Sozialprodukts um etwa zehn Milliarden DM auslösen werden. Für das Jahr 1990 wird ein Zuwachs um 23 Milliarden DM erwartet.

Wir sollten uns daran erinnern, welche Sorgen wir seit einer Reihe von Jahren im Hinblick darauf hatten, daß die sozialen Systeme wegen der zurückgehenden Geburtenzahlen nicht mehr finanzierbar sein würden. Wir sollten uns in Erinnerung rufen, welche Sorgen wir bezüglich der Zukunft unseres Rentenversicherungssystems hatten. Man kann wohl verlässlich sagen, daß der Zustrom von Menschen, die weit überwiegend junge Menschen sind, wesentlich dazu beitragen wird, daß die Lösung dieser Probleme erleichtert werden wird.

Erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt scheinen zu zeigen, daß die Menschen, die zu uns kommen, gern beschäftigt werden, weil sie eine relativ gute Ausbildung haben. Allerdings ist es wohl wahr, daß sie die Intensität der Arbeit noch nicht so gewohnt sind wie die Menschen bei uns.

(Wernstedt [SPD]: Und das trotz Gesamtschule!)

Das schwierigste Problem ist ohne Frage das der Unterbringung. Die Landesregierung hat früher als andere Regierungen in der Bundesrepublik auf den Zustrom von Aussiedlern reagiert. Wir haben das Volumen des Programms des sozialen Wohnungsbaus für das Jahr 1989 verdreifacht, und zwar von 3 500 auf 10 000 Wohnungen. Wir haben dieses hohe Niveau auch für das Jahr 1990 vorgesehen.

Wir haben zusätzlich Maßnahmen ergriffen, damit Bausparer, deren Verträge noch nicht zutei-

lungsfäh sind, eine interessante Zwischenfinanzierung angeboten bekommen, so daß sie jetzt beginnen können zu bauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Schon jetzt zeigen jüngste Umfragen, daß die Baunachfrage im Jahr 1989 gegenüber dem Jahr 1988 im Gebiet der Bundesrepublik um 5,9 % zugenommen hat. Während sie in Schleswig-Holstein zurückgegangen ist, ist sie in Niedersachsen um fast 20 % gestiegen.

Inzwischen hat es Veränderungen gegeben. Die Maßnahmen zugunsten der Bausparer sind Teil eines Bundesprogramms geworden, so daß wir hier Entlastung haben. Wir benutzen dieses Geld, um das zusätzliche Programm des Bundes zur Schaffung von Wohnraum für Studenten mitzufinanzieren, also unseren Teil dazu beizutragen, und wir werden dieses Programm voll in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben darüber hinaus beschlossen, das Programm für den sozialen Wohnungsbau für 1990 noch einmal zu verdoppeln, und zwar von 10 000 Einheiten auf 20 000 Einheiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, manche in Hannover, in Bremen und anderswo haben gesagt: Wir sind am Ende; wir können nicht mehr Menschen aufnehmen. — Ich meine, wir sollten hier die Proportionen sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

1945 war unser Land zerstört und besetzt; die meisten Städte waren ausgebombt, oft zu 60 Prozent oder mehr zerstört. Wir lebten damals am Rande des Hungers, und es kamen über 10 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene nach Westdeutschland, und irgendwie haben wir es damals geschafft, ihnen zu essen zu geben und ihnen Unterkunft zu besorgen. Heute haben wir auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland den größten Wohnungsbestand, den wir je gehabt haben. Wir zählen inzwischen zu den reichsten Völkern dieser Erde, und es sind nicht 10 Millionen Menschen, die zu uns kommen, sondern 1 Million oder vielleicht auch 2 Millionen. Ich meine, wenn wir es wirklich wollen, dann werden wir die Probleme, die sich daraus ergeben, auch bewältigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir sollten aber nicht nur in die Vergangenheit schauen, also uns nicht nur an die Situation 1945/46 erinnern, wir sollten vor allem, meine ich, in die Zukunft sehen. 44 Jahre nach Kriegsende ist uns in diesen Wochen vom Schicksal eine große, fast schon unverhoffte Chance geboten worden, eine Chance auf Freiheit für unser ganzes Volk; eine Chance auf Überwindung von Diktatur und Rechtlosigkeit im anderen Teil Deutschlands; eine Chance auf weitestgehende Abrüstung und auf einen dauerhaften Frieden in Europa; eine Chance auf Ausdehnung der Europäischen Gemeinschaft, die ja eine europäische Friedensordnung ist, auf die Völker Mittel- und Osteuropas, und eine Chance zur Wiedergewinnung der nationalen und staatlichen Einheit der Deutschen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Lassen Sie uns möglichst gemeinsam alles tun, damit diese Chancen nicht verspielt werden. Wir Deutsche haben uns oft überschätzt, aber heute tragen wir Verantwortung nicht nur für Deutschland, wir tragen sie auch für die Zukunft Europas. — Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zustimmung von Bruns [Emden] [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Besprechung. Lassen Sie mich hier aber noch folgendes einflechten: Ich habe eine Reihe von Besuchern aus Ungarn gehabt. Wir werden zunehmend auch Landsleute von jenseits der Grenze haben, die unseren Debatten folgen können. Ich begrüße beispielhaft Herrn Rolf Peter aus Erfurt von der Gruppe Demokratischer Aufbruch, der heute unseren Debatten folgen wird.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Wenn er Zeit hat, würde ich mich mit ihm gerne nach 12 Uhr über seine Eindrücke unterhalten.

Wir kommen nun zur Besprechung. Wie erwähnt, stehen folgende Redezeiten zur Verfügung: der CDU und der SPD jeweils bis zu 23 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu zwölf Minuten. Ich weiß nicht, ob es eine Absprache über die Reihenfolge gibt. Der Antrag der CDU und der FDP trägt die Drucksachennummer 4614, der der SPD die Drucksachennummer 4615. Bisher liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Schröder vor. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Deutschlandpolitik ist heute nichts mehr so wie gestern. Scheinbar Ohnmächtige sind zu Mächtigen geworden. Das Volk in der DDR hat eine demokratische Revolution gemacht, die in der deutschen Geschichte ihresgleichen sucht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Es hat mit großer Selbstverständlichkeit das Gesetz des Handelns an sich gerissen und damit die politische Lage im Nachkriegseuropa grundlegend verändert.

Es war gewiß richtig, daß der Ministerpräsident darauf hingewiesen hat, daß Ursachen dafür in Ungarn und auch von denen gesetzt worden sind, die ihr Land massenhaft verlassen haben. Aber es tut not, darauf hinzuweisen, daß all das, was in Polen, was in Ungarn und was jetzt auch in der DDR geschehen ist, ohne einen Mann, der für den Reformprozeß in der Sowjetunion steht, nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Ich glaube, daß ohne die Politik Michail Gorbatschows die Reformbewegungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas so und in dieser Form jedenfalls unmöglich gewesen wären. Deshalb gehört die Erwähnung zur Vollständigkeit hinzu.

Ich glaube, jeden hat die Dynamik, die dieser Prozeß angenommen hat, überrascht. Ich räume gern ein: Wer mir vor ein paar Wochen Tempo und Ereignisse dieser friedlichen Revolution prophezeit hätte, den hätte ich für einen liebenswerten Phantasten gehalten.

(Zurufe von der CDU.)

— Wenn Sie das damals schon gewußt haben, dann gratuliere ich Ihnen ganz herzlich, aus vollem Herzen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Tatsache, daß das Volk und nicht die Politiker diese Entwicklung geschaffen haben, zwingt uns alle zur Bescheidenheit. Alles, was hier wie dort erreicht worden ist, alles, was Millionen von Menschen bewegt, wurde in der DDR erkämpft. Es gibt für die Menschen in der DDR jetzt die Freiheit zu reden und die Freiheit zu demonstrieren. Diese Freiheit muß auf Dauer erhalten bleiben.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Schröder

Es gibt für die Menschen in der DDR jetzt die Freiheit, und sie machen davon Gebrauch, politische Vereinigungen zu gründen. Diese Freiheit muß auf Dauer erhalten bleiben.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Es gibt für die Menschen in der DDR die Freiheit, zu reisen und auszureisen. Diese Freiheit muß auf Dauer gesichert werden.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Es ist wichtig für uns, zu erkennen, daß die Kraft dazu nur von den Bürgerinnen und Bürgern in der DDR entwickelt werden kann. Nur sie können wirklich sicherstellen, daß erkämpfte Freiheit und zu erkämpfendes Recht auf Selbstbestimmung durch freie Wahlen die Grundlage ihres Staates werden. Sie tun es in eindrucksvoller Weise immer noch in den Betrieben und Verwaltungen, vor allem aber auf der Straße.

Die Frage, die wir uns miteinander zu stellen haben, lautet natürlich: Was können wir tun? Ich glaube, wir müssen als erstes begreifen, daß eine Debatte über die Aufgabe der Staatlichkeit der DDR niemandem nützt, aber alles zerstören kann.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Einheit der Deutschen als Chance, zueinander zu kommen, scheint weitgehend erreicht. Wer schon jetzt mehr will, gefährdet das Erreichte. Ich füge hinzu: Welche staatsrechtliche Form die Menschen dem erreichten Grad von Einheit zu geben wünschen, wird zunächst nicht bei uns, sondern in der DDR entschieden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich halte daran fest: Wer glaubt, die Deutschen entschieden über diese Frage allein, der irrt. Europa ist der Ort, in dem dieser erregende Vorgang stattfindet, und die Europäer — übrigens nicht nur sie — werden über seine konkrete Form mitentscheiden. Einen deutschen Sonderweg wird es auch in Zukunft nicht geben können. Beschränkt man ihn, würde er sehr schnell zu einer neuen Sackgasse werden.

(Beifall bei der SPD.)

Weil das vorrangig in der DDR entschieden werden muß und weil die Europäisierung des Vorgangs und damit der Ausschluß eines deutschen Sonderweges Platz greifen muß und weil übrigens auch in dem ergänzten Antrag der Koalition die Garantie der polnischen Westgrenze dokumentiert worden ist, werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

War es früher ein Gebot der Vernunft, die DDR nicht zu destabilisieren, so ist es heute eine Notwendigkeit, zu ihrer politischen und ökonomischen Stabilität beizutragen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wer jetzt wieder geht und Vorbedingungen, etwa über die konkrete Organisation, aufstellt, Vorbedingungen, die sein sollen, bevor wir zur Hilfe bereit sind, der tut denen, die in der DDR um ihre Freiheit und um ihre Selbstbestimmung kämpfen, keinen Gefallen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Kempmann [Grüne].)

Die Reisewelle ist großartig. Die Welle der Übersiedler schafft aber auch Probleme, vor allem in der DDR. Die sozialen Versorgungssysteme in der DDR drohen schon jetzt zusammenzubrechen. Das gilt insbesondere für die Gesundheitsversorgung. Die Energieversorgung ist in ernsthafter Gefahr. Das öffentliche Verkehrssystem könnte kollabieren, und die Produktion sinkt rapide. Mir kommt es darauf an, deutlich zu machen, daß niemand in der Bundesrepublik am Fortgang dieser Entwicklung ein Interesse haben kann.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Niemand kann am Fortgang dieser Entwicklung ein Interesse haben, weil sich das sehr schnell auf die politische Stimmung in der DDR auswirken würde. Deshalb kommt es jetzt darauf an, in Absprache mit der neuen Regierung der DDR dafür zu sorgen, daß die Versorgung der Bevölkerung dort nicht in eine Krise gerät. Denn diese Krise wäre nicht durch Übersiedlung zu lösen; sie könnte aber die demokratische Bewegung in der DDR aufs äußerste gefährden.

(Oestmann [CDU]: Da hat er recht!)

Stabilisierung und Entwicklung in der DDR kosten Geld, gewiß. Diese Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar nicht in der Pose reicher Onkel oder Tanten, ist gewiß eine europäische Aufgabe, aber zunächst eine Aufgabe der Deutschen hier. Täuschen wir uns aber nicht: Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, zu helfen, ist nicht unbegrenzt. Sechs Millionen Menschen, die nach neuesten Untersuchungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bei uns unterhalb der Armutsgrenze leben, sollten uns nachdenklich machen.

(Beifall bei der SPD.)

Wo nämlich die soziale Balance bei der Auferlegung von Lasten hier verlorengeht, da kann Hilfsbereitschaft sehr schnell in Bitterkeit umschlagen. Es gilt doch allemal, daß derjenige, der Hilfe organisieren will, Akzeptanz bei der eigenen Bevölkerung braucht, Akzeptanz, die auf Dauer gesichert sein muß.

Die Bereitschaft dazu schwindet, wenn zu den materiellen Lasten die Angst vor dem Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt hinzukommt. Wir werden in diesem Jahr nach seriösen Schätzungen zwischen 600 000 und 800 000 Aus- und Übersiedler bekommen. Ich stimme zu, unsere Gesellschaft ist gewiß reich genug, um die damit verbundenen Probleme zu lösen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU.)

Das aber geht nicht gegeneinander, sondern nur miteinander. Und ich bleibe dabei: Es geht auch nur dann, wenn wir strikt darauf achten, daß jene, die bei uns in sozialer Not sind, die Arbeit suchen, die Wohnungen suchen, sich von uns nicht alleingelassen fühlen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU, bei den Grünen und bei der FDP.)

Das, meine Damen und Herren, betrifft die Alten, es betrifft die Kranken, es betrifft diejenigen, die lange Zeit ohne Arbeit sind, und auch diejenigen, die von Sozialhilfe wahrlich mehr schlecht als recht zu leben haben. Was immer man mir vorhält, meine Damen und Herren, ich werde nicht aufhören, auch an diese Menschen zu erinnern und für sie zu kämpfen, weil meine Solidarität vor allem auch ihnen gilt.

(Beifall bei der SPD.)

Um dort in der DDR zu helfen und hier den inneren Frieden nicht zu gefährden, sollte man sich zusammensetzen. Die Idee des „Runden Tisches“, von Hans-Jochen Vogel vorgeschlagen, war vernünftig, und sie ist es noch; denn wenn wir die Integrationsaufgabe und die Entwicklungsaufgabe mit anderen zusammen lösen wollen, dann brauchen wir sie alle: Wir brauchen die Regierung und die Parteien, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber, die Wohlfahrtsverbände und die Vertreter der Kirchen. Weil das so ist, ist die vorschnelle Ablehnung dieser Gemeinsamkeit nicht geeignet, einen Beitrag zur Lösung der Probleme zu leisten.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, jeder von uns hofft, daß die Freundlichkeit der Begegnung erhalten bleibt. Aber jeder von uns muß wissen, daß die Probleme auch bei uns wachsen werden und daß wir sie gewiß lösen können, aber nur dann, wenn wir eine Anstrengung der gesamten Gesellschaft machen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf eine Chance aufmerksam machen, die diese so friedliche Revolution uns allen eröffnet hat. Ich meine die Chance, die Politik der Entspannung wirklich zu vollenden. Diese Politik wollte doch immer Feindbilder abbauen, um dadurch Rüstung und Waffen überflüssig zu machen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich denke, jeder kann zustimmen, daß das, was wir gegenwärtig erleben, der eindrucksvollste Abbau von Feindbildern ist, den man sich vorstellen kann. Die Menschen umarmen sich und drücken damit aus, daß sie einander nahe sind, nicht Gegner, sondern Partner, ja Freunde. Daß es Rüstung und Überrüstung gibt, die wir bezahlen müssen, hat mit Bedrohung zu tun, mit realer und mit eingebildeter Bedrohung. In diesen Tagen wünschen die Menschen die kunstvollen Bedrohungsanalysen der Militärstrategen vom Tisch.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie schaffen damit die Chance zu einer Abrüstung in Europa und nicht nur dort, die diesen Namen wirklich verdient. Wer in dieser Situation Modernisierung alter und Anschaffung neuer Waffen verantworten will, der handelt gegen den Lauf der Geschichte,

(Beifall bei der SPD)

und er bindet Finanzmittel, meine Damen und Herren, die wir dringend für die Bekämpfung sozialer Not hier und die Finanzierung von Entwicklungsaufgaben in der DDR benötigen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Gewiß, niemand kann heute sagen, ob die Demokratisierung Europas wirklich gelingen wird. Aber der Weg ist beschritten; in der Sowjetunion, in Polen und in Ungarn und auch in der DDR. Die anderen Völker Europas werden den Weg ebenso gehen. Weil das so ist, darf man die Kurzstreckenraketen jetzt nicht modernisieren.

(Beifall bei der SPD.)

Sie bedrohen das Volk in der DDR; ein Volk, das um Freiheit und Selbstbestimmung kämpft. Ge-

Schröder

gen diesen Kampf zu rüsten ist eine absurde Vorstellung.

(Beifall bei der SPD.)

Weil das so ist, meine Damen und Herren, brauchen wir keinen Jäger 90. Dieses Projekt wird weit mehr als 100 Milliarden DM kosten. Es kann Ziele in der DDR und in Polen erreichen. Die Frage drängt sich auf: Welche Ziele?

Gegenwärtig ist viel von Geld die Rede, viel von Mitteln, die wir brauchen, um die Bewältigung der humanen Aufgaben zu finanzieren. Gegenwärtig ist auch viel von Belastungen der Bevölkerung bei uns die Rede. Meine Vorstellung ist: Verzichten wir auf neue Rüstung und auf die Modernisierung der alten! Nehmen wir das Geld, um die soziale Not bei uns zu überwinden und uns an dem Aufbau eines demokratischen und friedlichen Europas zu beteiligen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer für die CDU-Fraktion.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich zunächst einmal all jenen ein herzliches Wort des Dankes sagen, die in den letzten Tagen und Wochen Menschen aus der DDR bei sich zu Hause aufgenommen und ihnen geholfen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Unser besonderer Dank gilt vor allem auch den Tausenden und Abertausenden von freiwilligen Helfern des Deutschen Roten Kreuzes, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes sowie unseren Beamten des Bundesgrenzschutzes, der Polizei und der Kommunalverwaltungen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

In diesen Dank schließe ich aber auch ein die Mitarbeiter staatlicher Organe der DDR, die mitgeholfen haben, die vielfältigen Probleme an der innerdeutschen Grenze in den vergangenen Wochen zu bewältigen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von 1945 bis heute ist es unsere Überzeugung gewesen, daß Mauer und Stacheldraht nicht auf Dauer in der Lage sein würden, das Zusammengehörig-

keitsgefühl der Deutschen zu zerstören. Es ist wahr: Vor allem in den vergangenen zwei Jahrzehnten haben wir uns als Christliche Demokraten wegen dieser Auffassung beschimpfen und verhöhnen lassen müssen. Man hat uns als Nationalisten und Rückwärtsgewandte bezeichnet, nur weil wir für Deutsche die gleichen Rechte gefordert haben, die wir für alle Menschen auf der Welt fordern, nämlich Freiheit und Selbstbestimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Auch bei den Menschen in der DDR hat die jahrzehntelange intensive sozialistische Staatspropaganda nichts daran zu ändern vermocht, daß die Deutschen wieder zusammenkommen möchten.

Faszinierend — für mich jedenfalls — und beglückend zugleich ist es deshalb, daß dieses Gefühl, das offensichtlich trotz der Trennung von Generation zu Generation fortgeschrieben worden ist, nach wie vor vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es ist nicht mehr nötig, hierfür noch Beweise zu erbringen. Das war in den vergangenen Wochen auch in diesem Hause im Streit. Die Bilder und Ereignisse der letzten Tage sprechen eine so deutliche Sprache, daß nur derjenige sie nicht verstehen kann, dem der letzte Rest an Sensibilität und Einfühlungsvermögen verlorengegangen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Für uns ist die Formulierung in der Präambel unseres Grundgesetzes, daß wir unsere nationale und staatliche Einheit zu wahren haben, nie verfassungsrechtlicher Formelkram gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Bestimmung, daß das gesamte deutsche Volk aufgefordert bleibt, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, ist für uns immer Leitfaden unseres gesamten politischen Handelns gewesen. Aber gerade weil dies so war, füge ich hinzu, daß wir kein Grundgesetz gebraucht hätten, um für die Einheit der Deutschen einzutreten. Für uns ergibt sich dies bereits aus unserer geschichtlichen, kulturellen und nationalen Identität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In den vor uns liegenden Wochen, sicher auch in den kommenden Monaten und vermutlich in den vor uns liegenden Jahren ist es gerade im Hinblick auf den Problembereich der Deutschlandpolitik wichtig, daß wir als Politiker insgesamt mehr sind als Auftraggeber von Meinungsforschungsinstituten, um zu wissen, was zu tun ist. Denn wenn die

Euphorie dieser Tage verklungen sein wird, wird sich zeigen, ob wir den Mut haben werden, aufzuklären und zu führen, oder ob uns die Lufthöhe über den Stammtischen doch wichtiger ist als unbequemes, aber notwendiges Durchstehen von Problemen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Freude, die wir jetzt empfinden, kann nicht verdecken, daß die großen Herausforderungen erst noch auf uns zukommen werden. Diese werden vermutlich noch größer und bedeutender sein, als wir uns dies heute vorzustellen vermögen. Erst dann wird sich zeigen, ob diese Wohlstandsgesellschaft langfristig in der Lage ist, Solidarität und Menschlichkeit wirklich zu praktizieren. Von wem sollte sie eigentlich mehr praktiziert werden können als von dieser Bundesrepublik Deutschland, die eine der wohlhabendsten Gesellschaften dieser Welt ist?

(Zustimmung bei der CDU.)

Die Worte von den Brüdern und Schwestern im anderen Teil unseres Vaterlandes sind in den vergangenen Jahren anlässlich der Feiern zum 17. Juni vielen Repräsentanten aus fast allen Parteien und allen staatlichen Ebenen oftmals leicht über die Lippen gekommen. Die Nagelprobe aber, ob wir das tatsächlich ernst meinen und ernst gemeint haben, liegt erst noch vor uns und nicht bereits hinter uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In diesen Zusammenhang gehört die Feststellung, daß wir den Menschen, die aus der DDR als Übersiedler oder Besucher zu uns kommen, bitter Unrecht tun würden, wenn wir so täten, als ginge es ihnen ausschließlich um die Befriedigung materieller Bedürfnisse.

(Beifall bei der CDU.)

Selbstverständlich haben diese Deutschen, die bis heute noch die eigentlich Leidtragenden des zweiten Weltkrieges sind, auch ein Recht auf mehr Wohlstand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Bei ihnen gibt es aber spürbar nicht nur ein Verlangen nach mehr Lebensqualität, es gibt bei ihnen vor allem auch ein Verlangen nach mehr Freiheit. Deshalb sollten wir uns sehr davor hüten, z. B. davon zu sprechen, daß diejenigen, die jetzt zu uns kommen, sich hinten anzustellen hätten.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Mit diesen und ähnlichen Äußerungen erzeugen wir lediglich dumpfe Neidgefühle und bereiten

wir jenen den Boden, die auf der Basis unseliger nationalistischer Empfindungen ihr politisches Süppchen kochen wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage ausdrücklich: Ich meine niemanden persönlich. — Aber: Die Probleme in Deutschland werden wir gerade nicht lösen, wenn wir eine ähnliche Sprache sprechen, wie sie z. B. Herr Schönhuber auch sprechen könnte.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle, daß ich den Fraktionsvorsitzenden der SPD ganz persönlich anspreche.

(Trittin [Grüne]: Darauf haben wir lange gewartet! Das mußte ja kommen! — Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Meine Damen und Herren und Herr Schröder — ich sage Ihnen das ganz persönlich —, wir haben an dieser Stelle in den vergangenen Jahren harte Debatten miteinander geführt. Wie ich uns beide kenne, wird sich das auch nicht ändern.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nun überheben Sie sich mal nicht!)

Aber es wäre gut, wenn dieses Fünkchen an Gemeinsamkeit, das jetzt — wenigstens in diesem Antrag — sichtbar wird, ausgebaut werden könnte und wenn Sie hinsichtlich Ihrer vielen Irrtümer, die ich jetzt nicht mehr anklagen will, der Ehrlichkeit halber aber doch nennen muß,

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen — (Bruns) [Emden] [SPD]: Gut, daß wir Sie haben, Herr Gansäuer!)

heute ein Wort sagen würden.

(Widerspruch bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn wir ein Klima herstellen könnten, in dem wir über Deutschlandpolitik — — —

(Zurufe von der SPD)

— Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, daß Sie sich so verhalten, wie Sie sich jetzt verhalten. Das ist Ihr Problem. — Herr Schröder, es wäre gut, wenn Sie heute ein Wort des Bedauerns von sich geben würden, und zwar hinsichtlich Ihrer Überlegung, die Staatsbürgerschaft der DDR anzuerkennen. Es wäre gut, wenn Sie ein Wort des Bedauerns über Ihre Aussage, daß die kulturelle Einheit auf der Basis der Akzeptanz staatlicher Trennung ohne Wenn und Aber herbeigeführt werden müßte, finden würden. Es

Gansäuer

wäre auch gut — gerade mit Blickrichtung auf die Menschen in der DDR —, wenn Sie erklären würden, wie Sie dazu kamen zu sagen, daß Erich Honecker für Sie ein redlicher und bedeutender Mann gewesen sei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, im Augenblick wetzeln die Parteien miteinander darum, Vorschläge zu machen, um nicht aus dem Rennen der Publikumsgunst frühzeitig auszusteigen, hatten doch manche ohnehin schon Mühe und Last, auf den bereits fahrenden Zug nicht vorausgeahnter deutsch-deutscher Fortschritte gerade noch aufzuspringen. Viele Bundesbürger reiben sich beim Blick in die Tageszeitungen erstaunt die Augen, weil sie heute sozusagen im Dutzend eilfertige Vorschläge für noch mehr deutsche Gemeinsamkeiten von jenen zu hören bekommen, die noch gestern eben diese Gemeinsamkeiten lauthals bereits auf null abgeschrieben hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
— Jahn [CDU]: So ist das!)

Wie dem auch sei: Wir fragen uns, und die ganze Welt fragt sich: Wie geht es weiter mit diesen Deutschen? Beifallheischender Aktionismus ist meiner Meinung nach gerade in diesen Tagen am wenigsten am Platze. Der Wettlauf bundesdeutscher Patentrezepte hilft unseren Landsleuten in der DDR ganz sicher am wenigsten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Sie müssen zunächst einmal, wie ich meine, über sich selbst und ihren künftigen Weg Klarheit gewinnen. Wer diesen wichtigen Prozeß nicht stören will, der sollte sich in der Bundesrepublik davor hüten — ein Stück Gemeinsamkeit, Herr Schröder —, als besserwissender reicher Onkel aufzutreten.

Konkrete und umfassende Hilfeleistungen des Westens allerdings hängen damit zusammen, welchen Kurs die DDR künftig steuern will. Die Neuauflage eines wie auch immer gearteten Sozialismus dürfte vielen Menschen im Westen die an sich vorhandene Bereitschaft verleiden, wirtschaftliche Hilfe auch tatsächlich zu leisten.

Meine Damen und Herren, die Aussicht, die der Schriftsteller Stefan Heym in einem Gespräch mit Schweizer Journalisten über die Zukunft der DDR geboten hat, daß nämlich eines Tages Aufnahmegeräte für Westdeutsche in der DDR eingeregelt werden müßten, wenn nur erst — ich zitiere — „der wirkliche und humane Sozialismus bei uns in der DDR Wirklichkeit geworden ist“, ist sicherlich nicht sonderlich attraktiv. Schmei-

chelhaft wäre dabei schon überhaupt nicht, daß für den Aufbau eines solchen wahren Sozialismus der westdeutsche Kapitalismus die Kosten zu tragen hätte.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fragen, die beantwortet werden müssen und von denen das Engagement und die Intensität der Hilfeleistungen des Westens ganz entscheidend abhängen werden, sind beispielsweise: Entschieden sich die DDR für einen pluralistischen Staat? Wird es künftig miteinander konkurrierende Parteien und demzufolge freie Wahlen geben?

Wird die DDR private Investitionen und Eigentum sowie unternehmerische Initiative zulassen?

Die Grenzen nach außen zu öffnen und im Inneren lediglich an vorhandenen Strukturen herumzukurieren wäre das Schlimmste, was sich die DDR antun kann.

(Beifall bei der CDU.)

Private Investitionen wären für einen solchen Weg nicht zu mobilisieren. Die tüchtigsten und leistungsfähigsten Arbeitnehmer und Führungskräfte der Wirtschaft würden die DDR über kurz oder lang mit verheerenden Folgen doch verlassen.

Die Chancen und Möglichkeiten, die sich jetzt andeuten, müssen wir in der Bundesrepublik Deutschland entschlossen nutzen. Jede denk- und leistbare materielle Hilfe sollte mobilisiert werden. Aber — dies sage ich völlig unabhängig von der Frage einer eventuellen Wiedervereinigung — wir müssen wenigstens die relative Gewißheit haben, daß Stacheldraht und Mauer durch die Hilfe, die wir leisten wollen, verschwinden, daß die Begegnung der Menschen, wann immer sie es wollen, ermöglicht wird und daß die Freiheit und Selbstbestimmung in Deutschland Wirklichkeit werden. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich erteile Herrn Abgeordneten Trittin für die Fraktion der Grünen das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden Zeugen einer historisch zu nennenden Sensation. Ausgerechnet die — fälschlich, wie wir heute wissen — als die letzten Preußen verschrie-

enen Menschen in der DDR machen eine Revolution, selbstbewußt und selbstorganisiert.

(Hildebrandt [FDP]: Sie haben ein falsches Preußenbild!)

So gewaltfrei wie machtvoll wird darangegangen, die Staatsmacht auszuhebeln, den Staatsapparat zurückzudrängen, die Gesellschaft umzuwälzen und über die praktische Eroberung demokratischer Rechte sich eben diese Gesellschaft anzueignen.

Ausgelöst durch eine gewaltige Fluchtbewegung haben es die Menschen in der DDR in wenigen Wochen geschafft, das Monopol der Staatspartei faktisch zu brechen und eine aufgeschreckte Bürokratie vor sich herzutreiben. Frauen und Männer haben sich das Recht auf Demonstrationen genommen, bevor überhaupt von einem Versammlungsgesetz die Rede war; Menschen haben sich in basisdemokratischen Bündnissen wie dem „Neuen Forum“ organisiert, bevor überhaupt an ein neues Vereinsgesetz gedacht wurde.

Aber die breite demokratische Bewegung in der DDR hat sich nicht darauf beschränkt, sich ihre Rechte praktisch herauszunehmen. Sie hat die SED und den Staatsapparat drüben gezwungen, diese Rechte auch förmlich anzuerkennen. In der DDR machen zur Zeit die Menschen auf der Straße die Gesetze; die Volkskammer kommt mit der förmlichen Beglaubigung der Gesetzeswirklichkeit gar nicht mehr so schnell nach.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Die neue Reisefreiheit ist hierfür das vielleicht bewegendste Beispiel. Seit dem Sommer wurde eben diese Reisefreiheit via CSSR und Ungarn schon praktiziert. Als die neue SED-Führung diesem Umstand nunmehr gezwungenermaßen Rechnung tragen mußte, bestand sie darauf, daß es noch ein ganz umständliches Verfahren geben sollte, bevor jemand ein Visum bekomme. Dieser Unsinn währte — wir haben es alle erlebt — am vergangenen Donnerstag nur wenige Stunden. Dann mußten die Schlagbäume hochgeklappt werden und die Grenzer ihren Bürgern weichen.

Wer hätte eigentlich gedacht, daß die Durchbrechung des staatlichen Gewaltmonopols, die praktische Anarchie, so friedvoll und diszipliniert aussehen würde?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Es gibt Menschen, die den revolutionären Charakter der Entwicklung bei unserem östlichen Nachbarn nicht wahrhaben wollen.

Es gibt Menschen, die sich in dieser Situation in selbstgefälliger Bräsigkeit zurücklehnen und das alles nur zum Anlaß für eitle Selbstbestätigung nehmen. Wir haben auch heute schon ein Beispiel dafür gehabt.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Zu diesen Menschen gehört leider auch ein Kanzler, der sich mit dem ihm eigenen Pathos in Westberlin schon als „Reichskanzler“ aufführte und die Menschen aus der DDR kurzerhand als seine „lieben Landsleute“ vereinnahmte.

(Grill [CDU]: Das sind auch seine Landsleute!)

Meine Damen und Herren, es kann nur einen Helmut Kohl verwundern, daß er dafür gnadenlos ausgepiffen wurde,

(Beifall bei den Grünen — Zustimmung bei der SPD — Grill [CDU]: Die Geschmacklosigkeiten bleiben wirklich Ihnen überlassen, Herr Trittin!)

während der Regierende Bürgermeister Berlins mit „Walter, Walter“-Rufen gefeiert wurde. Eben jener Walter Momper hatte mit seiner offenenherzigen Bewunderung für — ich zitiere ihn hier — „das Volk der DDR“ auf seine Art eine ganz simple Wahrheit auf den Punkt gebracht: Es kann keine Solidarität mit der demokratischen Bewegung in der DDR geben ohne Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der DDR, ohne Verzicht auf westdeutsche Bevormundung,

(Beifall bei den Grünen)

ohne Verzicht auf Einverleibungs- und Anschlußphantasien, ohne Verzicht auf einen historisch schon lange erledigten Alleinvertretungsanspruch, der sich hier immer noch etwa in der Erfassungsstelle Salzgitter materialisiert.

(Beifall bei den Grünen.)

Es überrascht mich persönlich wenig, daß Politiker, die hierzulande basisdemokratische Bewegungen hauptsächlich als ein polizeitaktisches Problem betrachten, die Entwicklung in der DDR nur als Bestätigung ihres, um ein österreichisches Wort zu benutzen, reichsdeutschen Nationalismus verarbeiten können. Dabei kommen dann solche schwachsinnigen Vorschläge

(Jahn [CDU]: „Schwachsinnig“ ist richtig!)

wie der des bayerischen Baustaatssekretärs Gauweiler (CSU) heraus, der den Neubau des Bundestages abbrechen will, weil man ja demnächst sowieso in Berlin tagen werde.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Trittin

— Herr Lindhorst hat sich eben offenherzig dem von mir entsprechend charakterisierten Vorschlag von Herrn Gauweiler angeschlossen. Das spricht für Sie, Herr Lindhorst.

(Lindhorst [CDU]: Das ist auch meine Meinung! Dazu stehe ich! Ich stehe voll dahinter!)

Meine Damen und Herren, die Menschen in der DDR befreien sich doch nicht von den Honeckers und Mielkes, um sich von den Gauweilers und Kohls fremdbestimmen zu lassen!

(Beifall bei den Grünen. — Grill [CDU]: Sie können Ihre Geschmacklosigkeiten immer noch steigern!)

Sie wollen ihre gesellschaftliche — das heißt auch: ihre staatliche — Organisation selbstbestimmen. Herr Kohl mag glauben, wie es seine Äußerungen ja deutlich gemacht haben, daß es das Volk der DDR nicht gibt. Aber es wird ihm genauso antworten, wie es Erich Honecker bei den Leipziger Montagsdemonstrationen belehrte: „Das Volk sind wir“, wurde ihm geantwortet.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, die Achtung vor diesem Volk wie vor dessen Selbstbestimmungsrecht verbietet das leichtfertige Geschwätz von der Wiedervereinigung. Diese Achtung gebietet vielmehr spätestens jetzt die volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Die Bewegung in der DDR hat nicht nur die Strafbarkeit der Republikflucht auf den Müllhaufen der Geschichte befördert, sie hat auch jene Präambel des Grundgesetzes für historisch obsolet erklärt, die immer noch an der Fiktion eines Selbstbestimmungsrechts der Deutschen festhält.

(Jahn [CDU]: Der Deutschen, ja!)

An dieser Stelle will ich Ihnen eines sagen. In dem von CDU und FDP vorgelegten Antrag steht fast nur Richtiges. Aber genau in diesem einen Satz halten Sie an der Fiktion, wie ich sie hier bezeichnet habe, fest,

(Hildebrandt [FDP]: Bewußt!)

was uns leider daran hindert, diesem an sich sehr guten Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß Sie diese Entwicklung und die Existenz auch eines Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung in der DDR nicht wahrhaben wollen. Viele im Westen, viele in der Bundesrepublik mögen sich nicht ein-

gestehen, daß es eine schlimme Lebenslüge ist zu glauben, man könne der Umwälzung im Osten mit Stagnation im Westen begegnen. Das „gemeinsame Haus Europa“ zeichnet sich gerade dadurch aus, daß die Statikprobleme und der Umbaulärm in einem Zimmer im ganzen Haus zu hören und zu spüren sind; dies gilt für Nachbarzimmer im besonderen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Wir haben in dieser Situation auch Pflichten bei uns zu erfüllen. Ich habe mich über die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten gefreut, mit der er darauf hingewiesen hat, daß wir nicht nur die Pflicht, sondern auch die Mittel hätten, die Übersiedler hier zu integrieren.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir dieses offene Wort von Herrn Albrecht allerdings auch zu einem Zeitpunkt gewünscht, als seine Partei angesichts von 50 000 — und nicht 600 000 — Flüchtlingen aus der Dritten Welt die Asylantenschwemme, wie Sie es nannten, an die Wand gemalt hat.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Diese Vergleiche sind perfide!)

Ich finde es erschreckend und gefährlich, mit welcher Ignoranz im Westen der Entwicklung im Osten begegnet wird. In der gestrigen Presse fanden sich, zum Teil auf denselben Seiten, die folgenden Meldungen. Zum einen will Polen — was dringend notwendig ist — zur Behebung seiner Wirtschaftsmisere die Ausgaben für die Rüstung drastisch kürzen. Wir begrüßen das wohl alle. Zum anderen aber wird mitgeteilt, daß die US-Streitkräfte wegen angeblicher Finanzknappheit die in der Bundesrepublik lagernden chemischen Waffen im nächsten Jahr nicht abziehen wollen. Aber so schlimm kann es mit den Finanzen der USA nicht bestellt sein, sollen doch ebenfalls im Jahr 1990 neue F-15-E-Atombomber, vollgestopft mit Elektronik, hier stationiert werden. Raten Sie mal, meine Damen und Herren, wo dieser als Cruise-Missile-Ersatz gedachter Bomber seine Tiefflugübungen abhalten wird!

Während die Menschen in der DDR reale Schritte zum Frieden durchsetzen, während es immer mehr offenbar wird, daß sich der Warschauer Pakt schon aus wirtschaftlichen Gründen dieses riesige Maß an Rüstung nicht mehr leisten kann, wird hier so getan, als wäre nichts geschehen. Es wird munter weiter um- und aufgerüstet, nach dem Motto: „Wir haben es ja“.

Ich sage Ihnen: Wir haben es nicht. Für die 55 Milliarden DM, die der Rüstungshaushalt umfaßt, gäbe es eine bessere Verwendung.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Jede für die Rüstung verschwendete Mark ließe sich etwa im Umweltschutz oder zur Verbesserung des kaputtgesparten sozialen Netzes besser einsetzen.

Die Ursache für die Misere in der DDR sind unter anderem systembedingte wirtschaftliche Probleme. Nur wenn es gelingt, diese Probleme zu lösen, wird sich die jetzt eingeleitete positive Entwicklung fortsetzen. Hierzu ist aus den Kreisen der Protestbewegung in der DDR bisher wenig Konkretes zu hören. Dafür aber dröhnen die Beschwörer im Westen um so lauter. Etwa Otto Graf Lambsdorff will die künftige wirtschaftliche Kooperation davon abhängig machen, daß Kapitalbeteiligungen und Gewinntransfer ermöglicht werden.

Entsprechend euphorisch reagierte die Börse auf die Öffnung der Mauer. Man witterte das große Geschäft. Man arbeitet an einem großen Plan. Der Plan heißt: Wir kaufen uns einen Staat.

Meine Damen und Herren! Ich wäre mit solchen Plänen etwas vorsichtiger. Ich halte es noch nicht für ausgemacht, daß die Menschen in der DDR so umstandslos damit einverstanden sein werden, die bisherige Enteignung des von ihnen geschaffenen Mehrwerts durch einen ineffektiven bürokratischen Staat gegen die Aneignung ihres Reichtums durch westdeutsche Konzerne einzutauschen.

Die Begeisterung westlicher Geschäftemacher für die neue Freiheit dürfte ihre Grenze finden, wenn die Menschen ihre Forderung nach Demokratie auch auf die Art und Weise des Wirtschaftens übertragen. Hierdurch könnte nämlich offenbar werden, an welchen Stellen es im Westen einen gewaltigen Nachholbedarf hinsichtlich demokratisch legitimer Entscheidungs Kompetenzen gibt,

(Beifall bei den Grünen)

nämlich in den Vorständen der Deutschen Bank, der Dresdner Bank, von Daimler-Benz und anderen.

(Oestmann [CDU]: Ihre Sorgen möchte ich haben!)

Meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten etwa des Umbaus der Zentralverwaltungswirtschaft in Richtung auf mehr Effektivität und bessere ökonomische Verträglichkeit sind gewaltig.

Wir brauchen neue Formen der Kooperation mit der DDR auf allen Gebieten: politisch, kulturell und ökonomisch.

(Oestmann [CDU]: Das ist ja ein jugoslawisches Modell! Oder was schwebt Ihnen vor?)

Das setzt bei uns allerdings nicht nur die Bereitschaft voraus, von den Menschen in der DDR zu lernen. Das hat auch das Wissen zur Voraussetzung, daß der Wandel auch uns zu Veränderungen zwingt.

(Oestmann [CDU]: Die Grünen auch?)

— Die Grünen auch, Herr Oestmann.

(Oestmann [CDU]: Das stimmt ja hoffnungsvoll! — Gansäuer [CDU]: Das hat Frau Vollmer auch schon gesagt!)

Eine Partnerschaft mit den Gesellschaften Osteuropas kann nur eine Partnerschaft im gemeinsamen Wandel sein.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen.

Trittin (Grüne):

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. — Eine Haltung, die lediglich auf die Anpassung der anderen Gesellschaftsform an unseren Way of life orientiert ist, ist keine Partnerschaft, sondern Arroganz. Arroganz aber mußten sich die Menschen in der DDR zu lange bieten lassen. Sie sind gerade dabei, sich von ihr zu befreien.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Und wir ertragen sie weiter!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Das Wort hat nun, obwohl auch er sich bisher nicht schriftlich gemeldet hat, der Abgeordnete Hildebrandt für die Fraktion der FDP.

Hildebrandt (FDP):

Ich bedanke mich sehr für die Großzügigkeit, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tief bewegt erleben wir Tag für Tag, wie sich Menschen in der DDR mit einem Schritt nach dem anderen den Weg in die Freiheit und die Demokratie bahnen. Fassungslos sehen wir, wie sich die Bürger der DDR friedlich, aber bestimmt, von jahrzehntelanger Unterdrückung und Diktatur befreien, wie sie für das Recht auf freie Wahlen, Redefreiheit, Rechtssicherheit und

Hildebrandt

Selbstbestimmung kämpfen. Beschämt erleben wir im Westen, wir, die von den Siegermächten des zweiten Weltkrieges die Chance für einen demokratischen Neuanfang erhielten, wie existentiell wichtig für die Menschen in der DDR die demokratischen Grundrechte sind, während bei uns von vielen der Begriff der freiheitlichen Grundordnung nur noch als eine banale Selbstverständlichkeit empfunden wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

In diesen für das gesamte deutsche Volk großen Stunden sollten wir vor allem dem polnischen Volk danken, da sein jahrelanger und erfolgreicher Kampf um die Freiheit die Voraussetzung dafür war, daß es zu dieser friedlichen Revolution in der DDR kommen konnte.

(Beifall bei der FDP.)

Wir erleben jetzt, was viele nicht mehr glauben wollten oder konnten, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen trotz 40jähriger Trennung, trotz 28 Jahre bestehender Mauer ungebrochen ist, daß die Menschen sich nicht nur als eine kulturelle Einheit verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Jetzt, da es bei vielen Hoffnungen gibt, daß sich diese Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit vollenden kann — und wir wollen diese —, soll das polnische Volk wissen, daß es in sicheren Grenzen lebt, sollen die Nachbarn im Westen und die Welt wissen, daß die Bundesrepublik ein fester Bestandteil der europäischen Integration ist, sich aber gleichzeitig die Tore offenhält für die Nachbarn im Osten. Die Nachbarn im Osten und im Westen sollen wissen, daß wir um die europäische Solidarität und Hilfe bitten, die notwendig ist, wenn wir den Weg in die Einheit Deutschlands im Rahmen einer europäischen Friedensordnung erfolgreich gehen wollen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dies ist keine Stunde des Aufrechnens dessen, wer in der Vergangenheit die richtige oder die falsche Politik bei uns betrieben hat. Es ist schon gar keine Stunde, darüber zu richten und zu streiten, wer mehr Anteil hat an der Leistung dessen, was sich in der DDR im Augenblick vollzieht. Der Kollege Schröder sprach davon, daß wir Feindbilder abbauen müßten gegenüber dem Osten. Ich würde es für gut halten, wenn wir hier im Haus anfangen, unsere Feindbilder abzubauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.
— Zuruf von Trittin [Grüne].)

Die Menschen in der DDR haben uns die Chance gegeben, Werte wiederzuentdecken oder zu reakt-

tivieren, z. B. die praktizierte Solidarität, die bei uns nicht mehr allzu häufig sichtbar waren. Die Tatsache, daß dieses Haus in seiner großen Mehrheit bereit ist, gemeinsam diesen Weg zu gehen, ist eine hoffnungsvolle Grundlage, diese praktizierte Solidarität unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei der FDP.)

Unsere Bürger in Niedersachsen praktizieren diese Solidarität Tag für Tag. Dafür danken wir ihnen. Vieles mehr, vor allem die Bereitschaft, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wäre eine große Hilfe, denn wenn die Mauer in Berlin fällt, dann müssen wir uns davor bewahren, Mauern um uns aufzubauen. Wir in Niedersachsen haben eine besondere nachbarschaftliche Verantwortung — daraus sollte keine Bevormundung abgeleitet werden —, das bedeutet aber auch, nicht nur mit heißem Herzen, sondern auch mit kühlem Kopf helfen zu wollen. Das bedeutet vor allem, in Ruhe in Gesprächen mit der DDR zu prüfen, wie diese Hilfe aussehen kann. Dies bedeutet auch, ohne täglich neue Bedingungen nachzuschieben, die Menschen und damit auch den Reformprozeß zu unterstützen. Dabei wird vielleicht weniger die materielle Hilfe entscheidend dafür sein, wie sich die Entwicklung in der DDR fortsetzen wird, als vielmehr der behutsame Umgang mit Sprache und die Bereitschaft zur Akzeptanz, daß es den Menschen zunächst mehr um ihre Freiheit als Menschen und auch als Bürger geht als um die Frage der staatlichen Zukunft unseres Volkes.

Insofern tragen auch wir selbst, jeder von uns, Mitverantwortung, ob uns unser jeweiliges Verhalten der Erfüllung der Präambel des Grundgesetzes näherbringt oder uns wieder davon entfernen läßt. Nur: Die Voraussetzung, daß wir die Einheit in Frieden vollenden, ist, daß wir sie selbst wollen. Wir wollen sie. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Mir ist mitgeteilt worden, daß alle Fraktionen damit einverstanden sind, über die vorliegenden Entschließungsanträge nach § 39 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung sofort abzustimmen, was bedeutet, daß die Anträge nicht zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden. Die SPD-Fraktion ist damit einverstanden, ihren Antrag in der Drucksache 4615 für erledigt zu erklären, wenn

der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4614

(Ravens [SPD]: In der geänderten Fassung!)

— abwarten — mit der Änderung nach Drucksache 4617 beschlossen wird, wie es der Fraktionsvorsitzende Schröder mitgeteilt hat.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4614 einschließlich des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drucksache 4617 abstimmen. Wer diesen Anträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Anträge sind angenommen. Ich stelle fest, daß damit der Antrag der SPD-Fraktion erledigt ist.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Punkt 2 der ausgedruckten Tagesordnung:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/4592 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4613 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4616 und Drs 11/4618

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 17. November 1989, zu beraten. Ich halte das Haus damit für einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe die Eingaben aus der 60. Eingabenübersicht in der Drucksache 4592 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4592 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschlußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlungen sind insoweit angenommen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsstellen — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/3660 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/4542 — Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4612

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach den Vereinbarungen im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drucksache 3660 — wurde in der 79. Sitzung am 15. März 1989 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Trittin. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort für den Bericht.

Trittin (Grüne), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht über die Ausschußberatungen zu diesem Gesetzentwurf umfaßt zwölf Seiten. Der Einfachheit halber gebe ich ihn hiermit zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU.)

(Zu Protokoll):

In der Drucksache 11/4542 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Nach dem ersten Beratungsdurchgang hat der Rechtsausschuß auf eine Anregung der Vertreter der SPD-Fraktion hin eine Anhörung durchgeführt, in der sich Angehörige des Bundes Deutscher Schiedsmänner zu dem Gesetzentwurf geäußert haben.

Nach dieser Anhörung hat sich auch der mitberatende Ausschuß für innere Verwaltung mit dem Gesetzentwurf befaßt. Dabei hat er vor allem die sein Aufgabengebiet berührenden Fragen der Einrichtung und Kosten kommunaler Schiedsämter sowie der Aufsicht über sie erörtert.

Im folgenden möchte ich mich auf die wesentlichen Punkte beschränken, die in den beratenden Ausschüssen Anlaß zur Diskussion gegeben haben.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Rechtsausschuß wies der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes darauf hin, daß der in § 1 Abs. 1 Satz 1 verwandte Begriff des „Schlichtungsverfahrens“ bereits anderweitig — etwa für Streitigkeiten von Tarifvertragsparteien — besetzt sei. Er erinnerte daran, daß die Fraktion der FDP in einem in der vergangenen Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwurf den Begriff des „Güteverfahrens“ vorgeschlagen habe, der auch

Trittin

im Arbeitsgerichtsgesetz und in der Zivilprozeßordnung vorkomme. Der Sprecher des Justizministeriums erklärte dazu, der Begriff des „Schlichtungsverfahrens“ sei unter anderem im Hinblick auf den Leitspruch des Bundes Deutscher Schiedsmänner „Schlichten statt Richten“ gewählt worden. Er sei aussagekräftiger und treffender als der des „Güteverfahrens“, unter dem man sich auch ein Verfahren zur Qualitätskontrolle von Industrieprodukten vorstellen könne.

Die Mehrheit des Rechtsausschusses schloß sich dieser Auffassung an und lehnte es trotz einer entsprechenden Bitte aus dem Kreis der Schiedsmänner und -frauen ab, den Begriff des „Schlichtungsverfahrens“ durch den des „Güteverfahrens“ zu ersetzen.

Dagegen sprach sich der Rechtsausschuß mehrheitlich dafür aus, dem Wunsch des Bundes Deutscher Schiedsmänner nachzukommen, statt der Bezeichnung „Schiedsstelle“ die Bezeichnung „Schiedsamt“ zu verwenden. Der Ausschuß teilte nicht die vom Vertreter des Justizministeriums geäußerte Befürchtung, durch die Bezeichnung „Schiedsamt“ würden Erwartungen geweckt, die die ehrenamtlich Tätigen, für ihre Aufgabe in der Regel nicht ausgebildeten Schiedsmänner und -frauen nicht erfüllen könnten.

Der ganz überwiegende Teil des Rechtsausschusses meinte auch, der im Gesetzentwurf des Landesministeriums als Oberbegriff für Schiedsmänner und Schiedsfrauen eingeführte Begriff des „Vorstandes“ sollte durch den ebenfalls geschlechtsneutralen Ausdruck „Schiedsperson“ ersetzt werden. Auch die Parteien des Schlichtungsverfahrens sollten nach Ansicht des Rechtsausschusses geschlechtsneutral — und zwar als „antragstellende Partei“, „Antragsteller“ und „Antragstellerin“ oder „Antragsgegner“ und „Antragsgegnerin“ bezeichnet werden.

Der mitberatende Innenausschuß hatte noch die Frage aufgeworfen, ob auch in anderen Fällen — etwa bezüglich des Begriffs des Betroffenen in den §§ 23 und 24 des Gesetzentwurfs — neben der männlichen die weibliche Form eingeführt werden sollte. Das ist vom federführenden Rechtsausschuß mit der Begründung abgelehnt worden, der Wortlaut des Gesetzes müsse sprachlich verständlich sein und solle nicht verkrampft oder gestelzt wirken. Aus diesem Grund sah man auch von einer weiteren „Feminisierung“ des Gesetzentwurfs ab.

Im Gesetzentwurf des Landesministeriums ist die nach bisher geltendem Recht bestehende Möglichkeit, daß sich kleinere Gemeinden mit ande-

ren Gemeinden zu einem Schiedsamtbezirk vereinigen, nicht mehr vorgesehen. Der Innenausschuß vertrat die Auffassung, diese Regelung habe sich bewährt, und empfahl dem Rechtsausschuß, sie zu übernehmen. Der Rechtsausschuß erörterte in diesem Zusammenhang, ob das Adjektiv „kleinere“ bei dem Wort Gemeinden wegen seiner Unbestimmtheit gestrichen werden sollte. Die Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Justizministeriums gaben insoweit zu bedenken, daß dann möglicherweise einzelne Gemeinden aus Bequemlichkeit oder um Kosten zu sparen gemeinsame Schiedsamtbezirke einrichten und damit die Intention des Gesetzgebers, einen möglichst ortsnahen Einsatz der Schiedspersonen zu gewährleisten, unterlaufen würden. Der Vertreter der Fraktion der Grünen regte an, lediglich eine Bestandsgarantie für die bereits vorhandenen gemeinsamen Schiedsamtbezirke im Gesetz vorzusehen. Der Rechtsausschuß folgte dieser Anregung jedoch nicht und beschloß mit ganz überwiegender Mehrheit, in einem neuen Satz 2 von § 1 Abs. 1 zu regeln, daß kleine Gemeinden mit anderen Gemeinden einen gemeinsamen Schiedsamtbezirk bilden können.

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 soll in das Schiedsamt nicht berufen werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat. In der Anhörung vor dem Rechtsausschuß hatte der Bund Deutscher Schiedsmänner geltend gemacht, daß bei der Besetzung der Schiedsämtler auf das Erfahrungspotential und die Mitarbeit der 70- bis 75jährigen, die auch die Zeit hätten, das Schiedsamt auszuüben, nicht verzichtet werden sollte. Er hatte deshalb gebeten, die in § 3 Abs. 3 Nr. 1 festgesetzte Altersgrenze nur für die erstmalige Berufung und nicht für die Wiederwahl vorzusehen.

Der Rechtsausschuß kam bei der Diskussion darüber mit ganz überwiegender Mehrheit zu dem Ergebnis, daß das vom Bund Deutscher Schiedsmänner vorgetragene Anliegen berechtigt sei; daß die Regelung im Gesetzentwurf des Landesministeriums deshalb aber weder geändert werden müsse noch solle. Denn § 3 Abs. 3 Nr. 1 verbiete es bereits seinem Wortlaut nach nicht, sofern das sachlich begründet sei, eine Schiedsperson, die älter als 70 Jahre sei, zu berufen. Nach Meinung des Rechtsausschusses liegt ein entsprechender sachlicher Grund insbesondere dann vor, wenn es sich um die Wiederwahl einer Schiedsperson handelt, die zwar das 70. Lebensjahr vollendet, das Amt aber schon seit längerer Zeit ausgeübt hat und in der Lage ist, es weiterhin wahrzunehmen.

Gemäß § 5 bedarf die vom Rat der Gemeinde gewählte Schiedsperson der Bestätigung durch den Direktor bzw. Präsidenten des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat. Diese Bestätigung ist nach Auffassung des Rechtsausschusses eine Maßnahme der Kommunalaufsicht und nicht — wie der Innenausschuß angenommen hat — eine Maßnahme der Fachaufsicht. Denn die Wahl der Schiedsperson sei eine Angelegenheit gemeindlicher Selbstverwaltung, die der Amtsgerichtsdirektor oder -präsident lediglich auf ihre Rechtmäßigkeit, nicht aber auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüfen dürfe. Insbesondere dürfe er die der Gemeinde nach § 3 Abs. 3 zustehende Ermessensentscheidung bei der Berufung einer Schiedsperson nicht unter Zweckmäßigkeitsaspekten kontrollieren und durch eigene Zweckmäßigkeitserwägungen ersetzen.

Der federführende Rechtsausschuß hat weiter erörtert, ob die nach dem geltenden Recht erforderliche Verteidigung der Schiedsperson durch eine förmliche Verpflichtung ersetzt werden solle, wie es § 6 des Gesetzentwurfs des Landesministeriums vorsieht. Dazu wurde von seiten der Vertreter der CDU-Fraktion die Auffassung vertreten, die Verteidigung solle auf die Fälle beschränkt werden, in denen sie von der Sache her geboten sei. Der Rechtsausschuß hat sich dann mehrheitlich gegen die Verteidigung und für die förmliche Verpflichtung der Schiedsperson ausgesprochen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gab zu erwägen, ob nicht im Hinblick auf die detaillierte Bestimmung über die Befugnis zur Ablehnung und Niederlegung des Schiedsamtes in § 7 auch eine Vorschrift wie § 10 der zur Zeit noch geltenden Niedersächsischen Schiedsmannsordnung in das Gesetz aufgenommen werden sollte, die die Folgen einer unberechtigten Ablehnung oder Niederlegung des Schiedsamtes regelt. Sowohl der Innenausschuß als auch der Rechtsausschuß lehnten diesen Vorschlag ab. Sie vertraten übereinstimmend — ebenso wie der Sprecher des Justizministeriums — die Ansicht, von einer entsprechenden Sanktionsregelung solle abgesehen werden, weil jemand, der — etwa durch ein Bußgeld — zur Übernahme des Schiedsamtes gezwungen werden müsse, dieses Amt nicht sachgerecht wahrnehmen werde und von daher dafür auch nicht geeignet sei.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat außerdem vorgeschlagen, § 8 Abs. 1 Satz 3 zu ergänzen und genauer als im Gesetzentwurf des Landesministeriums zu regeln, wann ein wichtiger Grund vorliegt, der nach § 8 Abs. 1 Satz 2 zur

Amtsenthebung führen kann. Er hat angeregt, ausdrücklich klarzustellen, daß auch die in § 3 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 genannten Umstände, die eine Berufung in das Amt ausschließen sollen, zur Amtsenthebung führen können, und zwar dann, wenn sie erst nach der Berufung eintreten oder bekannt werden. Der Vertreter des Justizministeriums hielt die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst befürwortete Klarstellung und Ergänzung des § 8 Abs. 1 Satz 3 nicht für erforderlich. Der mitberatende Innenausschuß folgte dieser Auffassung. Auch der Rechtsausschuß meinte, es sei überflüssig, in § 8 Abs. 1 Satz 3 neben den dort bereits genannten Umständen beispielhaft weitere aufzuzählen, die als wichtige Gründe im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2 eine Amtsenthebung rechtfertigen könnten.

Der Rechtsausschuß schloß sich der vom Innenausschuß aufgegriffenen Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an, in § 12 ausdrücklich vorzuschreiben, daß die Gemeinde die Sachkosten des Schiedsamtes trägt. Er folgte auch dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, diese Sachkosten entsprechend der bisherigen Regelung in der Niedersächsischen Schiedsmannsordnung nach Maßgabe der Einwohnerzahl zu verteilen, wenn mehrere Gemeinden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 einen gemeinsamen Schiedsamtbezirk bilden oder wenn gemeindefreie Gebiete gemäß § 1 Abs. 3 dem Bezirk anderer Schiedsamter angeschlossen werden. Der Rechtsausschuß empfiehlt zu § 12 schließlich eine Klarstellung im dem Sinne, daß der Ersatz von Unfallschäden der Schiedsperson nach Absatz 1 auch zu den Sachkosten gehört.

Der Rechtsausschuß beriet auch die Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, in § 23 vorzuschreiben, daß eine Partei sich wegen ihres Ausbleibens im anberaumten Schlichtungstermin nur entschuldigen könne, wenn ihr durch das Erscheinen in dem Termin unzumutbare Nachteile entstünden. Der Rechtsausschuß war ebenso wie der Vertreter des Justizministeriums der Meinung, im Schlichtungsverfahren, das auf die Mitwirkungsbereitschaft der Parteien angewiesen sei, sollten keine zu hohen Anforderungen an die Entschuldigung gestellt werden. Er lehnte die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagene Regelung deshalb ab.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gab weiter zu bedenken, ob in § 23 nicht auch die Auferlegung eines Ordnungsgeldes als Sanktion für die Verletzung der Pflicht zur rechtzeitigen Entschuldigung und Glaubhaftmachung der Entschuldigungsgründe vorgesehen werden sollte.

Trittin

Der Vertreter des Justizministeriums wandte dagegen ein, wenn sie ein solches Ordnungsgeld gegen eine Partei festgesetzt habe, wäre es für die Schiedsperson schwierig, danach im nächsten Termin noch eine Einigung herbeizuführen. Der Rechtsausschuß griff aus diesem Grund die Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nicht auf.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, abweichend vom Gesetzentwurf des Landesministeriums in § 23 noch zu bestimmen, daß die Erklärung über die Anfechtung des Ordnungsgeldbescheides nicht nur beim Amtsgericht eingereicht, sondern auch zu Protokoll der Schiedsperson gegeben werden kann, die den Bescheid erlassen hat. Dasselbe soll — einem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes entsprechend — auch für den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumung der Anfechtungsfrist nach § 24 Abs. 2 gelten.

In der Anhörung bat der Bund Deutscher Schiedsmänner darum, der bisher geltenden Regelung entsprechend vorzuschreiben, daß dann, wenn die Parteien in dem Gemeindebezirk wohnen, in dem die Schlichtungsverhandlung stattzufinden hat, die Erfolglosigkeit des Sühneversuchs erst bescheinigt werden darf, wenn die beschuldigte Partei nicht nur in einem Sühnetermin unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich entfernt hat, sondern wenn sie darüber hinaus auch in einem weiteren Termin ausbleibt. Denn die Erfahrungen zeigten, daß die Antragsgegner in Strafsachen in vielen Fällen erst zum zweiten Termin erschienen, nachdem sie wegen unentschuldigtem Ausbleibens im ersten Termin mit einem Ordnungsgeld belegt worden seien. Oft erkannten sie nämlich erst dann die Bedeutung des Schlichtungsverfahrens. Durchweg komme es daraufhin im zweiten Termin zu einer gütlichen Einigung.

Der Vertreter des Justizministeriums wies demgegenüber darauf hin, der Bund Deutscher Schiedsmänner habe auch darauf aufmerksam gemacht, daß viele Parteien selbst dann, wenn im zweiten Termin keine Einigung zustande gekommen sei, auf die Sühnebescheinigung verzichteten. Denn die Antragsteller wollten oft nur erreichen, daß gegen den Antragsgegner ein Ordnungsgeld festgesetzt werde, und beabsichtigten gar nicht, Privatklage zu erheben. Unter diesen Umständen frage sich, ob nicht die Regelung ausreiche, daß die Sühnebescheinigung nach dem ersten Termin ausgestellt werden könne. Eine Mehrbelastung für die Gerichte sei dadurch kaum zu erwarten. Auf der anderen Seite würde der Antragsgegner

von der Pflicht entbunden, ein zweites Mal zu erscheinen.

Der Rechtsausschuß beschloß jedoch, wegen der praktischen Erfahrungen, auf denen die vom Bund Deutscher Schiedsmänner geäußerte Bitte beruhe, seinem Anliegen Rechnung zu tragen. Er empfiehlt, § 42 Abs. 1 Nr. 2 entsprechend abzuändern. Ich habe Ihnen damit die wesentlichen Änderungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgetragen.

Die sich aus der Beschlußempfehlung ergebenden weiteren Änderungen, die ich nicht angesprochen habe, sind im wesentlichen redaktioneller Natur. Sie sollen ganz überwiegend nur der Klarheit und dem besseren Verständnis der Vorschriften dienen. Zum Teil sind sie auch eine Folge der von mir eben dargestellten Änderungsempfehlungen. In der Schlußabstimmung beschloß der federführende Rechtsausschuß einmütig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen zu empfehlen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie darum, entsprechend zu verfahren.

Da ich nun gerade hier vorne stehe, erlaube ich mir, dies zu dem Hinweis zu mißbrauchen, daß der nunmehr von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegte Änderungsantrag in meinen Augen redaktioneller Art ist. Dazu mag man sich verhalten, wie man will.

Präsident Dr. Blanke:

Das gehört in der Tat nicht zum Ausschußbericht, weil dieser Änderungsantrag dem Ausschuß noch gar nicht vorlag. Aber wenn Sie wollen, können Sie das noch im Rahmen des Wortbeitrages für die Fraktion der Grünen näher erläutern.

Das Wort für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Dr. Weber.

Dr. Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann hier für meine Fraktion erklären, daß wir dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen werden. Der Gesetzentwurf ist sorgfältig beraten worden. In den Ausschußberatungen sind auch die meisten Anregungen, die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens dazu eingebracht worden sind, berücksichtigt worden. Es ist auch berücksichtigt worden, daß eine Wiederberufung von Schiedsleuten, die älter als 70 Jahre sind, bei Vorliegen

entsprechender Gründe, über die die Gemeinden entscheiden mögen, durchaus zuzulassen ist.

Der Ausschuß ist allerdings in seinen Empfehlungen einer Anregung nicht gefolgt, die aus dem Kreise des Bundes Deutscher Schiedsmänner gekommen ist. So hat der niedersächsische Landesbeirat gesagt, wenn die Wiederberufung denn auch nach dem 70. Lebensjahr möglich sein sollte, dann sollte man für die erstmalige Berufung die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetzen. Wir sind dem nicht gefolgt, weil die gefundene Regelung, wie sie der Ausschuß vorschlägt, eigentlich allen denkbaren Interessen Rechnung trägt. Sie erlaubt die Berufung eines Schiedsmannes oder einer Schiedsfrau auch dann, wenn diese Personen bis zu 70 Jahre alt sind, und sie erlaubt die Wiederberufung auch dann, wenn es die Gemeinde für sachgerecht hält. Wir wollen der vorgeschlagenen Fassung deswegen zustimmen.

Wir lehnen allerdings den Änderungsantrag, der in die Richtung weist, nun wieder alles zu öffnen, ab, und zwar nicht deshalb, weil wir damit eine grundsätzlich falsche Entscheidung befürchten; denn im Ergebnis bedeutet auch dies keinen Unterschied zu der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung. Wir meinen aber: Das ist ein Signal in die falsche Richtung. Deshalb sollte es bei der vorgeschlagenen Fassung bleiben. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Herbst für die CDU-Fraktion.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen über die Einzelheiten der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses hier wohl nicht mehr zu sprechen, soweit sie nicht noch durch einen Änderungsantrag meiner Fraktion zur Debatte stehen.

Wir haben im Rechtsausschuß ausführlich über die Novellierung der Schiedsmannsordnung gesprochen. Die CDU-Fraktion begrüßt es, daß wir durch eine solche Novellierung den verstärkten Versuch machen, hier zur Befriedung von Rechtsverhältnissen, von tatsächlichen Verhältnissen, beizutragen.

Wir sind uns darüber im klaren, daß auch diese Novelle nun nicht einen Boom von Schiedsverfahren auslösen wird. Wir meinen aber, daß die

Schiedsordnung und die Tätigkeit von Schiedsleuten nach wie vor einen wichtigen Platz in unserer Rechtsordnung haben und daß hier auch ein wichtiger Beitrag geleistet wird, friedliche Regelungen in unserer Gesellschaft in kleinen Dingen herbeizuführen. Wir wissen ja, daß auch kleine Dinge unser Leben bestimmen und für unser Leben wichtig sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie auch mich an dieser Stelle bereits eine kurze Bemerkung zu unserem Änderungsantrag machen; der Kollege Weber ist ja auch darauf eingegangen. Wir werden zur dritten Beratung einen Änderungsantrag einbringen, der die Altersbegrenzung, die in der bisherigen Beschlussempfehlung enthalten ist, beseitigen soll. Im Rechtsausschuß haben wir über das Für und Wider eingehend diskutiert. Wir waren ursprünglich alle der Auffassung, daß eine solche Altersbegrenzung in einer Soll-Vorschrift, gemeint nur für die erste Berufung einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes, unter Umständen sinnvoll sei. Wir haben dann im Anschluß an unsere Beratungen im Rechtsausschuß wiederholt Gespräche mit der Vereinigung der Schiedsleute geführt und haben dabei den Eindruck gewonnen, daß eine solche Vorschrift, selbst wenn sie nur so abgemildert gilt, wie wir sie gemeinsam gemeint haben, möglicherweise die Bereitschaft von Frauen und Männern, die für eine solche Position in Frage kommen, zur Mitwirkung entmutigen kann. Wir sind deshalb im Ergebnis der Auffassung, wir sollten dann ein solches falsches Zeichen nicht setzen. Deshalb plädieren wir jetzt dafür, die Altersbegrenzung insgesamt zu beseitigen, damit wir die Frauen und Männer nicht entmutigen, die bereit sind, auch dann, wenn sie schon in ein Alter gekommen sind, das an die 70-Jahres-Grenze heranreicht, ein solches manchmal nicht ganz einfaches Amt zu übernehmen. Wir sind der Auffassung, daß es durchaus noch Frauen und Männer gibt, die trotz dieses Alters in der Lage sind, ein solches Amt auszufüllen. Deshalb bitten wir, die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses in der dritten Beratung in diesem Punkt zu ändern.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Meine Damen und Herren, die Zuhörer können zunehmend den Eindruck gewinnen, daß wir nicht alle der Beratung folgen, was sicherlich ein falscher Eindruck wäre. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP wird dem Ausschlußantrag zustimmen, zumal in dieses Gesetz viele Dinge aufgenommen worden sind, die in einem ursprünglichen Entwurf der FDP-Fraktion für die Schiedsmannsordnung vorgesehen waren, insbesondere aber auch deshalb, weil in diesen Entwurf sehr viele Wünsche der Landesvertretung der Schiedsleute aufgenommen worden sind. Ein wichtiger Wunsch — da meine Vorredner auf dieses Thema eingegangen sind, erlauben Sie mir, dies auch zu tun — wird nun durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zusätzlich mit aufgenommen. Ich begrüße dies. Ich habe schon im Ausschuß für die Aufhebung der Altersgrenze gestritten, weil ich meine, daß gerade für dieses Amt erfahrene alte Menschen, die sich dazu bereitfinden, durch eine Altersgrenze nicht abgeschreckt werden sollten.

(Beifall bei der FDP.)

Es ist sicherlich richtig, daß dieser Änderungsantrag, der zur dritten Beratung eingebracht wird, mehr symbolischen Charakter hat, da er an der Tatsache, daß auch über 70jährige wieder zu Schiedsleuten berufen werden können, nichts ändert. Aber er setzt ein Zeichen. Hier kann man sich allenfalls darüber streiten — das haben wir getan —, ob dies ein richtiges Zeichen oder ein falsches Zeichen ist. Wir meinen, es ist ein richtiges Zeichen!

(Beifall bei der FDP.)

Insofern werden wir diesem Gesetz und der Änderung, die von CDU und FDP beantragt wird, zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die allgemeine Aussprache.

Ich gehe davon aus, daß die Einzelberatung schon mehr oder weniger erledigt ist. Wir haben sogar schon über die falschen oder richtigen Zeichen diskutiert, über die erst in der dritten Beratung abzustimmen sein wird.

Nach § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist es zulässig, die einzelnen Abschnitte insgesamt aufzurufen und dann auch insgesamt über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den aufgerufenen Punkten abstimmen zu lassen. Wenn kein

Widerspruch erhoben wird, halte ich das Haus damit für einverstanden, daß wir in diesem Falle so verfahren. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe den ersten Abschnitt — §§ 1 bis 12 — auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, der möge das Handzeichen geben. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Zweiter Abschnitt — §§ 13 bis 36. Auch hier bitte ich um das Handzeichen derjenigen, die der Ausschlußempfehlung zustimmen möchten. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch das ist so beschlossen.

Dritter Abschnitt — §§ 37 bis 42. Auch hier bitte ich um das Handzeichen für die Zustimmung zur Ausschlußempfehlung. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist so angenommen.

Vierter Abschnitt — §§ 43 bis 51. Auch hier bitte ich um das Handzeichen für die Zustimmung zur Ausschlußempfehlung. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch das ist so beschlossen.

Fünfter Abschnitt — §§ 52 bis 56. Auch hier bitte ich um das Handzeichen für die Zustimmung zur Ausschlußempfehlung. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch hier ist die Ausschlußempfehlung angenommen.

Gesetzesüberschrift. Auch hier bitte ich um das Handzeichen für die Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Ich bitte nun um das Handzeichen derjenigen, die bei der Abstimmung in zweiter Beratung der Vorlage insgesamt in der nunmehr beschlossenen Fassung zustimmen möchten. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Nach § 33 unserer Geschäftsordnung kann die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden.

Ich rufe den ersten Abschnitt auf. — Zu § 3 liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4612 vor. Hierüber ist bereits gesprochen worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4612 zur dritten Beratung abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist angenommen.

Ich rufe die weiteren Abschnitte auf:

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung mit der soeben angenommenen Änderung zustimmen möchte, der möge sich erheben. — Die Gegenprobe! — Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4425 — b) Aufhebung der Deckelung im kommunalen Finanzausgleich — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3736 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/4601

Für die Beratung dieser Vorlagen stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums, Drucksache 4425, wurde am 13. Oktober 1989 im Vorwege und der Antrag der Fraktion der Grünen, Drucksache 3736, wurde in der 85. Sitzung am 11. Mai 1989 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Kempmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Kempmann (Grüne), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie vorweg ein bißchen um Entschuldigung bitten, wenn ich Sie gleich mit der Verlesung dieses fast acht Seiten langen Berichts quälen werde. Das ist aber deswegen notwendig, weil, wie Sie wissen, die Landesregierung den Entwurf dieses Gesetzes, das ja immerhin einen tiefen Griff in die Kassen der Kommunen von seiten des Landes auf Dauer festschreiben wird,

(Frau Schliepack [CDU]: Berichterstattung!)

— bleiben Sie doch ruhig! — unter Umgehung der ersten Lesung hier im Plenum direkt an die Ausschüsse hat überweisen lassen.

(Jahn [CDU]: Was heißt hier „Umgehung“?)

— Unter Umgehung. So heißt es in der Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Blanke:

Ich war einen Augenblick abgelenkt durch andere Dinge.

Kempmann (Grüne), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 4601 empfiehlt der federführende Ausschuß für innere Verwaltung, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen und den Antrag der Fraktion der Grünen sowie die in die Beratung einbezogenen Eingaben 5160 und 5314 dadurch für erledigt zu erklären.

Der Antrag der Fraktion der Grünen ging bekanntlich dahin, die Verbundgrundlagen und die Verbundquote so festzusetzen, daß die vor 1987 geltende gesetzliche Regelung wieder in Kraft tritt, was soviel bedeutet wie Aufhebung der Deckelung der kommunalen Verbundmasse und Rückkehr zu einer Quote von 22,27 %.

In diese Richtung gingen auch die Eingaben von zwei Städten. Die Stadt Langelsheim machte geltend, daß die Verbundquote mindestens 19,7 % betragen müsse, damit anstehende kommunale Aufgaben, wie zum Beispiel Verbesserung der Abwasserbeseitigungstechnik, Lösung von Altlastproblemen und verbesserte Trinkwasserversorgung, in den verschiedenen Stadtteilen erfüllt werden könnten.

Die Landeshauptstadt Hannover forderte in ihrer Eingabe das Land auf, entweder die bisherige Verbundquote von 22,27 % beizubehalten oder im Falle der Verwirklichung der im Regierungsentwurf enthaltenen Erweiterung der Verbundgrundlagen eine Verbundquote von mindestens 20 % festzulegen.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden Innenausschuß wurde von Vertretern der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen zunächst darauf hingewiesen, daß bei der Finanzausstattung der Kommunen nicht so sehr auf die Haushaltslage des Landes abgestellt werden sollte, sondern mehr auf die Aufgaben der Kommunen. Die Kommunen seien in ihren Aufga-

Kempmann

benbereichen besonderen Belastungen ausgesetzt, zum Beispiel durch den Anstieg der Sozialhilfeausgaben. Bedingt durch die jahrelange Deckelung seien viele Aufgaben nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt worden. Hiervon betroffen sei zum Beispiel der Aufgabenbereich Umweltschutz. Auch im Wohnungsbau bestehe Nachholbedarf bei Investitionsmaßnahmen.

Im Innenausschuß wurde dann Einvernehmen darüber erzielt, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf anzuhören. In dieser Anhörung vertraten die kommunalen Spitzenverbände die Auffassung, daß eine Verbundquote von 20 % festgesetzt werden müsse, damit die Kommunen ihre Aufgaben ausreichend erfüllen könnten. Es wurde hier ebenfalls insbesondere auf das starke Anwachsen der Sozialhilfeausgaben hingewiesen. Auch der Umweltschutz erfordere im kommunalen Bereich erhebliche zusätzliche Ausgaben, die durch entsprechende Gebühren nicht aufgefangen werden könnten.

Die Ausdehnung der Steuerverbundeinnahmen durch den Gesetzentwurf wurde von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt, weil damit eine finanzielle Parallelentwicklung zwischen Land und Kommunen sowie eine Verstetigung der Einnahmeentwicklung bei den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften erreicht werde.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wies weiter darauf hin, daß sich die jetzt konzipierte Regelung des kommunalen Finanzausgleichs besonders zu Lasten der finanzschwachen Kommunen auswirke. Das Ausgleichssystem insgesamt müsse in Zukunft verbessert werden.

Bedenken bei den kommunalen Spitzenverbänden rief die Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in den Steuerverbund hervor, weil es für vier Siebtel des Grunderwerbsteueraufkommens bereits eine landesgesetzliche Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund von § 22 a Finanzausgleichsgesetz gebe. Die zusätzliche Berücksichtigung im Steuerverbund sei deshalb systemwidrig.

Hierzu erklärte ein Ministerialvertreter im Innenausschuß, daß kein rechtliches Hindernis bestehe, die Grunderwerbsteuer bei der Summe der Steuerverbundeinnahmen, die lediglich eine Rechengröße darstelle, zu erfassen. Die Regelung zur Aufteilung der Grunderwerbsteuer zwischen Land und Kommunen in § 22 a Finanzausgleichsgesetz bleibe unverändert wirksam.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion bekräftigte im Innenausschuß die Absicht der Koalitionsfraktionen, daß die Einbeziehung der Grunderwerbsteuer bei den Steuerverbundeinnahmen keinesfalls eine Änderung der in § 22 a Finanzausgleichsgesetz abgesicherten Aufteilung des Grunderwerbsteueraufkommens zum Nachteil der Kommunen vorbereiten solle.

Hiernach wurde Artikel I Nr. 1 des Gesetzentwurfs des Landesministeriums inhaltlich unverändert vom Innenausschuß angenommen. Der Innenausschuß empfiehlt lediglich eine kleine redaktionelle Änderung, nämlich die Fundstelle für das Niedersächsische Spielbankgesetz fortzulassen.

Eine Änderung hat noch Artikel I Nr. 4 des Gesetzentwurfs durch die Ausschußberatungen erfahren. Er betrifft die Aufstockung der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um rund 25 Millionen DM als Ausgleich für zusätzliche, künftige Aufgaben in der Wasser- und Abfallwirtschaft, die bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den großen selbständigen Städten wahrzunehmen sind. Hierzu war im Gesetzentwurf des Landesministeriums die Einfügung eines § 19 Abs. 1 in das Finanzausgleichsgesetz vorgesehen, worin ein Vorabbetrag — der für 1990 25 Millionen DM betragen sollte — nach der Einwohnerzahl auf die soeben genannten Gebietskörperschaften aufgeteilt werden sollte.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände trug bei der Anhörung im Innenausschuß den Wunsch nach Streichung des § 19 Abs. 1 vor, weil sich das gewollte Ergebnis rechnerisch auch durch eine Veränderung der Prozentsätze in der bisherigen Fassung des § 19 Finanzausgleichsgesetz erreichen ließe. Der Ministerialvertreter erklärte, daß es in gesetzestechnischer Hinsicht überhaupt keine Schwierigkeit bereite, dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände Rechnung zu tragen. Ein Vertreter der CDU-Fraktion betonte, daß bezüglich der angeregten Neufassung des § 19 Finanzausgleichsgesetz nicht nur Einigkeit unter den drei kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch vor Ort bestehe.

Das Innenministerium legte sodann einen Formulierungsvorschlag vor, wonach der ursprünglich vorgeschlagene § 19 Abs. 1 des Regierungsentwurfs gestrichen wird und die in § 19 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz enthaltenen Prozentsätze wie aus der Beschlußvorlage ersichtlich angepaßt werden.

Der Innenausschuß empfiehlt die Annahme dieser Fassung des § 19 in Artikel I Nr. 4 des Gesetzentwurfs.

Zu den Artikeln II, III und IV ergaben sich in den Ausschußberatungen keine Änderungen. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens ist nach Artikel IV der 1. Januar 1990 vorgesehen, damit Ausgleichsjahr und Haushaltsjahr übereinstimmen.

Der federführende Innenausschuß empfiehlt mehrheitlich die unveränderte Annahme dieser Artikel.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat seine Mitberatung auf die Erörterung mehr allgemeiner Fragen, die die Gestaltung eines gerechten Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen aufwirft, beschränkt. Dabei wurde besonders betont, daß namentlich die Regelung des internen Finanzausgleichs in Zukunft neu durchdacht werden müßte. Im Ergebnis schloß sich der mitberatende Finanzausschuß mehrheitlich der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses an. — Soweit mein Bericht.

Der federführende Innenausschuß bittet Sie, meine Damen und Herren, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 4601 zu beschließen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß wir mit der Beratung dieses Tagesordnungspunktes spätestens um 12.35 Uhr fertig sein werden. Die Landtagsverwaltung bemüht sich derzeit darum, festzustellen, ob wir den Tagesordnungspunkt 6 — Entwurf eines Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes — vorziehen können. Das wird allerdings davon abhängen, ob die Fraktionssprecher und der zuständige Minister hier im Raum sein werden, die jetzt aber sicherlich alle vor den Lautsprechern sitzen und dieser Debatte gebannt folgen. Deshalb frage ich auch von hier aus an. Wenn das nicht möglich sein sollte, müßten wir die Mittagspause eben früher beginnen lassen.

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Wilhelm für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der SPD.)

— Entschuldigung. Ich weiß nicht, ob die SPD-Fraktion über den Zuwachs, der damit verbunden wäre, glücklich wäre. Das war ein Versprecher von mir. — Ich rufe für die SPD-Fraktion zunächst meinen Nachbarn, den Abgeordneten Milde, auf. — Nein, er sitzt nicht mehr hier oben. Er saß

hier heute morgen. Inzwischen hat er sich ablösen lassen und hat nun das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte!

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen neun Jahren hat das Land viermal die Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes gekürzt. So ist auch der Gesetzentwurf, den wir beraten, wiederum allein von der Absicht diktiert, die Kommunen erneut ohne Rücksicht auf die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben — es werden immer mehr —, zur Finanzierung des Landeshaushalts heranzuziehen.

Diese Absicht der Regierung hat deshalb eine beschämende Tradition. 1981 hat die Regierung Albrecht z. B. die Zuweisungen an die Kommunen im allgemeinen Steuerverbund um 6,6 % gesenkt. Bis 1987 haben die kommunalen Gebietskörperschaften über 1,5 Milliarden DM an Einnahmen an das Land verloren. 1983 wurde der damals gut sprudelnde Förderzins, der dem Land Einnahmen in Milliardenhöhe brachte, in den Länderfinanzausgleich einbezogen. Dabei wurden die niedersächsischen Kommunen mit Einnahmeverlusten in Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen geschädigt. Außerdem sind durch die sogenannte Deckelung im Finanzausgleich den niedersächsischen Kommunen über 800 Millionen DM vorenthalten worden. Diese negativste aller bisherigen gegen die Kommunen gerichteten Maßnahmen sollte, so war es jedenfalls zugesagt, auf drei Jahre begrenzt sein. De jure ist sie das auch. Faktisch wird aber die Politik der Schädigung der kommunalen Finanzen gegenüber dem Besitzstand, der bis 1980 vorhanden war, mit aller Entschiedenheit und Raffinesse fortgesetzt. Mit diesem Handeln hat die Landesregierung den Kommunen gegenüber ihr Wort gebrochen.

(Beifall bei der SPD.)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes werden die Finanzzuweisungen an die Kommunen, auf die sie ein Recht haben, gegenüber der bisherigen Rechtslage allein im Jahr 1990 um rund 470 Millionen DM gekürzt. Diese hohe Kürzung wird in den folgenden Jahren fortgeschrieben. Hinzu kommen noch die Einnahmeverluste durch die dritte Stufe der Steuerreform.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

In dieser Situation greift die Landesregierung auch noch zusätzlich in das Steuerfindungsrecht

Milde

der Kommunen unter, wie ich meine, Mißachtung von Artikel 45 der niedersächsischen Verfassung ein. Kommunalfreundlicher kann sich eine Regierung nun wirklich nicht mehr verhalten.

(Beifall bei der SPD. — Sehr [CDU]: Wir haben doch keine Feinde mehr!)

Die Landesregierung vergißt ihre verfassungsmäßige Verpflichtung, für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Mir scheint, daß nicht ein einziges Regierungsmitglied einen realistischen Überblick darüber hat, welche Aufgaben in den Kommunen, besonders in den großen Städten, nicht zuletzt durch die Veränderung in unserer Gesellschaft zu bewältigen sind. Die Debatte von heute morgen hat wieder einmal ein Beispiel für neue Aufgaben, die wir gemeinsam angehen wollen, gegeben. Aber allein auf den Reichtum der Bundesrepublik hinzuweisen und die Kommunen unter Umständen mit Lasten allein zu lassen reicht nicht aus.

(Beifall bei der SPD.)

In dieser Situation wäre mindestens eine Neubestimmung der Verteilungsregelung notwendig. Daß die Landesregierung selber merkt, daß es mit ihrer Finanzausgleichspolitik nicht mehr so weitergehen kann, geht auch aus der Gesetzesbegründung hervor. Aber indem die notwendigen Änderungen ausdrücklich als Aufgabe der nächsten Legislaturperiode erklärt werden, gesteht sie ihr Unvermögen zu realistischen und verantwortlichem Regierungshandeln ein.

Das ist ein trauriges Eingeständnis der Unfähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, und zwar nach dem Motto „Nach uns die Sintflut“, wobei „nach uns“ vermutlich das Datum 13. Mai 1990 ist.

(Jahn [CDU]: Das meinen aber nur Sie! Das hätten Sie wohl gerne!)

Meine Damen und Herren, im Innenausschuß habe ich auf die Gesamtproblematik aufmerksam gemacht. Schlußfolgerungen wurden daraus nicht gezogen. So wird mit dieser Politik immer mehr die kommunale Qualität verschlechtert. Man braucht auch kein Prophet zu sein, um zu sagen, daß unter solch miserablen finanziellen Bedingungen, unter denen kommunale Arbeit geleistet werden muß, immer weniger qualifizierte Bürgerinnen und Bürger in der Zukunft bereit sein werden, ehrenamtlich zu arbeiten und stellvertretend Verantwortung für das Versagen der Bundes- und der Landespolitik zu übernehmen; denn die Pro-

bleme finden in den Kommunen statt und müssen dort und nirgendwoanders gelöst werden.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn das Gesetz hier beschlossen werden sollte, wird Niedersachsen mit einer Verbundquote von 17,5 % seinen Kommunen die bundesweit nominal und real niedrigste Quote bieten.

(Jahn [CDU]: Was heißt denn „nominal und real“?)

— Herr Jahn, das kann man ja ausrechnen. Sie wissen ja, wie man mit Zahlenspielen operieren und was man mit Statistiken machen kann.

(Jahn [CDU]: Sie sind gerade dabei, das zu machen!)

Wie immer Sie rechnen, ob nominal oder real, es ist die mieseste und schlechteste Quote.

(Jahn [CDU]: Unser Finanzausgleich ist wesentlich besser als der vieler anderer Länder!)

— Das sagen Sie schon seit acht Jahren. Bloß bekommen die Kommunen immer weniger Geld.

(Minister Stock: Das ist genau falsch!
— Jahn [CDU]: Das ist genau falsch! Ständig steigen die Ausgaben!)

— Sie haben ja Gelegenheit, das nachzuweisen. Wenn Sie sagen, daß das falsch sei, dann müssen Sie das aber auch einmal zu den stark gestiegenen Aufgaben und damit verbundenen Ausgaben in Beziehung setzen.

(Minister Stock: Das ist etwas ganz anderes!)

— Herr Minister, das ist etwas ganz anderes? Sie werden mir doch bei logischem Nachdenken zugeben, daß es da Zusammenhänge gibt.

(Minister Stock: Die Ausgaben bestimmen sie auch zu einem großen Teil selbst!)

— Ich hätte ja gerne mit Ihnen im Innenausschuß darüber geredet. Jetzt kann ich es von diesem Podium aus nicht, sondern muß mich wieder meiner Rede zuwenden.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben das, was ich hier gesagt habe, einmütig ebenso erklärt. Das gilt für den Niedersächsischen Landkreistag, für den Städte- und Gemeindebund und für den Städtetag. Herr Kollege Jahn und Herr Minister, ich habe für meine Aussagen prominente Zeugen hier im Saal, die Ihrer Fraktion angehören. Wir Sozialdemokraten jedenfalls unterstützen die Spitzenverbände, weil sie klar erkannt haben, welcher Scha-

den nicht nur den Kommunen, sondern langfristig auch dem Land selbst damit entstehen kann.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Die kommunalen Angelegenheiten sollten in einem gut regierten Land grundsätzlich mit großer Mehrheit über Parteigrenzen hinweg entschieden werden. Aber solange Sie von der CDU und von der FDP hier regieren, haben Sie diesen Grundsatz mißachtet und nicht auf eine breite Mehrheit gesetzt. Ob es im Kommunalverfassungsrecht oder beim Finanzausgleich war, Sie haben sich allein vom Parteikalkül leiten lassen, und das geht auf Dauer nicht gut.

(Beifall bei der SPD.)

Sie werden sich nach dem, was ich gesagt habe, nicht wundern, daß wir Sozialdemokraten das Finanzausgleichsgesetz in der vorliegenden Fassung ablehnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Milde. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Wilhelm.

Wilhelm (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Grünen im Niedersächsischen Landtag haben mit dem Antrag vom 20. März 1989 die Aufhebung der Deckelung im kommunalen Finanzausgleich gefordert. Die Mindereinnahmen für Gemeinden, Städte und Landkreise summieren sich über den Zeitraum von 1987 bis 1989 auf den Betrag von vorläufig 839,6 Millionen DM, wobei den Kommunen allein 1989 471,8 Millionen DM vorenthalten wurden.

Im Endeffekt hat das Land durch die Einführung der Deckelung seine finanzielle Situation auf Kosten der Kommunen stabilisiert.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Die Landesregierung hat unter dem Datum vom 10. Oktober 1989 ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt. Die Vorlage sieht zwar eine Verbreiterung der Verbundgrundlagen um wesentliche Einnahmen vor, was zu begrüßen ist, senkt jedoch die Verbundquote auf 17,5 %. Den Kommunen wird damit rund eine halbe Milliarde DM vorenthalten.

Die Finanzlage der Gemeinden, Städte und Landkreise hat sich seit 1980 strukturell wesent-

lich verschlechtert. Die seit Beginn der 80er Jahre stark gestiegene Arbeitslosigkeit hat zu einem weit überproportionalen Anwachsen der Sozialhilfeausgaben geführt. Die Ausgaben der Kommunen für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die von den örtlichen Trägern aus eigenen Haushaltsmitteln aufgebracht werden müssen, hat sich verdreifacht. Die Bruttoausgaben für Sozialhilfe stiegen bei den örtlichen Trägern in der Zeit von 1980 bis 1988 um 162,9 %, beim Land als überörtlichem Träger nur um 33 %.

Durch die Ausweitung der Aufgaben im kommunalen Wirkungsbereich sind die Aufwendungen für Personalausgaben bei den Kommunen erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang sind zu nennen: höhere Anforderungen im Umweltschutz, Abfallbeseitigung und -verwertung, Abwasserbeseitigung und -aufbereitung, Natur- und Landschaftsschutz, kommunale Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, die Einstellung von Gleichstellungsbeauftragten, Umweltschutzbeauftragten usw.

Insgesamt stieg der Personalkostenanteil an den Haushalten der kommunalen Gebietskörperschaften in der Zeit von 1981 bis 1988 von 25,4 % auf 28,8 %, während der Personalkostenanteil im Landeshaushalt in diesem Zeitraum nahezu konstant blieb. Auch in Zukunft haben die Kommunen hohe Belastungen zu erwarten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Feststellung, daß die Kommunen insgesamt Schwierigkeiten bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben haben, gilt in besonderem Maße für finanzschwache Kommunen. Hiervon gibt es in Niedersachsen eine ganze Reihe. Auch durch die Strukturhilfe des Bundes kann der notwendige Ausgleich für die fehlende Investitionsfähigkeit dieser Kommunen nicht geschaffen werden. Die finanzschwachen Kommunen sind oftmals nicht in der Lage, den erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren. Außerdem fehlen ihnen die laufenden Einnahmen zur Finanzierung der Folgekosten.

Die Kürzung der Verbundquote führt also zu einer überproportional starken Belastung gerade der finanzschwachen Kommunen und müßte daher konsequenterweise mit einer Verbesserung des Ausgleichssystems verbunden werden.

Wir Grünen haben mit unserem Antrag zum Haushaltsplan 1990 dargelegt, daß unser Vorschlag finanzierbar wäre. Für uns gelten die Prinzipien der Demokratie und der kommunalen

Wilhelm

Selbstverwaltung weiterhin. Wir haben dabei die finanzschwachen Kommunen besonders im Blick. Wir bitten daher, unseren Antrag zur Aufhebung der Deckelung im kommunalen Finanzausgleich anzunehmen.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellen fest, daß sich ab 1990 die Ausgaben des Landes für den kommunalen Finanzausgleich parallel zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben entwickeln werden. Damit ist die Deckelung beendet. Mir liegt daran, dies deutlich zu machen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU. — Lachen bei der SPD.)

Zwar wird eine neue Verbundquote festgelegt, die Deckelung ist damit aber beendet.

(Zurufe von der SPD.)

— Lassen Sie mich doch ausreden! — Leider kann das Land nicht bei dem bisherigen Prozentsatz bleiben und muß bei 17,5 % sozusagen neu beginnen. Das bedauern wir genauso wie Sie. Insofern sind wir uns völlig einig.

Herr Milde, Sie haben versäumt, darauf hinzuweisen, daß damit die Ausgleichsmasse gegenüber dem Jahr 1989 um 60 Millionen DM oder 1,6 % zunimmt, obwohl im Jahr 1990 wegen der Steuerreform allgemein mit einem leichten Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen ist.

(Milde [SPD]: Eben!)

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, daß es viele Sonderleistungen seitens des Innenministeriums und seitens der Landesregierung gibt.

(Milde [SPD]: Die Töpfe wollen wir doch abschaffen!)

Ich möchte drei Arten von Leistungen nennen. Für die Abfallwirtschaft in den Kommunen, Landkreisen und selbständigen Städten werden allein 25 Millionen DM gewährt.

(Zustimmung bei der FDP.)

Für die Landesstraßen werden allein 14 Millionen DM bereitgestellt.

(Glogowski [SPD]: Bei Übernahme! Herr Rehkopf, das ist unredlich!)

— Sicherlich. Immerhin! — Für die Aufstockung der Bedarfszuweisungen werden ab 1990 7,7 Millionen DM eingesetzt.

Meine Damen und Herren, für die Kommunen mit besonders schwierigen Aufgaben ist das eine starke Hilfe, und die wird auch gewährt.

(Zuruf von Glogowski [SPD].)

— Wenn Sie nun schon dauernd dazwischenrufen, Herr Glogowski, und es gar nicht lassen können, dann will ich Ihnen mal sagen, was ein Mitglied — — —

(Zuruf von Glogowski [SPD].)

— Herr Glogowski, seien Sie doch bitte ruhig.

(Glogowski [SPD]: Es ist schlimm, was Sie hier erzählen!)

Ich störe Sie doch auch nicht ständig, wenn Sie reden.

— — — was ein Mitglied Ihrer Fraktion im Ausschuß gesagt hat: Wenn wir dran wären, würden wir das auch nicht anders machen. Ich sage Ihnen auch, daß Herr Schröder beim Städtetag in Northeim — das ist noch keine Woche her — gesagt hat: „Ob und wie das Finanzausgleichsgesetz geändert wird, kann ich Ihnen hier heute auch nicht sagen.“ Das macht doch deutlich, daß Sie, wenn Sie in der Verantwortung wären, überhaupt nicht anders reagieren könnten.

(Glogowski [SPD]: Was Schröder gesagt hat, ist etwas anderes als das, was Sie behaupten, was er gesagt habe! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Seien Sie doch nicht so aufgeregt! — Gleichwohl verfolgt die FDP das Ziel, den Finanzausgleich für die Kommunen weiterzuentwickeln. Das heißt, wir wollen die Mittelverteilung unter den Kommunen verbessern.

(Zuruf von Glogowski [SPD].)

— Herr Glogowski, wir wollen die Mittelverteilung unter den Kommunen verbessern. Es ist schon erstaunlich, in welcher Art und Weise Sie sich hier dauernd produzieren. Sie hören noch nicht einmal dem Redner bis zu Ende zu und sagen schon vorher, was er vielleicht am Ende gar nicht sagen will. Das ist schlimm.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Rehkopf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bruns (Reinhausen)?

Rehkopf (FDP):

Ja sicher!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Rehkopf, was soll ich zu Hause in meiner ländlichen Gemeinde sagen, wo wir ja keine Landesstraßen übernehmen und auch keine Abfallwirtschaft betreiben, wenn ich jetzt höre, daß 20 Milliarden DM mehr Steuereinnahmen zu erwarten sind, während die Eckdaten für uns so sind, daß wir 1990 trotz Bedarfszuweisungen sogar eine halbe Million weniger Einnahmen haben werden als 1989? Können Sie wenigstens zugestehen, daß es sehr unterschiedliche Gemeinden in unserem Lande gibt und manche von dem ganzen Segen nichts haben?

Rehkopf (FDP):

Verehrter Herr Bruns, ich kann mich noch gut erinnern, daß Sie in diesem Lande mal Minister waren.

(Bruns (Reinhausen) [FDP]: Dafür sind heute alle noch dankbar! — Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Heiterkeit.)

Von 1974 bis 1976 waren wir sogar gemeinsam in einer Koalition.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das war das Schlimme! — Heiterkeit.)

— Jetzt werden Sie gleich nicht mehr lachen. Ich kann mich auch daran erinnern, daß in dieser Zeit die Ansprüche der Kommunen, was den Finanzausgleich betraf, von der damaligen Opposition genauso vorgetragen worden sind, wie Sie das heute hier tun. Ich könnte mir vorstellen, daß gerade Sie — — —

(Glogowski [SPD]: Es ist in der Geschichte nie so stark eingegriffen worden wie hier!)

— Herr Glogowski, halten Sie doch mal bitte die Klappe!

(Lachen. — Unruhe. — Zurufe.)

Herr Bruns, ich könnte mir vorstellen, daß Sie hinsichtlich der Frage, die Sie mir hier gestellt haben, als ehemaliger Minister und erfahrener Politiker in Ihrer Gemeinde genug Phantasie aufbringen, um darauf eine Antwort zu geben. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Rehkopf, ich wollte Ihnen zunächst folgendes sagen: Ich gehe doch wohl gemeinsam mit Ihnen davon aus, daß Menschen einen Mund haben, den sie dann vielleicht halten sollten.

Rehkopf (FDP):

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Ravens:

Im übrigen muß ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hruska beantworten möchten.

Rehkopf (FDP):

Nein, jetzt nicht mehr, weil die Lampe schon leuchtet. — Herr Präsident, ich nehme die Ermahnung gern entgegen, stelle aber fest, daß Herr Glogowski mich vom Beginn meiner Ausführungen an hier gestört hat und daß er erst, nachdem ich diesen Ausdruck verwendet habe, wirklich den Mund gehalten hat.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Wir wollen für die nächsten Jahre den Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden verbessern. Dies ist keine Angelegenheit sozusagen von Dienstag auf Mittwoch. Wenn ich den wichtigsten Punkt in diesem Geschäft betrachte — ich komme Ihnen wieder entgegen, Herr Glogowski, obwohl Sie dauernd dazwischengerufen haben —, nämlich die Verstärkung der Ausgleichs- und Nivellierungswirkung, dann denke ich gleichzeitig an die wichtigste Aufgabe für die nächsten Jahre, vielleicht für die nächste Koalition oder für den nächsten Landtag: Wir sollten uns gemeinsam dieser Aufgabe stellen, und wir werden das auch tun müssen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Das Wort hat nun Herr Minister Stock.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage und Verabschiedung dieses Gesetzes wollen wir die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen auf eine solide Grundlage stellen, und wir wollen Planungssicherheit für die kommenden Jahre geben. Ich bin aber auch der Meinung, daß man, wenn man dieses Einzelproblem betrachtet, die Finanzbeziehungen und die Finanzentwicklung in einen Gesamtrahmen setzen muß.

Vor wenigen Jahren noch hatten wir ein Minuswachstum, wie es freundlich umschrieben wurde, und einen Rückgang der Steuereinnahmen. Heute haben wir Wirtschaftswachstum, anhaltend gute Konjunktur und steigende Steuereinnahmen. Dies ist eben auch die Basis für das staatliche Handeln und die Basis für das Handeln in

Stock

den Kommunen. Sie wissen, daß wir über alles weg — Ausnahmen wird es natürlich immer aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungen in manchen Regionen geben — wachsende Einnahmen auf der kommunalen Ebene haben.

Wenn Vertreter der SPD hier fordern, daß der kommunale Finanzausgleich verbessert werden soll, dann darf ich doch wohl fragen: Wo sind in Ihrem Paket von Anträgen zum Haushalt 1990 überhaupt Anträge im Sinne Ihrer Vorstellungen? Sie haben keinen einzigen Antrag gestellt.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Glogowski [SPD].)

Sie sind mit Ihren Anträgen zum Haushalt 1990 munter dabei, das Geld des Landes, das nach unserer Meinung so verteilt werden soll, wie es die FAG-Novelle vorsieht, auf andere Art und Weise zu verteilen. Sie würden glaubwürdig sein, wenn Sie mit einem Antrag zum Haushalt sagten: Wir wollen im Sinne unserer Vorstellungen zum FAG auch die entsprechenden Finanzgrundlagen schaffen. So aber sind Sie nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Milde [SPD].)

Was Sie hier machen, Herr Milde, ist aufblasen, wenn Sie nicht gleichzeitig „Butter bei die Fische“ tun und sagen: Wir stellen auch einen Antrag zum Haushalt, um das zu korrigieren.

(Zuruf von Milde [SPD].)

Meine Damen und Herren! Trotz der Steuerreform und trotz des nur prozentualen Anstiegs der Finanzausweisungen des Landes sind die Einnahmen der kommunalen Ebene gestiegen. Sie sind nach dem Finanzausgleichsgesetz im Jahre 1986 bis zum Jahre 1989 im Durchschnitt um immer etwa 2 % gestiegen. Weil wir eine gute Steuerentwicklung und eine gute Konjunktur haben, sind sie im Bereich des Einkommensteueranteils 1987 um 7,4 %, 1988 um 4,3 % und 1989 um 9,4 % gestiegen. Sie sind gestiegen, obwohl oder vielleicht auch gerade weil wir den Bürgern über die Steuerreform Steuerbelastungen genommen haben. Sie werden auch 1990 steigen, obwohl ein großes Paket an Steuerentlastungen auf die Bürger zukommt. Sie werden nach dem Finanzausgleich, so wie die Prognosen aussehen, für 1991 um 6,1 %, 1992 um 6,2 % und 1993 um 5,7 % steigen. Sie werden am Anteil der Einkommensteuer 1991 um 8 %, 1992 um 8 % und 1993 um 7 % steigen.

Daraus kann niemand die Formel ableiten, wir würden etwa keine vernünftige Finanzgrundlage für die Kommunen haben.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Es ist natürlich völlig klar, daß die FAG-Novelle zwischen den Partnern, die hier handeln, strittig sein wird und daß jeder möglichst viel von dem vorhandenen Kuchen haben will. Aber ich sage noch einmal, an die Adresse der SPD gerichtet: Sie sind so lange unglaubwürdig, wie Sie diesen Kuchen zweimal verteilen, wie Sie es gerade wieder in diesen Tagen tun, indem Sie sagen, das Geld sollen die Kommunen bekommen,

(Zuruf von Milde [SPD].)

während Sie gleichzeitig, Herr Milde — davon beißt keine Maus einen Faden ab —, das Geld auf Ihre anderen Sonderanträge zum Haushalt '90 verteilen.

(Zuruf von Glogowski [SPD].)

Ich betone noch einmal: Durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen entsteht eine solide und breite Basis, die auch starke Schwankungen einzelner Steuerarten austariert.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden nicht bestritten. Die jährlichen Zuwachsraten parallel zu den Einnahmen des Landes geben Planungssicherheit. Mit der Neunten Novelle zum Gesetz über den Finanzausgleich sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunen des Landes ab 1990 auf eine neue solide Grundlage gestellt, die eine Entwicklung des Leistungsvolumens im Einklang mit der Finanzlage des Landes verspricht.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Derjenige, der objektiv mit diesen Fakten umgeht, muß anerkennen, daß wir sowohl in der Vergangenheit dafür gesorgt haben als auch in der Zukunft dafür sorgen werden, daß in der Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen auf die Finanzbeziehungen, aber auch auf die Finanzgrundlagen hinreichend Rücksicht genommen wird. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat nunmehr der Kollege von Wangenheim.

(Anhaltend große Unruhe.)

— Ich wäre Ihnen dankbar, meine Damen und Herren, wenn es ein bißchen ruhiger im Saal sein könnte!

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sollen nicht vermuten, daß sich die CDU-Fraktion in dieser Frage nicht äußern wolle. Wir haben dem Minister nur aus technischen Gründen den Vortritt gelassen, damit wir keine Zeit verlieren.

(Milde [SPD]: Der hat schon viel Zeit verloren!)

In den vielen Debatten, die es gegeben hat, haben wir immer wieder den Vorwurf des Wortbruchs und des Verrats und vieler anderer schlimmer Dinge gehört.

(Milde [SPD]: Das ist doch auch wahr!)

Dieses möchte ich noch einmal ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU.)

Das läßt sich auch sehr einfach erklären. Wir haben nämlich von vornherein gesagt, daß wir in der besonderen Situation, die wir vor drei Jahren hatten, die bestehende Quote nicht mehr länger aufrechterhalten könnten. Deswegen hat es vorübergehend die Deckelung gegeben. Aber, meine Damen und Herren, niemals hat jemand einen Zweifel daran gelassen, daß am Schluß die alte Quote nicht schlicht und einfach wieder einzusetzen sei.

(Milde [SPD]: Davon war nie die Rede!)

— Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen. Alle, die anderes behaupten, haben nicht gut zugehört, Herr Milde, es tut mir leid!

(Beifall bei der CDU.)

Allen hier im Hause ist dies nicht nur von mir, sondern auch von vielen anderen immer wieder gesagt worden. Auch draußen ist es gesagt worden, und alle, die es wissen und hören wollen, wußten es auch.

(Milde [SPD]: Nein, die kommunalen Spitzenverbände auch nicht!)

Aber nun noch ein letztes Mal einige wenige Zahlen, damit das Ganze auch sachlich begründet werden kann. Wenn Sie einmal die Entwicklung der Gesamtausgaben von 1986 bis 1989 ansehen — das sind ja die entscheidenden Jahre —, dann haben wir beim Land einen Anstieg der Ausgaben um 1,4 % gehabt, bei den Gemeinden einen Anstieg um 3,4 %.

(Anhaltend große Unruhe.)

Die Gesamteinnahmen der Gemeinden stiegen um 7,9 %, die des Landes aber nur um 5,2 %. Da sehen Sie bereits die Schere, die wir trotz der Deckelung immer noch hatten.

Nun kommt noch etwas Interessantes; das ist nämlich die andere Seite der Medaille: Die Zunahme der Schulden betrug bei den Kommunen 2,6 %, bei uns im Land aber 20,1 %. Ich glaube, allein diese drei Säulen zeigen deutlich, wie die Dinge gewesen sind, und belegen, daß wir heute nicht plötzlich auf einem viel höheren Niveau in die neue Quote einsteigen können.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle erlauben Sie mir bitte, ein kurzes Zitat einzuschieben. Ich darf Ihnen einmal etwas aus einer Einbringungsrede zitieren, die in einer für uns nicht ganz uninteressanten Kommune gehalten wurde. Da heißt es:

„Zum ersten Mal ist es ein Entwurf, den man als normal bezeichnen kann.“

(Glogowski [SPD]: Welche Gemeinde ist das? — Gegenruf von Jahn [CDU]: Braunschweig ist das!)

— Das sage ich gleich!

„Zum ersten Mal ist er nicht zwanghaft beherrscht von der Notwendigkeit, mit Kürzungen hier, Streichungen dort und haushaltstechnischen Kunstgriffen einen Ausgleich herbeizuführen. Natürlich sind wieder viele Wünsche unberücksichtigt geblieben, und ein Nachholbedarf auf vielen Gebieten besteht fort. Aber der Plan enthält, knapp und streng kalkuliert, die notwendigen Ansätze für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben.“

Es heißt dann weiter:

„Im Vergleich zu den Vorjahren stehen wir besser da, und manche Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Wir haben Glück gehabt.“

— So sagt der kommunale Vertreter. Er sagt dann schließlich:

„Die Sozialhilfeausgaben sind nicht so stark gestiegen wie erwartet. Das Zinsniveau ist überraschend niedrig geblieben. Und auch die Preise haben sich mit Ausnahme der Baupreise relativ stabil gehalten. Es ist vorauszusehen, daß ein heftiger politischer Meinungsstreit darüber geführt werden wird, ob dieser günstige Zustand nun trotz der Steuerreform oder wegen der Steuerreform so eingetreten ist.“

Freiherr von Wangenheim

Derjenige, den ich hier zitiere, sagt, er werde sich an dem Streit — so reizvoll das wäre — nicht beteiligen, weil dabei zwar viel argumentiert, aber nichts bewiesen werden könnte.

Ich könnte all dem zustimmen. Dieses war ein Zitat aus der Einbringungsrede des Herrn Oberstadtdirektors unserer Landeshauptstadt, meine Damen und Herren.

(Lachen und Beifall bei der CDU.)

Wenn es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, daß alle diese Klagen vielleicht doch nicht so tragisch sind, so wollte ich nur dieses Zitat gebracht haben. Ich glaube, wir können jetzt mit gutem Gewissen an die Abstimmung denken.

Vizepräsident Ravens:

Herr von Wangenheim, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Schmalstieg?

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Natürlich, Herr Schmalstieg.

Vizepräsident Ravens:

Herr Schmalstieg!

Schmalstieg (SPD):

Herr Kollege, sind Sie bereit, auch aus den Einbringungsreden der vorangegangenen Jahre zu zitieren und anzuerkennen, daß es immer noch nicht möglich ist, den notwendigen Ausgleich im Verwaltungshaushalt auch bei der Landeshauptstadt Hannover zu erwirtschaften?

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Oberbürgermeister — so darf ich in dem Falle wohl sagen —, natürlich stehen mir auch diese früheren Reden zur Verfügung. Ich habe sie nur heute nicht mitgebracht, weil ich sie nicht mehr für so aktuell hielt.

(Lachen und Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wenn ich mich hier umsehe, dann habe ich das Gefühl, daß wir jetzt eigentlich in der Lage sein müßten, in die Abstimmung einzutreten. Ich möchte Ihnen deswegen weitere Ausführungen ersparen.

Ich meine, die Koalition sollte hier ihren Mut zusammenehmen, und auch die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände sollten hier mit in unserem Sinne stimmen. Darüber würden wir uns freuen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Der Kollege Milde hat um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort für eine Minute.

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, Herr Kollege von Wangenheim, so einfach, wie Sie es sich hier gemacht haben, kann man es sich nicht machen. Die Lage ist in den Kommunen sicherlich unterschiedlich. Sie ist in einigen Kommunen, insbesondere in den Städten, so ernst, daß das, was ich hier gesagt habe, bis auf Punkt und Komma bestehenbleiben kann.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bleibe auch dabei, daß die Landesregierung ihr Wort gebrochen hat; denn es wurde immer erklärt, es handele sich um eine vorübergehende Maßnahme. Es gehe dem Land schlecht, und sobald es dem Land besser gehe, werde die Deckelung aufgehoben. Die Deckelung wird eben nicht aufgehoben, sie wird praktisch fortgeführt!

Eine letzte Bemerkung; ich muß mich etwas beeilen. Der Kollege von Wangenheim hat hier mit Zitaten gearbeitet. Ich möchte ihm auch ein Zitat entgegenhalten, das die Neuverschuldung der Kommunen anbetrifft:

„Was die Nettoneuverschuldung angeht, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Kommunen keine höheren Kredite aufgenommen haben, weil sie ihre Investitionstätigkeit seit 1980 drastisch kürzen mußten. So haben die Ausgaben der Kommunen für Baumaßnahmen von 1980 bis 1987 um 35 % abgenommen. Die reduzierte Nettoneuverschuldung ist daher kein Argument für die günstige Finanzlage der Kommunen, sondern letztlich ein Indikator für die mangelnde Investitionsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise.“

(Beifall bei der SPD.)

Das war jetzt nicht der Oberstadtdirektor von Hannover, sondern der Präsident des Niedersächsischen Landkreistages, Ihr Kollege Warnecke!

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Meine Damen und Herren, nachdem nun alle Zitate ausgetauscht sind und weitere Wortmeldun-

gen nicht vorliegen, schließe ich die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Ich rufe den Artikel I.

Einleitung. — Unverändert.

Nr. 1. — Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit; die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Nrn. 2 und 3. — Unverändert.

Zu Nr. 4 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit; die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Artikel II. — Unverändert.

Artikel III. — Unverändert.

Artikel IV. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den eben beschlossenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, den Arm zu heben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz in zweiter Beratung angenommen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung.

Ich rufe Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung in dritter Beratung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz in dritter Beratung angenommen.

Wir haben noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4601 abzustimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag

der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3736 sowie die Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist auch die Nr. 2 der Beschlußempfehlung verabschiedet, und der Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen sind in Anbetracht der Zeit, die wir heute morgen gespart haben, übereingekommen, Punkt 6 unserer Tagesordnung — Entwurf eines Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes — vorzuziehen. Hierzu ist vereinbart worden, daß der Herr Minister den Gesetzentwurf einbringt. Die Fraktionen haben erklärt, daß Wortmeldungen nicht abgegeben werden, da heute keine Beratung stattfinden soll. Wir werden deshalb nach der Einbringung über die Ausschlußüberweisung zu beschließen haben.

Ich rufe Punkt 6 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (NVAG) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4555

Eingebracht wird der Gesetzentwurf, wie ich schon sagte, durch den Herrn Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Ich erteile ihm das Wort.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf betrifft die öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungseinrichtungen, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Dazu gehören gegenwärtig drei Pflicht- und Monopolanstalten und fünf berufsständische Altersversorgungswerke, vier öffentlich-rechtliche Wettbewerbsversicherungsunternehmen, deren Tätigkeit sich auf den Bereich des Landes Niedersachsen beschränkt, und etwa 500 private Versicherungsunternehmen von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung.

Auf die öffentlich-rechtlichen Wettbewerbsversicherungsunternehmen und die privaten Versicherungsunternehmen ist im Rahmen der Landesaufsicht das Versicherungsrecht des Bundes anzuwenden. Für die Pflicht- und Monopolanstalten und die berufsständischen Altersversorgungswerke gilt das Versicherungsaufsichtsrecht des Landes.

Hirche

Neu geregelt werden im wesentlichen die drei folgenden Punkte.

Erstens. Neu geregelt werden die Zuständigkeiten. Die Aufsicht des Landes über die öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtungen einschließlich der berufsständischen Altersversorgungswerke übt das dafür bestimmte Fachministerium aus. Das ist gemäß Beschluß des Landesministeriums aus dem Jahre 1954 das Wirtschaftsministerium. Die privaten Versicherungsunternehmen werden wie bisher von den Landkreisen und den kreisfreien und großen selbständigen Städten sowie den selbständigen Gemeinden beaufsichtigt.

Zweitens. Neu geregelt wird das materielle Versicherungsaufsichtsrecht des Landes. Zur Zeit ist die als Landesrecht fortgeltende Durchführungsverordnung zur Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht aus dem Jahre 1943 anzuwenden. Sie enthält eine Verweisung auf Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes, die durch nachfolgende Änderungen des Gesetzes zum großen Teil überholt sind. Das materielle Landesrecht wird unter Aufhebung der Verordnung neu geregelt und dem weiterentwickelten Bundesrecht angepaßt.

Die vorgesehene Verordnungsermächtigung ermöglicht es außerdem, bei der Rechnungslegung und der Prüfung des Jahresabschlusses Besonderheiten vor allem der kleinen Versicherungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Drittens. Neu geregelt werden die Kosten der Versicherungsaufsicht. Die Kostenregelung lehnt sich an die gleichartige Regelung im Versicherungsaufsichtsgesetz des Bundes an. Nach ihr werden im Interesse der Verwaltungsvereinfachung keine Gebühren für einzelne Tätigkeiten erhoben, wie sie das Verwaltungskostengesetz des Landes für die Aufsicht durch die kommunalen Gebietskörperschaften über die privaten Versicherungsunternehmen vorschreibt. Die gesamten personellen und sächlichen Aufwendungen werden vielmehr durch eine jährlich errechnete Umlage abgegolten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf ist außerdem vorgesehen, daß öffentlich-rechtliche Versorgungskassen und Beihilfekassen der Gemeinden, Landkreise und Gemeindeverbände von der Versicherungsaufsicht freigestellt werden. Ziel der Versicherungsaufsicht ist der Schutz der Versicherungsnehmer und die Sicherung der dauernden Erfüllbarkeit ihrer Ansprüche. Dieses Ziel erscheint angesichts des Finanzierungssystems — eines Umlageverfah-

rens — und der Mitglieder bei den Versorgungskassen und Beihilfekassen nicht gefährdet.

Wenn das vorgesehene Gesetz in Kraft tritt, wird Niedersachsen nach Bayern das zweite Bundesland sein, das ein eigenes umfassendes Versicherungsaufsichtsgesetz hat. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Ich eröffne die Beratung. Die Fraktionen haben mitgeteilt, daß sie eine Beratung erst bei der zweiten Lesung wünschen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Damit haben wir unsere Vormittagsarbeit erledigt. Wir setzen unsere Arbeit um 15 Uhr fort. Wir beginnen dann, wie vorgesehen, mit der Beratung des Haushalts, Tagesordnungspunkt 5.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

Unterbrechung: 12.46 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Nachmittagssitzung.

Im Mittelpunkt unserer Sitzungen in diesem Tagungsabschnitt steht die Beratung des Haushalts 1990. Sie ist nach den positiven Erfahrungen im letzten Jahr und entsprechend den Absprachen wieder in vier Beratungsblöcke aufgeteilt worden und stellt somit den bedeutendsten Teil dieses Tagungsabschnitts dar.

Heute nachmittag beginnt die Beratung des Haushalts 1990 mit dem ersten Komplex, in dem allgemeine haushalts- und finanzpolitische Fragen besprochen werden sollen. Morgen vormittag findet die traditionelle Debatte über die Regierungspolitik insgesamt statt. Morgen nachmittag und Freitag vormittag soll über einige von den Fraktionen ausgewählte Haushaltsschwerpunkte

debattiert werden. Für alle Beratungsblöcke sind Redezeiten festgesetzt worden. Abgeschlossen wird die Haushaltsberatung mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen.

Ich gehe davon aus, daß das Haus mit diesem Ablauf und den vom Ältestenrat für die Haushaltsberatungen wie auch für die weiteren Punkte festgesetzten Redezeiten einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990 — HG 1990) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4230 — Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/4570 bis Drs 11/4585 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/4610 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4611 und Drs 11/4620

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 4230 wurde in der 90. Sitzung am 6. September dieses Jahres an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 4230 mit den in den Beschlußempfehlungen vorgeschlagenen Änderungen — Drucksachen 4570 bis 4585 — anzunehmen.

Wir beginnen jetzt die Haushaltsberatung 1990 mit folgenden Beratungsteilen: a) Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, b) haushalts- und finanzpolitische Grundsatzdebatte. Es ist eine Beratungszeit von insgesamt zwei Stunden vorgesehen. Den Fraktionen stehen für die haushalts- und finanzpolitische Grundsatzdebatte folgende Redezeiten zur Verfügung: CDU und SPD jeweils 30 Minuten, Grüne und FDP jeweils 20 Minuten.

Der Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wird erstattet durch dessen Vorsitzenden, den Herrn Abgeordneten Theilen. Ich erteile ihm das Wort.

Theilen [SPD], Berichterstatte:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon in den letzten Jahren ist der Ausschuß für Haushalt und Finanzen übereingekommen, auch über die Beratung des Haushaltsplanentwurfs für

das Haushaltsjahr 1990 einen Gesamtbericht zu erstatten. Der Haushaltsausschuß hat das Ziel, dem Landtag die Möglichkeit zu geben, den Haushaltsplan schon im November zu verabschieden, erreicht.

Die Zukunft wird zeigen, ob wir diese Praxis werden fortsetzen können.

Als Vorsitzender des Haushaltsausschusses möchte ich persönlich anfügen, daß die Beratung nicht mehr unter gleichem Zeitdruck stattfinden darf. Wenn die Verabschiedung im November geplant ist, muß der Vorlauf bei den Terminplänen entsprechend berücksichtigt werden, damit ausreichende Beratungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ich möchte nun zunächst die Beratungsergebnisse des Haushaltsausschusses zum Haushaltsgesetz erläutern. Das Haushaltsgesetz ist vom Haushaltsausschuß wieder in zwei Beratungsdurchgängen beraten worden.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt Ihnen, den § 1 unverändert mit der üblichen Maßgabe anzunehmen. Die Empfehlung, in § 17 des Haushaltsgesetzes die neuen Absätze 9/1 und 9/2 aufzunehmen, geht auf einen Vorschlag der Vertreter der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP-Fraktion zurück. Danach sollen von § 130 Abs. 5 und § 178 des Niedersächsischen Schulgesetzes abweichende Regelungen getroffen werden, weil die in § 130 Abs. 5 enthaltenen Regelungen über die Erstattung von Versorgungsleistungen zur Altersversorgung der Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft unpraktikabel und nicht widerspruchsfrei seien. Darüber hinaus ließen sie einerseits wesentliche Punkte unberücksichtigt und könnten andererseits zu sachlich nicht gerechtfertigten Finanzhilfeleistungen führen.

In der bisherigen Fassung des § 130 Abs. 5 des Schulgesetzes führe der Begriff „angemessene Versorgung“ zu teilweise unlösbaren Schwierigkeiten in der Praxis. Die Neuregelung vermeide daher diesen Begriff und knüpfe bei der Erstattung nicht mehr primär an die Versorgungsleistungen, sondern an den Beitrag für eine bestimmte Versorgungsform an. Sie stelle im übrigen einen Kompromiß dar, einerseits die jahrzehntelang gewachsenen Strukturen der Altersversorgungen für Unterrichtspersonal an Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen, andererseits die Erstattungsleistungen des Landes auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Dabei sei zu beachten, daß keine Versorgungsansprüche gefährdet werden und daß die Sicherheit der Ansprüche der einzelnen Personen an das Versorgungsunternehmen gewährleistet bleibe.

Theilen

Der Vertreter des Landesrechnungshofs erhob gegen diese Regelung erhebliche Bedenken. Zum einen sei sie rechtspolitisch äußerst unglücklich, zum anderen verstoße ihre Aufnahme in das Haushaltsgesetz gegen das verfassungsrechtliche Bepackungsverbot.

Diesen Bedenken schlossen sich die Vertreter der Fraktion der SPD und der Vertreter der Fraktion der Grünen an. Für eine Änderung des Schulgesetzes durch das nur ein Jahr geltende Haushaltsgesetz sahen sie keine Notwendigkeit. Die beabsichtigten Regelungen sollten ihrer Ansicht nach einer Novellierung des Schulgesetzes vorbehalten bleiben.

Diese Bedenken wurden von den Vertretern der Regierungskoalition nicht geteilt. Sie hielten die empfohlenen Änderungen für durchaus sachgerecht und votierten auch entsprechend. Die vom Haushaltsausschuß um Mitberatung zu diesen Punkten gebetenen Ausschüsse, der Rechtsausschuß und der Kultusausschuß, haben den empfohlenen Änderungen des Haushaltsgesetzes mehrheitlich zugestimmt.

Des weiteren empfiehlt Ihnen der Haushaltsausschuß einige Änderungen der allgemeinen Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen. Mit diesen Empfehlungen ist der Haushaltsausschuß einstimmig einem Vorschlag des Finanzministeriums gefolgt.

Nach der bestehenden Regelung können während der Zeit der Mutterschutzfrist einer Landesbediensteten nichtbeamtete Ersatzkräfte bis zur Höhe der nicht in Anspruch genommen Ausgaben beschäftigt werden. Das führt dazu, daß bei weiblichen Angestellten und Arbeitern Ersatzkräfte für etwa die Hälfte der normalen Arbeitszeit eingestellt werden können, bei den Beamtinnen jedoch überhaupt keine Ersatzkräfte, weil Bezüge in voller Höhe weitergezahlt werden.

Auf Vorschlag des Finanzministeriums hat der Haushaltsausschuß beschlossen, daß für alle Landesbediensteten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, entsprechende Ersatzkräfte eingestellt werden können, auch wenn Bezüge vom Land während der Mutterschutzfrist weitergezahlt werden.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt Ihnen daher, die allgemeinen Bestimmungen entsprechend zu ändern.

In Fällen des Erziehungsurlaubs können bislang nur nichtbeamtete Ersatzkräfte bis zur Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgaben vorübergehend beschäftigt werden. Das Ausbringen

einer Leerstelle ist dagegen grundsätzlich nicht möglich. Voraussetzung für eine Leerstelle ist nämlich, daß eine Beurlaubung von länger als einem Jahr vorliegt. Der Erziehungsurlaub lag aber bisher unter dieser Jahresfrist. Nach der Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes ist der Erziehungsurlaub aber verlängert worden.

Auf Vorschlag des Finanzministeriums hat der Haushaltsausschuß daher beschlossen, daß nunmehr auch in Fällen des Erziehungsurlaubs Leerstellen zur Verfügung gestellt werden können. Diese Neuregelung würde vergleichbaren Regelungen entsprechen, die bereits in mehreren Ländern bestehen. Der Haushaltsausschuß empfiehlt Ihnen einstimmig, diese Änderung der Allgemeinen Bestimmungen vorzunehmen.

Der geänderte Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 wurde im Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Vertreter von CDU und FDP gegen die Stimmen der Vertreter von SPD und Grünen angenommen.

Ich komme nun zu den Einzelplänen. Dazu eine Vorbemerkung: Zu fast allen Einzelplänen sind sowohl in den Fachausschüssen als auch im Haushaltsausschuß von allen Fraktionen zahlreiche Änderungsanträge gestellt worden, die nicht immer eine Mehrheit fanden und deshalb in den Beschlußempfehlungen nicht oder nicht in vollem Umfang berücksichtigt sind. Ich kann diese abgelehnten Anträge nicht alle erwähnen, zumal ich davon ausgehe, daß die Fraktionen ihre erfolglosen Bemühungen in der Debatte noch darstellen werden.

Im Gegensatz zu der Praxis vergangener Jahre werde ich in diesem Gesamtbericht auch darauf verzichten, einzelne Änderungen zu den Einzelplänen darzustellen, die Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt. Die wesentlichen Änderungen sind Ihnen ohnehin bekannt, und ich möchte vermeiden, durch die Erwähnung einzelner Änderungen diesen ein besonderes politisches Gewicht zu geben. Ich beschränke mich daher auf einen Gesamtüberblick.

Die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen führen im Ergebnis zu Einnahme- und Ausgabesteigerungen von 154,3 Millionen DM. Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde um 293,6 Millionen DM erhöht. Im Ergebnis wurde das Haushaltsvolumen damit gegenüber der Regierungsvorlage um 0,5 % verändert. Die Regierungsvorlage sieht vor, daß das Volumen des Haushalts 1990 gegenüber dem des Haushalts 1989 um 1,9 % steigt. Rech-

net man die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ein, so beträgt die Steigerungsrate insgesamt 2,4 %.

Auch die Investitionsquote wurde erhöht. Nach der Regierungsvorlage hatten 12,8 % der Ausgaben investiven Charakter. Durch die Änderungen des Ausschusses soll die Investitionsquote auf insgesamt 13,0 % steigen.

Eingehen möchte ich nicht mehr auf die finanzpolitischen Schwerpunkte, die von den Fraktionen im Haushaltsausschuß vorgetragen wurden. Sie entsprechen im wesentlichen dem, was schon bei der ersten Lesung hier im Plenum gesagt wurde.

In der Abstimmung über die Einzelpläne des Haushaltsplanentwurfs 1990 beschloß der Ausschuß den Einzelplan 01 bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der Grünen und alle übrigen Einzelpläne mit Ausnahme des Einzelplans 14 — Landesrechnungshof —, der einstimmig gebilligt wurde, mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seinen Beschlußempfehlungen die Zustimmung zu geben.

(Beifall.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Erstattung des Ausschußberichtes. — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Aller.

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender Theilen, der Bitte des Ausschusses wird die SPD-Fraktion nicht folgen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will das im folgenden auch begründen. Die SPD stellt mit ihrem Haushaltsantrag der Landesregierung eine echte Alternative unter der Überschrift „Kurswechsel in Niedersachsen“ entgegen. Wir haben Änderungsanträge mit einem Gesamtvolumen von 1 121 Millionen DM in die Beratungen eingebracht und werden im nachhinein nachweisen, daß diese Anträge sehr solide finanziert sind und sich im finanzpolitischen Rahmen dessen bewegen, was auch die Steuerschätzungen von gestern ergeben haben. Wir haben neue Prioritäten in einer Größenordnung finanziert, die

die Rücklage von 430 Millionen DM nicht angreifen muß, und wir sagen, daß das, was wir fordern, situationsgerecht ist, um die anstehenden Probleme wie Wohnungsnot, Schaffung von Kindergartenplätzen, Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive sowie Schutz der Umwelt finanziell angemessen zu bedienen.

Meine Damen und Herren, die Situation, in der wir uns befinden, ist heute morgen nach der Regierungserklärung in diesem Hohen Haus ausführlich diskutiert worden. Auch die Frage, inwieweit wir haushaltspolitisch reagieren müssen, ist angeklungen. Wir sind bereit, ein Programm der praktizierten Solidarität im Landeshaushalt mitzutragen. Wir meinen aber, daß wir uns zwar kurzfristig, aber sachgerecht darauf einigen müssen, welche Aktivitäten wir entwickeln. Es nützt wenig, Schnellschüsse abzugeben, wie das die CDU und die FDP im Zusammenhang mit der Veranschlagung der sogenannten Polenhilfe im Haushalt getan haben.

(Zustimmung bei der SPD. — Klare [CDU]: Das letzte hätten Sie sich sparen können!)

Wir sind bereit, einen Beitrag zur Modernisierung der Wirtschaft, zum Ausbau des Umweltschutzes und zum Aufbau der Infrastruktur in der DDR zu leisten. Wir setzen aber entsprechende Maßnahmen in der Bundesrepublik gleichrangig daneben, insbesondere um der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Bekämpfung der Wohnungsnot zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Antrag der SPD knüpft an das an, was Frau Ministerin Breuel am 6. September 1989 bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs gesagt hat. Wer die Rede noch einmal nachgelesen hat, hat den Eindruck bestätigt gefunden, daß die Ministerin wenig engagiert, ja lustlos war. Das hatte wohl mit dem mageren Inhalt des Haushaltsplanentwurfs zu tun. Der Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, ist ein Zeichen der gescheiterten Finanzpolitik der Regierung Albrecht.

(Lachen bei der CDU.)

Der Schuldenstand beläuft sich auf 41 Milliarden DM, Herr Gansäuer. Jährlich sind drei Milliarden DM, täglich acht Millionen DM Zinsen zu zahlen.

Nicht erreicht haben Sie das immer wieder propagierte Ziel, die Massenarbeitslosigkeit und die Dauerarbeitslosigkeit in diesem Land wirksam zu bekämpfen. Sie haben es nicht geschafft, Ihre verkrampfte Position zur Schul- und Hochschulpolitik zu ändern. Was Sie im Bereich der

Aller

Struktur- und Technologiepolitik geleistet haben, wird daran deutlich, daß Herr Hirche jetzt mit einem ganzen Katalog von Aktivitäten antreten mußte, um kurz vor der Wahl die Mängel der früheren Politik zu dokumentieren.

Meine Damen und Herren! Frau Breuel hat von den sogenannten sieben fetten Jahren gesprochen. Sie hat damit auf die laufende Konjunktur abgehoben. Ich sage: Wenn es in diesen sieben fetten Jahren nicht gelungen ist, die wesentlichen Probleme unserer Gesellschaft angemessen zu lösen, dann ist das ein Zeichen für Unfähigkeit auf seiten der Regierung.

(Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Dreh- und Angelpunkt der Diskussionen über Haushalt und Finanzpolitik war in den letzten Jahren die Auseinandersetzung über die Steuerreform. Wir haben jetzt eine Fundstelle aufgetan, die deutlich macht, welche Maßstäbe die Landesregierung sowie die CDU und die FDP angelegt haben. Ich zitiere aus einem Standardwerk. Dort heißt es:

„Denn wer da hat, dem wird gegeben werden, und er wird die Fülle haben. Wer aber nicht hat, dem wird auch, was er hat, genommen werden.“

(Lindhorst [CDU]: Matthäus 13, 2!)

Das steht in Matthäus 25, 29.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die christliche Partei hat sich besonders hervorgetan, wenn es darum ging, die unsoziale Umverteilung durch die Steuerreform auf die Spitze zu treiben.

(Lindhorst [CDU]: Wenn Sie die Bibel in die Hand nehmen, lache ich mich tot!)

— Wenn Sie das mal tun würden, Herr Lindhorst. Dann wäre uns allen geholfen.

Seit 1982 ist der Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Nettovolkseinkommen von 66,3 % auf 57,2 % gesunken. Im gleichen Zeitraum haben Unternehmer und Vermögensbesitzer einen Zuwachs um 9,1 Prozentpunkte von 33,7 % auf 42,8 % verbuchen können. Ich könnte Ihnen viele Beispiele dieses Umverteilungsprozesses vortragen. Ich verzichte darauf und möchte mich darauf beschränken, deutlich zu machen, daß auch das Ziel, das sich diese Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hatte, nämlich den Subventionsabbau voranzutreiben — unter anderem auch um die Löcher zu stopfen, die die Steuerreform reißt —, nicht erreicht worden ist.

Meine Damen und Herren, die Frage, inwieweit Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern gut oder nicht so gut dasteht, hat in der Einbringungsrede der Finanzministerin eine große Rolle gespielt. Sie hat mit einer Reihe von statistischen Angaben deutlich gemacht, daß auch die kommunalen Finanzen bei dieser Landesregierung besonders gut aufgehoben seien. Sie hat aber nicht Vergleiche herangezogen, die wir für wichtig halten. Wenn man Nordrhein-Westfalen mit Niedersachsen vergleicht — gerade wenn das die Finanzministerin tut, die im Kabinett für Frauenfragen und Familienfragen zuständig ist —, dann ist es schon angebracht, auch einmal den Bereich der Kindergartenförderung heranzuziehen.

Sie werden dann feststellen, daß der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens gerade in dem Bereich besonders belastet wird, der niedersächsische aber nicht. Die Relationen sind 1 : 10, und das sollte Ihnen zu denken geben.

Frau Ministerin, die Zahlen, die deutlich machen, wie finanzkräftig das Land Niedersachsen ist, sind auch abzuleiten aus der Frage, inwieweit das Land am Tropf der Bundesfinanzen hängt. Hier ist es erschreckend, zu sehen, daß die Abhängigkeit Niedersachsens vom Bund innerhalb der letzten zehn Jahre von fünf Prozent auf 13 Prozent angewachsen ist. Diese Abhängigkeit macht deutlich, daß die Finanzkraft des Landes entsprechend schlecht ist, und ausweislich der Zahlen beim Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen wird deutlich, daß Niedersachsen das Nehmerland in der Bundesrepublik ist, und das unterstreicht noch einmal, was ich gesagt habe: Die Aufgabe, der wir uns stellen müssen, ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Strukturwandel und die Schaffung einer starken Wirtschaft, um das eigene Steueraufkommen entsprechend zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist im Jahre 1976 angetreten, die Schulden in diesem Land zu senken. Maßstab für eine erfolgreiche Politik der Schuldensenkung ist die Frage der Neuverschuldung. Hier besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem, was die Steuerreform an negativen Ergebnissen für die öffentlichen Haushalte gebracht hat, und dem, was an Ankündigungen hier gelaufen ist. In der Zeit seit der Steuerreform hat diese Landesregierung 10,2 Milliarden DM neue Schulden gemacht. Das sind 3,7 Milliarden DM mehr, als sie von der Regierung Kubel übernommen hat. Diese Markenzeichen Albrechtscher Finanzpolitik machen deutlich, daß auch die Zinsbelastung in diesen Jahren

extrem angestiegen ist, und es ist ein Warnsignal, das nicht zu übersehen ist, wenn das Land Niedersachsen inzwischen genausoviel für Zinsen ausgibt, wie es sich leisten kann, für Universitäten, Forschung, Kunst und Kultur bereitzustellen, nämlich 3 Milliarden DM.

Wir haben hier vor der Mittagspause das Verhältnis des Landes zu seinen Kommunen diskutiert. Ich habe mit Interesse gehört, daß die CDU hier einen eigenen Antrag der SPD angemahnt hat, die Deckelung aufzuheben. Es ist weiter angemahnt worden, den entsprechenden Haushaltsansatz in einen Antrag einzusetzen. Wir haben im Vorfeld der Diskussion über die Deckelung der kommunalen Finanzen mehrfach Anträge gestellt, und wir haben feststellen müssen, daß entgegen den Äußerungen, die die beiden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der CDU-Fraktion, Herr Warnecke und Herr Eveslage, hier im Landtag gemacht haben, diese immer sehr konsequent gegen die Interessen der Spitzenverbände gestimmt haben. Angesichts solcher Situationen ist es müßig, den einen oder anderen Antrag hier zu stellen, wenn man weiß, daß die entscheidenden Exponenten der Interessengruppe sich hier bei der Abstimmung in dieser Weise verhalten.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Kurskorrektur in der Politik Niedersachsens, und zwar in der Richtung, daß wir sehr wohl wissen, daß wir für die politischen Aufgaben, die wir erfüllen wollen, auch die notwendigen Mittel bereitstellen müssen. Herr Gansäuer, mir ist noch sehr gut Ihr Spruch im Ohr: „Wir geben das Geld lieber in die Taschen der Bürger als in die Kassen des Staates.“

(Gansäuer [CDU]: Ja, dazu stehe ich auch!)

Ich bin schon versucht, zu sagen: Es wäre ja schön, wenn wir alle bei der Steuerreform etwas gekriegt hätten. Es war nur nicht so; im Gegenteil.

(Oestmann [CDU]: Sie sehen aber nicht danach aus, als wenn Sie leer ausgegangen wären! — Döring [CDU]: Die Albrecht-Millionen haben Sie wohl vergessen!)

Es waren Ihre Leute von der CDU und der FDP, die einen Teil der Steuerreform über Schulden und den anderen Teil über Steuererhöhungen finanziert haben, und zwar über Verbrauchssteuererhöhungen, die gerade die Schwächsten in unserem Lande treffen. Unter diesen Gesichtspunkten, Herr Gansäuer, sollten Sie sich Ihren Spruch

vielleicht noch einmal überlegen. Die Betroffenen haben ihn allemal als plumpen Täuschungsversuch erkannt.

Die Frage, inwieweit die SPD versucht hat, eigene Politik in diesem Hause durchzusetzen, ist oft gestellt worden. Wir sind mit fast allen wichtigen Initiativen gescheitert, weil die Ein-Stimmen-Mehrheit stand. Ich will deutlich machen, daß die Ablehnung unserer Initiativen ganz eindeutig die Nachteile für die Bevölkerung darstellen läßt.

Ich erinnere an unsere mehrfach gestellten Anträge zum Landeswohnungsbauprogramm. Wir haben mit Interesse festgestellt, daß immer dann, wenn wir einen entsprechenden Antrag im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen gestellt haben, die Mehrheit dieses Hauses den Antrag abgelehnt hat, ihn aber mit einem halben Jahr Verspätung mit etwa der gleichen Größenordnung eingebracht hat. Dieses halbe Jahr, meine Damen und Herren, zweimal, dreimal nachvollzogen, bedeutet, daß ein Teil der Wohnungsnot, die wir gerade in den Ballungsgebieten zu beklagen haben, ausschließlich und nur von Ihnen zu verantworten ist.

(Beifall bei der SPD.)

Der zweite Bereich, den wir versucht haben zu korrigieren — dabei ging es nicht um Hunderte von Millionen DM, sondern schlichtweg um Gerechtigkeit gegenüber den Mitarbeitern des Landesdienstes —: Wir haben gerechte Besoldung und Bereitstellung von zusätzlichen Stellen infolge des Tarifvertrages gefordert. Sie haben sich geweigert. Es ging um wenige Millionen DM. Sie haben sich dann in dem übernächsten Haushalt bequemt, das sogenannte Hebungsmittel anzu-bieten, durch das dankenswerterweise viele, die heute fast am Rande der Sozialhilfe ihre Besoldung verbuchen können, nun befördert werden können.

(Küpker [FDP]: Nur Sie haben dagegen gestimmt!)

— Wir haben nicht dagegen gestimmt. Das ist falsch. Sie haben unseren Antrag abgelehnt, sowohl für gerechte Besoldung zu sorgen als auch die notwendigen Stellen bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich erinnere weiter — das ist das schlimmste Kapitel, das die Landesregierung über den Bunderrat in Bonn mitgetragen hat — an die Verhinderung der Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes. Die Ausfallquote von etwa 240 Millionen DM trifft die Schwächsten in Niedersachsen, trifft die

Aller

Menschen, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Arbeit und Brot gekommen sind und häufig auch in ein Dauerarbeitsverhältnis überführt werden konnten. Wir haben versucht nachzubessern. Sie haben in der Regel unsere Haushaltsansätze niedergestimmt. Die Menschen in diesem Lande haben das registriert.

Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung, vor allem aber das Nachrüstungsprogramm der CDU und der FDP im Haushaltsausschuß trägt Züge von Torschlußpanik. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger als ich im Landtag sind, haben erklärt, daß sie noch nie eine solche Haushaltsberatung miterlebt haben. Hektik, Hilflosigkeit und eine brutale Abstimmungs Guillotine haben dazu geführt, daß viele Entscheidungen nicht einmal von den Kollegen der CDU, die im Haushaltsausschuß gesessen haben, verstanden bzw. nachvollzogen werden konnten. Es war geradezu peinlich, wie die Beamten der Ministerien erschrocken aufblicken mußten, als nach dieser dubiosen Zusammenkunft, die am Abend vorher stattgefunden hatte, die Änderungsanträge vorgelegt wurden. Dieses daumendicke Papier, das Sie zur Abstimmung gebracht haben, Herr Küpker und Herr von Wangenheim, entbehrt jeder gründlichen Vorbereitung in den Fachausschüssen. Es ist ein Skandal, wenn Entscheidungen in dieser Größenordnung in dieser Art und Weise in die Haushaltsberatungen eingeführt werden.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Küpker [FDP].)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem Kapitel, das auch mit der Überschrift „Traurigkeit über die Politik der Landesregierung“ versehen werden kann. Ich spreche von Haushalts-tricks, die dem unkundigen Leser des Haushaltsplans suggerieren sollen, es sei alles in Ordnung. Diese Landesregierung hat im Haushaltsplanentwurf im Einzelplan 13 Kapitel 13 02 315 Millionen DM Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre ausgewiesen. In den Erläuterungen steht:

„Veranschlagt ist der rechnungsmäßige Überschuß 1988 gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 LHO.“

Gestern — oder war es vorgestern? — ist bei uns in der Fraktion, bei unserem Fraktionsvorsitzenden, ein Brief der Finanzministerin eingegangen, in dem sie unter anderem wörtlich schreibt — ich zitiere —:

„Von den für 1990 zu erwartenden Mehreinnahmen“

— dann kommt etwas anderes —

„werden weitere 315 Millionen DM benötigt, um den als Einnahmen im Haushalt 1990 veranschlagten Sollüberschuß aus dem Jahr 1988, dem tatsächliche Einnahmen nicht zugrunde liegen, echt zu decken.“

Ich frage mich: Wann hat die Regierungskoalition die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis der Ministerin gezogen? An welcher Stelle ist diese nicht vorhandene Einnahme nachgebessert worden, die über Monate im Haushalt so eingebracht worden ist, als sei tatsächlich Geld da?

Diese Art und Weise, die Ausschüsse und vielleicht auch das ganze Haus vorzuführen, spricht Bände.

Die Landesregierung hat dann — ich habe darauf hingewiesen — ihr daumendickes Papier eingebracht. Ich sage nur einige wenige Beispiele, die deutlich machen sollen, wie wirklich irre die Aktivitäten der Mehrheitsfraktionen gewesen sind:

Da wird ein neues Institut Ostkunde in Vechta eingerichtet. Ich weiß um Beratungen nicht nur um Vechta, sondern auch um andere Institute an anderen Hochschulen, die monatelang vorbereitet werden. In diesem Fall hat es keine zwei Minuten gedauert, und es war beschlossen.

(Zuruf von Krapp [CDU].)

Es wurde ein Sonderprogramm Fachhochschulen nachgebessert, nachdem die Fachhochschulen jahrelang Stiefkinder der Landespolitik gewesen sind. Es wurde eine Managerakademie erfunden, für die das Konzept bei den Beratungen noch nicht vorgelegen hat. Es ist jetzt nachgeschickt worden. Es war so schlecht vorbereitet, daß selbst die Mehrheitsfraktionen den Ansatz sperren mußten. Es wurde ein Programm Nutzvieh für Polen geschaffen, das fast unter das Mutterschutzgesetz fiel, weil ich mir schlecht vorstellen kann, wie die trächtigen Kühe denn hier gekauft und in Polen ausgesetzt werden können. Es wurde über Nacht ein Antidrogenprogramm entwickelt und auf die Einzelpläne verteilt, offensichtlich deshalb, weil die SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen massive Erhöhungen dieser Titel angedeutet hat.

(Frau Pistorius [SPD]: Da hat die CDU nicht mitgezogen!)

Und der Höhepunkt war dann das, was Herr Theilen hier ausführlich vorgetragen hat, nämlich der Versuch, über das Haushaltsgesetz in das Schulgesetz hineinzuregieren. Die jetzt geschaffene Regelung für Schulen in freier Trägerschaft

war so kurzfristig und so massiv vorangetrieben worden, daß hier eine Zustimmung versagt werden muß.

Ein Stück aus dem Tollhaus ist der Ansatz von 300 Millionen DM in einer sogenannten zweckgebundenen Wohnungsbaurücklage. Auf deutsch heißt das, daß der Sozialminister bares Geld in eine Rücklage gepackt hat zu einem Zeitpunkt,

(Frau Minister Breuel: Sie haben es doch nicht verstanden, Herr Aller!)

— wir haben es schon verstanden! —

(Krapp [CDU]: Der kennt doch nichts vom Geld! Der kann das gar nicht verstehen!)

zu dem es um jede Mark geht, den Wohnungsmarkt zu finanzieren. Frau Breuel, wenn Sie hier nun wieder eine neue Version der Beschreibung der Wohnungsbaurücklage liefern,

(Döring [CDU]: Hier sagt mir gerade in einem Brief ein Bauunternehmer, daß das ganz toll funktioniert!)

dann sollten Sie vielleicht einmal mit Herrn Schnipkoweit, Herrn Daniel und all den Leuten sprechen, die im Ausschuß Rede und Antwort gestanden haben und exakt das bestätigt haben, was wir sagen. Wir behaupten nämlich, mit dieser Wohnungsbaurücklage könnten jetzt Wohnungen gebaut werden. Das fordern wir auch in unserem Antrag zum Haushalt.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie diese Rücklage weiter horten wollen, dann tun Sie das. Dann aber erklären Sie den Bürgern im Lande, warum Sie nicht bereit sind, mehr Wohnungen zu bauen, obwohl dies finanziell möglich wäre.

Ein weiterer Skandal dreht sich um die Personalpolitik dieser Landesregierung. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, meine Damen und Herren von der CDU: Wer derartig brutal kurz vor dem Regierungswechsel neue Abteilungen schafft, wer derartig rücksichtslos Abteilungsleiterstellen besetzt, und zwar nach Parteibuch — ich sage nur MI Gerhold, MS Meyerding und MB Lühr —, und wer derartig rücksichtslos neue Stellen in den Bereichen verweigert, in denen die Landesbediensteten darauf warten, daß Personal eingestellt wird, wer aber gleichzeitig seine eigenen Leute ins Trockene bringt, der vergeht sich an der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD.)

Ich muß aber noch einen draufsetzen — und das ist, glaube ich, das beste Indiz dafür, daß diese Landesregierung völlig verunsichert ist und ihrer

eigenen Politik nicht mehr traut —: Die Landesregierung hat sich rund 10 Millionen DM genehmigt bzw. will sie sich genehmigen lassen für sogenannte Öffentlichkeitsarbeit, so jedenfalls ausweislich der entsprechenden Titel für Öffentlichkeitsarbeit. Es sind aber weitere Mittel verdeckt in anderen Titeln enthalten. Ich habe erst in der letzten Ausschußsitzung mit Herrn Schnipkoweit über diese verdeckten Finanzierungen von Aktivitäten der Landesregierung einen Disput gehabt. 10 Millionen DM in einem Wahljahr für Öffentlichkeitsarbeit, fast doppelt soviel innerhalb von zwei Haushalten, vertragen sich nicht mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil. Das ist der Versuch, verfehlte Politik durch Propaganda zu ersetzen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen eine Kurskorrektur in der Landespolitik. Ich will an einem Beispiel deutlich machen, daß wir die Signale und Zeichen anders setzen wollen. In Verfolg der Debatten um ein sehr zentrales Thema der Landesregierung haben wir beantragt, in der Titelgruppe 63 des Kapitels 03 02 — Landesplanung — 1 440 000 DM zu streichen.

Das sind exakt die Mittel, die für das Raumordnungsprogramm Transrapid ausgewiesen worden sind. Die CDU und die FDP haben sich geweigert, diese Streichung mitzumachen. Wir haben die Streichung von Transrapid und damit die Beendigung des Verfahrens verlangt und setzen an anderer Stelle 10 Millionen DM für den öffentlichen Personennahverkehr ein, um Zeichen zu setzen, wie der Verkehr in der Fläche in einem Flächenland wie Niedersachsen zukünftig vernünftig organisiert werden soll. Die Hausnummer, die an der gleichen Stelle von der Landesregierung vorgesehen ist, lautet: 200 000 DM. Wir wollen eine Verkehrspolitik im ÖPNV und auf der Schiene, die mit den Menschen und nicht, wie Transrapid, der im wesentlichen an den Menschen vorbeifährt.

(Döring [CDU]: Rückschritt ist so was!)

Meine Damen und Herren, die SPD hat einen Antrag vorgelegt, der auch dem einen oder anderen, Willi Döring, die Zustimmung leichtmachen sollte. Wir werden beim Abstimmungsverfahren dafür sorgen, daß die eine oder andere Entscheidung zur Nagelprobe für Menschen wird, die sich nach außen hin immer sehr sozial darstellen. Vermutlich werden wir das beim Wohnungsbauprogramm machen, und wir werden es mit Sicherheit dort machen, wo die Frauen aus der FDP und aus der CDU leicht zustimmen können müßten, nämlich wenn es darum geht, Gerechtigkeit bei

Aller

der Kindergartenförderung für Drei- und Vierjährige wie bei den Fünfjährigen einzuführen, und wenn es um ein Investitionsförderprogramm für Kindertagesstätten geht. Angesichts der Situation, die wir heute morgen hier diskutiert haben, gehe ich davon aus, daß CDU und FDP an dieser Stelle über ihren Schatten springen können.

Wir haben in einem 10-Punkte-Katalog deutlich gemacht, daß wir eine andere Politik für dieses Land wollen. Das gilt insbesondere auch für die Maßnahmen am Arbeitsmarkt. Ich erinnere hier besonders daran, was ich vorhin im Zusammenhang mit dem AFG gesagt habe. Das gleiche gilt für die Umweltpolitik. Intelligente Formen der Finanzierung sind gefordert. Die SPD hat bereits in einem anderen Antrag zum Ausdruck gebracht, daß wir es hinbekommen müssen, daß die Vergünstigungen, die auf Bundesebene geschaffen werden, auch auf Landesebene und von den Kommunen eingeworben werden können. Wir fordern, daß die Mittel aus dem KfW-Programm für Abwasserbeseitigung vom Land aufgenommen werden und die Tilgung für eine Investition in der Größenordnung von 200 Millionen DM für die Kommunen übernommen wird.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, daß wir eine bessere Politik haben wollen, auch eine bessere Politik für Kinder und Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch, Herr Minister Horrmann — wenn er denn da ist —, daß die Einstellungspolitik im Bildungsbereich drastisch geändert werden muß. Wir brauchen Lehrer, und wir brauchen Lehrer jetzt erst recht, sage ich,

(Beifall bei der SPD)

nicht nur für den berufsbildenden Bereich, sondern auch für den allgemeinbildenden Schulbereich. Wir wollen 750 neue Stellen ausweisen. Ähnliches gilt aber auch für den Hochschulbereich, für den wir im Vorgriff auf die Realisierung unseres Wahlprogramms 200 neue Stellen für die Hochschulen einfordern.

Wir streben — wir sind sicher, daß die Landwirte in den beiden anderen Fraktionen hier sehr gut zuhören werden — die ökologische Umsteuerung in der Landwirtschaft an.

(Oestmann [CDU]: Wenn ihr nur wüßtet, was ihr damit meint, dann wäre viel geholfen!)

— Frag doch unsere Landwirte; nachher sage ich das auch.

In der Sozialpolitik setzen wir Akzente, die sich dankenswerterweise — das will ich unterstrei-

chen — in zwei Punkten mit dem decken, was die Landesregierung auch will, nachdem sie es zunächst mehrmals abgelehnt hat. Das ist die Schulgeldfreiheit für die Schulen für nichtärztliche Heilberufe und Altenpflegeschulen, und das ist das, was im Drogenbereich finanziert werden soll.

(Beifall bei der SPD.)

Bis auf Differenzen im Programm ist dies ein Thema, das, so meine ich, den gesamten Landtag betrifft und bei dem wir nach Gemeinsamkeiten suchen müssen, um diese Seuche für unsere Gesellschaft zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an die kulturpolitischen Initiativen und weise ausdrücklich darauf hin, daß wir ein Ministerium für Frauenpolitik fordern, weil wir gesehen haben, daß Ihre Konstruktion, Herr Gansäuer, die Sie gewählt haben, mit einer Frauenbeauftragten und einer Ministerin im Kabinett, die angeblich dafür zuständig ist, den Durchbruch in der Frauenpolitik vor allen Dingen da nicht geschafft hat,

(Gansäuer [CDU]: Frau Breuel ersetzt fünf Frauen, mein Lieber!)

wo es darauf ankam, die Stimme der Frauen in die politische Diskussion einzubringen. Weder Frau Wigbers noch Frau Breuel haben sich in die Auseinandersetzung um das JWG eingemischt. Weder Frau Wigbers noch Frau Breuel haben sich bisher in der Frage, wie es denn in der Kindertagesstättenpolitik in Niedersachsen weitergeht, an die Speerspitze der Bewegung gesetzt.

Herr Gansäuer, daß der Landkreis Hannover mehr Mittel für den Kindergartenbau bereitstellt als das Land Niedersachsen unter der von Ihrer Partei gestellten Regierung, spricht Bände.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU und der FDP: Das ist doch eine kommunale Aufgabe.)

— Dann setzen Sie doch gar nichts ein! Das wäre konsequent. Tun Sie doch nicht so, als würden Sie große Wohltaten ausschütten, Frau Breuel.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben unser Wort gegenüber den Gewerkschaften gehalten, indem wir 2 000 neue Stellen als teilweisen Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung und die moderaten Lohnforderungen bei den Tarifverhandlungen fordern.

(Hildebrandt [FDP]: So kann man auch Wort halten!)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung und die Landesregierung haben die Rahmenbedingungen zu vertreten, unter denen wir heute unsere Landespolitik zu finanzieren haben.

(Küpker [SPD]: Gott sei Dank!)

Die taktischen Winkelzüge, mit denen die Landesregierung einerseits der Opposition vorwirft, die Verwirklichung ihrer Anträge unsolide finanzieren zu wollen, andererseits aber gleichzeitig ein Konsolidierungskonzept in der mittelfristigen Finanzplanung vorstellt, mit dem bis 1999 die Neuverschuldung auf Null reduziert werden soll, haben sich wohl erledigt, Herr Küpker, weil dabei von der Annahme ausgegangen wird, es ändere sich nichts im Steuerbereich. Ich erinnere Sie daran, daß Frau Breuel, Herr Hirche, die CDU, die FDP und der Bundesfinanzminister, vor allem aber die FDP, bereits Unternehmenssteuersenkungen in einer Größenordnung von 30 bis 40 Milliarden DM angekündigt haben.

(Ministerin Breuel: Das ist schlicht falsch!)

— Das steht überall zu lesen! — Damit ist das, was Sie vor der nächsten Wahl an Zeichen setzen wollten, inzwischen ad absurdum geführt worden.

Auch die Neuverschuldung, die sich im nächsten Jahr angeblich bei 1,9 Milliarden DM bewegen soll, ist nur aus Ihrer Rücklagenpolitik zu erklären, die sich im wesentlichen aus überhöhten Kreditaufnahmen der letzten Jahre finanziert, die jetzt aktiviert werden. Das kann man natürlich so machen. Wir gehen aber davon aus, daß dies nicht die einzigen Zeitbomben sind, die Sie in die Haushalte gelegt haben.

Ich spreche nur einige Reizwörter an, über die wir auch schon im Haushaltsausschuß kontrovers diskutiert haben.

(Zuruf von Knemeyer [CDU].)

Ich erinnere an das Preussagegebäude, das Sie für einen einigermaßen günstigen Preis gekauft haben, bei dem für die notwendige Nachbesserung aber Kosten entstanden sind, für die fast schon zwei neue Häuser hätten gebaut werden können.

Ich erinnere an die Pleite der Stärkefabrik in Lüchow, bei der unter Mitwirkung und Federführung der Landesregierung Landwirte horrenden Verluste hinnehmen mußten.

Ich erinnere an die kränkelnde NSG, die künstlich beatmet wird, da sie sonst auch schon längst am Ende wäre. Ich erinnere an die Kostenexplosion beim Transplantationszentrum der MHH. Ich erinnere an die 10 bis 12 Millionen DM, die sich das Land bei der Operation „Spielbank“ ans

Bein gebunden hat. Ich erinnere vor allem an die von Ihnen gewählte Art der Finanzierung von Hochbauten über Mietbaulösungen, deren Auswirkungen erst nach mehreren Jahren ans Tageslicht kommen werden und die eine langfristige Bindung von Haushaltsmitteln darstellen.

Ein Kassensturz ist überfällig. Das haben wir mehrfach gesagt. Wir sind bereit, die Verantwortung für unseren Haushaltsantrag zu übernehmen, weil er mit Sicherheit und auch für den Bürger erkennbar mehrere Dinge sicherstellt. Er ist zeitnah und realistisch, weil er im Vorgriff auf das, was gestern die Steuerschätzer festgestellt haben, den Finanzrahmen, in dem wir uns bewegen, sicher einhält. Wir haben Anträge zur Einsparung und Umschichtung vorgelegt, und wir wollen brachliegende Mittel aktivieren. Wir wollen die Rücklage in der Höhe bestehen lassen, in der sie die Landesregierung vorsieht. Wir sind sicher, daß wir ausreichende finanzielle Puffer vorgesehen haben.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, daß die steuer- und finanzpolitische Debatte in Niedersachsen auch in einem Zusammenhang mit den Diskussionen über die neue Politik der Bundesregierung zu sehen sein wird. Wir werden im nächsten Jahr Landtagswahlen haben. Dann werden Sozialdemokraten dafür sorgen, daß sich die Mehrheiten im Bundesrat ändern.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Wir werden Ende des nächsten Jahres Bundestagswahlen haben, bei denen die Weichen dafür gestellt werden können, daß ein sozialverträgliches und ökologisches Steuer- und Abgabensystem eingeführt wird, das richtungsweisend ist.

(Hildebrandt [FDP]: Wer Angst hat, muß laut pfeifen!)

Die Bevölkerung und die Industrie haben im wesentlichen verstanden, worum es geht:

(Zuruf von Lindhorst [CDU])

manchmal auch die Junge Union, Herr Lindhorst, nur Sie nicht. In Abwandlung der Schlußworte von Frau Breuel bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sage ich: Dies soll der letzte Haushaltsplanentwurf einer CDU-geführten Landesregierung sein. Die solidere und überzeugendere Alternative zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung und der Fraktionen von CDU und FDP ist der Antrag der SPD-Fraktion. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete von Wangenheim.

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir im Juni unseren zweiten Nachtrag zum 89er Haushalt verabschiedet haben, fand gerade der Besuch von Generalsekretär Gorbatschow in der Bundesrepublik statt.

Heute, schon nach nur fünf Monaten, erleben wir die Öffnung der Mauer der DDR und hoffentlich morgen auch des Brandenburger Tores in Berlin und damit den Beginn einer neuen Zeit in unserer deutschen Geschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.
— Lindhorst [CDU]: Momper ist dagegen!
— Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Damit wird sich auch für unsere niedersächsische Landespolitik vieles ändern. Neue Perspektiven, neue Aufgaben erwarten uns und müssen sorgfältig bedacht, aber auch tatkräftig gelöst werden. Manche Beurteilung muß überprüft und manche Überzeugung muß geändert werden. Aber nicht nur im Osten, sondern auch bei uns wird sich die Gesellschaft verändern. Unsere Politik muß große Anstrengungen unternehmen, um dem gerecht zu werden.

Entscheidend wird sein, ob wir mit unserem System, das auf der Freiheit und der Selbstbestimmung des einzelnen aufbaut, fähig sind, die Probleme zu bewältigen, die jetzt anstehen. Alle zu uns kommenden Deutschen — ob aus der DDR, aus Polen oder aus der Sowjetunion — kommen mit großen Hoffnungen und Erwartungen. Wir dürfen sie nicht enttäuschen.

(Zuruf von Könecke [SPD].)

Angesichts solcher Aufgaben ist es doppelt wichtig, daß wir unser eigenes Haus — das heißt für den Landtag: unseren Finanzhaushalt — in Ordnung halten und fest im Griff haben. Das können wir am Abschluß unserer Haushaltsberatungen mit gutem Gewissen erklären.

Grundlage für eine solche Überzeugung ist die weiter anhaltende gute Entwicklung unserer Wirtschaft. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich kontinuierlich fort. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen um über 30 000 zurückgegangen. Das ist um so bemerkenswerter angesichts des Zugangs der arbeitssuchenden und arbeitswilligen Menschen in unserem Land.

(Gansäuer [CDU]: Sehr richtig!)

Vor diesem Hintergrund wird die positive Entwicklung unserer Einnahmeseite verständlich, die ich kurz noch einmal in Zahlen darstellen möchte.

Der Regierungsentwurf sah aufgrund der amtlichen Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres für 1990 Steuereinnahmen in Höhe von 18,9 Milliarden DM vor. Das hätte gegenüber dem Vorjahr 1989 einen Rückgang um 150 Millionen DM bedeutet. Der bisher deutlich höhere Steuereingang im laufenden Jahr ermöglicht es uns, für 1990 die 89er Planzahl von 19,052 Milliarden DM wieder einzusetzen. Damit, d. h. mit einer Mehreinnahme von 150 Millionen DM, erreichen wir dann auch die Deckung für die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Mehrausgaben.

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen steigen gegenüber dem laufenden Jahr um 108 Millionen DM und betragen dann 3,058 Milliarden DM. Die Bundesmittel steigen noch einmal um 134 Millionen DM auf 3,635 Milliarden DM.

Die sonstigen Einnahmen des Landes — Gebühren der Verwaltung, Holzverkäufe, Lotto/Toto-Einnahmen, Spielbankabgabe und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Erstattungen — betragen 3,08 Milliarden DM.

Damit haben wir Einnahmen von insgesamt 28,835 Milliarden DM zu erwarten. Gegenüber der Planung des laufenden Jahres ist das eine Steigerung um rund 560 Millionen DM.

Um die geplanten Ausgaben in Höhe von 31,459 Milliarden DM erbringen zu können, ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 724 Millionen DM vorgesehen. Dann bleibt ein Saldo von 1,9 Milliarden DM, der durch Kreditaufnahme gedeckt werden soll.

Nun ein kurzer Blick auf die Ausgaben. Die Personalkosten steigen von 12,188 Milliarden DM um 416 Millionen DM auf 12,603 Milliarden DM. Die Steigerung beträgt 3,4 %. 310 Millionen DM sind erforderlich für die allgemeinen Tarifsteigerungen, veranschlagt im Einzelplan 13. Etwa 100 Millionen DM kosten die zweite Stufe des beschlossenen Hebungsmodells und zusätzliche Stellen, deren Kosten aber teilweise vom Bund getragen werden. 6,5 Millionen DM werden zusätzlich veranschlagt, um für durch Schwangerschaft und Kinderbetreuung vorübergehend beurlaubte Mütter Ersatzkräfte einstellen zu können.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Im Bericht war das schon erwähnt worden.

Interessant ist, daß die Gesamtzahl der in den Stellenplänen verankerten Stellen von 159 601 um 339 auf 159 262 zurückgeht. Entgegengesetzt verlief aber die Entwicklung bei den Krankenhäusern, die sich außerhalb unseres Stellenplans in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser abwickelt. Hier haben wir eine Zunahme um 283 Stellen von 13 626 auf 13 909 Stellen zu verzeichnen. Diese zusätzlichen Stellen kommen dem Pflegebereich zugute. Damit liegt die Personalkostenquote bei 40,6 % nach 40,5 % im laufenden Jahr. Die sächlichen Verwaltungskosten steigen um 6 Prozent oder 93 Millionen DM auf 1,652 Milliarden DM.

Der Schuldendienst erfordert einen Betrag von insgesamt 6,254 Milliarden DM nach 5,895 Milliarden DM im Vorjahr, also einen Mehraufwand von 359 Millionen DM. Den Zinsaufwand berechnen wir mit 2,856 Milliarden DM; das bedeutet eine Steigerung um 180 Millionen DM oder 6,7 %. Für die Schuldentilgung sind 3,398 Milliarden DM erforderlich, was ebenfalls eine Steigerung um 180 Millionen DM bedeutet. Infolge der auf 1,9 Milliarden DM reduzierten Nettoneuverschuldung sinkt die Kreditfinanzierungsquote von 8,1 % auf 6,1 % und liegt damit im Jahre 1990 noch um 1 % unter dem bisher günstigsten Ergebnis des Jahres 1985 von 7,2 %. Ich wiederhole: Wir haben jetzt eine Kreditfinanzierungsquote in Höhe von 6,1 % erreicht. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis.

(Beifall bei der CDU.)

Stellt man die Steigerungsbeträge für Personal-, Sachaufwand und Zinsen nun einmal den Zuwachsraten bei den ordentlichen Einnahmen gegenüber, so stehen der Summe der Mehrausgaben in Höhe von 682 Millionen DM Mehreinnahmen in Höhe von nur 560 Millionen DM gegenüber. Die Differenz von 120 Millionen DM muß aus der Rücklagenentnahme finanziert werden. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt uns, daß für weitere Personalkostensteigerungen überhaupt kein Spielraum vorhanden ist, und zwar insbesondere dann nicht, wenn man die Leistungen an die Kommunen aufrechterhalten will.

Meine Damen und Herren, heute morgen haben wir die Debatte über die Neuordnung der kommunalen Finanzausgleichsmasse geführt. Ich will auch hier noch einmal die Zahlen nennen. Entsprechend der vorgenommenen Steuerschätzung auf das Niveau des laufenden Jahres beträgt die Summe innerhalb des Steuerverbundes 3,881 Milliarden DM. Mit einer Erhöhung um 61 Millionen DM ergibt sich eine Verbesserung gegen-

über dem laufenden Jahr von 1,6 %, und das ohne eine Steigerung der zugrundeliegenden Landeseinnahmen.

Außerhalb des Steuerverbundes fließen 3,902 Milliarden DM in die kommunalen Kassen. Rechnet man den Anteil aus der Strukturhilfe von 150 Millionen DM hinzu, dann beträgt die Gesamtleistung rund 8 Milliarden DM. Eine solche Leistung haben die Kommunen vom Land zu keiner Zeit erwarten können. Dabei wissen wir doch, daß der kommunale Anteil der Strukturhilfe tatsächlich um 200 Millionen DM höher liegt.

Schließlich noch ein Blick auf die Investitionen. Die Investitionsquote wird bei einem Aufwand von 4,045 Milliarden DM 13 % ausmachen. Eine Zunahme gegenüber dem laufenden Jahr ist nicht vorgesehen und wäre nur durch eine höhere Nettoverschuldung zu finanzieren. Eine Steigerung um 35 Millionen DM ergibt sich aber bei den Bauausgaben des Landes, die mit 624 Millionen DM veranschlagt werden.

Wo liegen nun die Schwerpunkte unserer investiven Ausgaben, und welche Verbesserungen konnten in den Ausschußberatungen erreicht werden? Für den sozialen Wohnungsbau stehen im Haushalt 524 Millionen DM zur Verfügung, um damit rund 10 000 neue Wohnungen schaffen zu können. Diese Mittel wurden durch den Haushaltsausschuß bereits freigegeben. Die Bewilligungen gehen den Antragstellern in diesen Wochen zu, so daß schon jetzt mit dem Bau begonnen werden kann. Meine Damen und Herren, Sie haben eben gehört, daß wir das Volumen dieses Programms noch einmal verdoppeln werden, indem wir beantragen werden, weitere 10 000 Wohnungen zu bauen. Damit sind wir hinsichtlich der Zahlen gleich.

(Zuruf von Aller [SPD].)

— Herr Aller, von Plagiaten kann keine Rede sein, da die Finanzierung eine andere ist. Sie glaubten vorhin, uns vorhalten zu können, wir hätten in der Vergangenheit die Dinge immer verzögert, und zwar, unsere Anträge betreffend, um sechs Monate. In Wahrheit war es dieses Mal anders: Die SPD wollte die Beratungen des zweiten Nachtrags im Haushaltsausschuß verzögern. Sie haben gegen die Vorwegfreigabe gestimmt. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, würde dies alles noch nicht laufen. Das müssen wir doch einmal den Leuten sagen, damit dort kein falscher Eindruck entsteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Für die Städtebauförderung stehen rund 190 Millionen DM zur Verfügung, einschließlich des mit

Freiherr von Wangenheim

40 Millionen DM geplanten Strukturhilfeanteils. Für die Dorferneuerung sind es 19 Millionen DM zur Verfügung stehende Strukturmittel. Wir haben auch dort einen Weg gefunden, daß es kein Rückwärts gibt.

Für den Umbau und die Sanierung unserer Krankenhäuser waren im Entwurf 160 Millionen DM vorgesehen. Im Ausschuß konnten sie um 20 Millionen auf 180 Millionen DM erhöht werden. Im Bereich des Umweltschutzes stehen für Kläranlagen und Abwasserkanäle 136 Millionen DM zur Verfügung. Zur Entlastung des Grundwassers wird der Bau von Güllebehältern mit Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 86 Millionen DM gefördert.

In der Abfallwirtschaft erhöht sich der Mitteleinsatz um 14 Millionen DM auf über 80 Millionen DM. Für die Förderung der Gewässerrandstreifen stehen zusätzliche Mittel von 4 Millionen DM bereit.

Im Landesstraßenbau und für die Erweiterung des Radwegenetzes konnten auf Empfehlung des Fachausschusses zusätzlich 19 Millionen DM ausgebracht werden. Ich erwähne nur einmal — gewissermaßen in Klammern, aber doch zur Beachtung —: Im SPD-Änderungsentwurf habe ich diese Mittel leider nicht gefunden.

Unsere schon im zweiten Nachtrag eingeführte wesentliche Verstärkung der Kindergartenförderung mit Kostenentlastung der Eltern wird fortgesetzt. Die Fördermittel für benötigten Neubau werden noch einmal um 2 Millionen DM angehoben.

Im Hochschulbereich ist durch die Streichung der Kostensenkungsaufgaben schon eine wesentliche Entlastung erreicht worden. Weitere Verstärkungsmittel stehen bereit, um diese Situation in den besonders belasteten Fächern zu verbessern.

Die Aufmerksamkeit richtet sich besonders auf die Entwicklung des Angebots der Fachhochschulen. Herr Aller hat das zwar negativ kommentiert, ich nehme aber an, daß er in seinem Herzen anders denkt; das hoffe ich jedenfalls. In diesem Bereich stehen für die Aufnahme neuer Angebote 3 Millionen DM zur Verfügung, die auch zur Bindung von Bundesmitteln verwendet werden können. Dabei muß es unser Ziel sein, in den kommenden Jahren die jungen Leute, die eine solide Berufsausbildung anstreben, auf die hierfür geeigneten Fachhochschulen zu holen und damit Universitäten und Hochschulen zu entlasten. In zehn Jahren könnte es hier zur Einrichtung von 4 500 neuen Fachhochschulplätzen kommen, wo-

bei Elektrotechnik, Chemie- und Physiktechnik eine besondere Berücksichtigung finden werden.

Nach diesem kurzen Überblick über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen unseres Haushalts möchte ich einen Blick auf die Oppositionsanträge werfen. Hier ist offenkundig, daß der Antrag der SPD auf höhere Steuereinnahmen zurückgreifen möchte, um zusätzliche Ausgaben finanzieren zu können. Ich halte einen Streit über die Frage, wie hoch die Mehreinnahmen für 1989 sein werden und wie die Steuern, darauf basierend, 1990 fließen werden, im Grunde für ganz überflüssig.

Bemerkenswert ist allerdings, daß die SPD inzwischen unserer Wirtschaftspolitik in Verbindung mit der Steuerreform mehr Leistungen zutraut als wir,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die wir die politische Verantwortung dafür tragen und bis vor kurzem hart kritisiert oder auch beschimpft wurden.

Eins ist allerdings unter allen ernstzunehmenden Fachleuten unstrittig: Höhere Staatsausgaben als unbedingt erforderlich sind auf dem Höhepunkt einer konjunkturellen Phase, wie wir sie zur Zeit erleben, eindeutig fehl am Platze, in Wahrheit schädlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Jetzt ist der Zeitpunkt erreicht, wo, wenn nicht Schulden vermindert werden, mindestens die Neuverschuldung drastisch reduziert werden muß.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zusätzliche Steuereinnahmen jetzt für neue Personalstellen verwenden zu wollen ist aber im höchsten Maße verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das müßten eigentlich auch Sozialdemokraten begriffen haben. Oder haben sie ihren Altmeister Keynes und seine Lehren ganz vergessen?

(Zuruf von der CDU: Das ist doch nicht deren Altmeister!)

Wir haben inzwischen erste Erkenntnis darüber, was die Steuerschätzungskreise im Moment machen. Man hört, daß bei dieser neuen Schätzung für die Länder im laufenden Jahr eventuell eine Erhöhung um 3,4 Milliarden DM, 1990 um 4,7 Milliarden DM herauskommen könnte.

Legt man für uns 10 % zugrunde, dann würde das heißen, daß wir im laufenden Jahr eventuell um 340 Millionen DM günstiger abschnei-

den — warten wir aber einmal den Jahresabschluß ab — und daß im nächsten Jahr 470 Millionen DM mehr bei uns eintreffen.

Aber, meine Damen und Herren, dies hat natürlich Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich. Wenn wir in unserem Land eine besonders günstige Entwicklung haben — diese haben wir zur Zeit —, dann haben wir natürlich auch geringere Ansprüche an den Länderfinanzausgleich. Man kann das nicht alles aufeinanderrechnen, Herr Aller, wie es in Ihrer Vorlage geschehen ist.

(Aller [SPD]: Das ist ein Irrtum!)

Man kann nicht parallel von mehr Steueraufkommen, einem entsprechend höheren Länderfinanzausgleich und zusätzlich noch einmal Bundesergänzungszuweisungen ausgehen.

(Aller [SPD]: Wir sind doch nicht in der Klippschule!)

Ich kann nur davor warnen. Im Augenblick sieht es so aus, daß wir Überzahlungen aus dem Länderfinanzausgleich haben, die wir zurückzahlen müssen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die heutige Kassenlage weist für 1989 überhaupt noch keinen Zuwachs über den Plan hinaus aus, und wir können nur hoffen, daß wir zum 10. Dezember — ich hoffe, daß auch Sie Ihren Teil erledigen — noch etwas hereinbekommen werden. Warten wir es einmal ab!

Nun ist ja folgendes sehr interessant: Herr Aller, Sie haben sich sehr bemüht — ich verstehe das auch, vor allem nach den Pannen bei den Nachträgen —,

(Aller [SPD]: Welche Pannen bei den Nachträgen?)

daß Sie endlich einmal solide Vorschläge machen, wie Sie die Mehrausgaben finanzieren wollen.

(Beifall bei der CDU. — Senff [SPD]: Das ist ja unerhört!)

Das Bemühen wird anerkannt. Aber wenn man genau hinsieht, stellt man fest, daß Sie nun — ich sage nicht: Tricks, wie Sie es uns immer vorwerfen — zwei Methoden angewandt haben, die ich mindestens für problematisch halte. Sie haben 2 000 neue Stellen vorgeschlagen, die Sie auch in den Einzelplänen jeweils mit 20 000 DM finanziert haben. Das ist anteilig, weil ja nicht alle Stellen schon am 1. Januar besetzt werden. Aber nun nehme ich nur einmal ein Beispiel heraus; Herr Aller, vielleicht erläutern Sie uns das einmal. Bei Lehrern ist es im allgemeinen üblich, daß man sie nach den großen Ferien, also im Au-

gust, einstellt. Wir alle wissen, daß der Dezember doppelt zählt, da wir im öffentlichen Dienst das Jahr mit 13 Monaten eingeführt haben. Also benötigt man für die Lehrer einen halben Jahresverdienst. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß Sie Lehrer finden, die sich für 20 000 DM ein halbes Jahr lang anstellen lassen. Ich weiß nicht, wie Sie das regeln wollen. Da ist wahrscheinlich doch ein bißchen schwach gerechnet worden, und hier muß man wohl mit Mehrkosten rechnen, wenn es denn so kommt.

Ich bin nun sicher, daß Sie sich darauf verlassen, daß wir all diese Anträge ablehnen. Deswegen brauchen Sie auch nicht so genau zu rechnen.

(Beifall bei der CDU.)

So sieht das durchgehend aus.

Nun muß man sich vor allen Dingen einmal die Perspektiven überlegen. Das ist bei den Grünen ehrlicher. Ich freue mich immer darüber — ich kann es nur wiederum sagen —, daß die Grünen sauber und ordentlich rechnen und es so hinstellen, wie es sich gehört. Deswegen müssen sie auch die Neuverschuldung erhöhen. Das wollte Herr Aller jedoch nicht offen ausweisen; deswegen hat er die Tricks angewandt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Aller?

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident, ich habe schon eine Pause gemacht.

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr!

Aller (SPD):

Herr von Wangenheim, da Sie ja unseren Antrag ordentlich durchgelesen haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie mir zugeben, daß, berechnet auf die von uns beantragten 2 000 Stellen, die Lehrer einen Block und viele andere Bereiche andere Blöcke darstellen, bei denen die Einstellungsdaten aber nicht präzise vorgegeben sind, und ob Sie mir des weiteren zustimmen können, daß auch Ihr Hebungsmodell Hebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorsah, so daß es auch eine anteilige Finanzierung enthielt.

Freiherr von Wangenheim

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Aller, ich stimme Ihnen in all diesen Punkten zu. Allerdings haben Sie das bei den Lehrern im einzelnen ausgewiesen. Das hätten Sie vielleicht nicht tun sollen. Wenn Sie generell gesagt hätten, Sie wollten für 2 000 Stellen 40 Millionen DM in den Haushalt einstellen, dann hätte man das schieben können. Dann hätten Sie eben gesagt, einige Bedienstete würden erst nach Weihnachten eingestellt werden. Dann hätte das am Ende stimmen können. Aber so haut es nicht hin.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.
— Senff [SPD]: Sie sind mir ja einer! —
Wernstedt [SPD]: Das hatten Sie doch im Hochschulbereich auch ab 1. Dezember!)

Nun muß ich noch kurz auf die Wohnungsbaurücklage zu sprechen kommen, auch wenn es mir leid tut. Herr Schnipkoweit würde sich ja freuen, wenn er diese 330 Millionen DM, oder wie viele es auch sein mögen, auf seinem Sparbuch hätte. Damit könnte er ja tolle Dinge machen. Wenn er dieses Geld hätte, hätte er auch längst Programme gemacht, damit das Geld unter die Leute kommt.

(Lachen bei der SPD.)

Aber er verfügt über diese Mittel so nicht. Das ist wie bei allen Rücklagen ein buchungstechnischer Vorgang. Es ist gut, daß wir die Rücklagen haben, weil wir wissen, daß wir verpflichtet sind, diese Gelder ihrem Zweck wieder zuzuführen. Aber das Geld liegt nun wirklich nicht so herum, daß man es holen könnte, ohne die Liquidität des gesamten Finanzwesens dabei zu beeinflussen.

Nun wollen Sie, wenn ich es richtig verstehe, 220 Millionen DM im Jahre 1990 ausgeben. Es hilft nichts, hier müssen Sie einmal mit dem Finanzminister sprechen, der dann Liquiditätsprobleme bekäme. Das mindeste, was er dann bräuchte, wäre ein höherer Zinsansatz.

Wenn Sie diese Darlehen zinsverbilligt herausgeben — so haben Sie es wahrscheinlich vor —, dann gibt es zumindest eine Differenz. Die Zins-einnahme wird die Zinsausgabe nicht decken. In Wahrheit steigen natürlich die Schulden des Landes schneller.

(Zuruf von der SPD: Die Darstellung ist falsch!)

Ich sage es zum hundertstenmal in diesem Hause: Rücklagen sind immer nur durch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gedeckt. Wenn das anders wäre, müßte man dem

Finanzminister Vorhaltungen machen, denn er darf keine Rücklagen anlegen und keine Zinsen nehmen. Im Grunde sollten Sie das wissen. — Soviel zu dieser Geschichte.

Interessant sind — ich sagte es schon — immer auch die Anträge der Grünen. Es wäre hochinteressant, die Forderungen der SPD und der Grünen einander gegenüberzustellen. Ich habe leider nicht so viel Zeit. Ich möchte beispielhaft den Bereich Personal herausgreifen. Hier zeigen sich große Unterschiede.

Ein Beispiel: Die SPD will zusätzlich Polizisten einstellen, und zwar 420 einschließlich der Schreibkräfte. Die Grünen wollen 23 Millionen DM durch eine Wiederbesetzungssperre bei der Polizei erwirtschaften. — Ich möchte solche Koalitionsverhandlungen nicht führen müssen — brauche ich auch nicht.

(Zempel [SPD]: Brauchen Sie nicht! — Aller [SPD]: In der Opposition gibt es doch keine Koalition! — Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel bringen; dann höre ich auf damit.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein schönes Beispiel aus diesem Gebiet anführen. Das ist das Frauenministerium. In dieser Hinsicht sind sich SPD und Grüne einig. Beide wollen sie ein Frauenministerium.

(Senff [SPD]: Warum zerbrechen Sie sich Ihren Kopf über unsere Regierung?)

— Weil es mir Spaß macht.

(Heiterkeit.)

Beim Frauenministerium sind Sie sich im Grundsatz einig. Ob schon klar ist, wer es besetzen dürfte, weiß ich nicht.

(Aller [SPD]: Kein Mann! Das ist klar!)

Die SPD will das ganze Ministerium — — —

(Zurufe.)

Herr Präsident, ich muß mich durchsetzen können. Die Leute wollen doch hören, was ich sage.

(Glocke des Präsidenten. — Heiterkeit.)

Die SPD hat für das ganze Ministerium rund vier Millionen DM vorgesehen. Für das eigentliche Haus sind 750 000 DM eingeplant. Da gibt es keinen Abteilungsleiter, kein Auto, wahrscheinlich nicht einmal ein Fahrrad.

Die Grünen sind da ehrlicher. Sie sagen, ein Ministerium kostet mindestens 2,5 Millionen DM.

Das ist auch so. Hinzu kommen noch einmal 13,5 Millionen DM, insgesamt also rund 16 Millionen DM. Das Frauenministerium soll bei der SPD vier Millionen DM, bei den Grünen 16 Millionen DM kosten.

(Dehn [SPD]: Macht 20 Millionen DM!
— Senff [SPD]: Geteilt durch zwei ist zehn!
— Lachen bei der SPD. — Wernstedt [SPD]: Wie war das beim Umweltministerium?)

Ich muß noch auf eine andere Sache hinweisen, weil das so leicht vergessen wird. Das darf nicht sein.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

— Herr Bruns, heute morgen haben wir mit Ihrer Zustimmung noch einmal über den kommunalen Finanzausgleich gesprochen. Sie hätten gern eine Quote von mindestens 20 % gehabt. Jetzt werden die Steuereinnahmen höher eingeschätzt, und Herr Aller hat das alles verbraucht und den kommunalen Anteil vergessen. Der steht nicht im Haushalt. Ich finde das unerhört.

(Dehn [SPD]: Unerhört! — Oestmann [CDU]: Jetzt ist er in der Defensive!)

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen zum Haushaltsgesetz machen. Wir müssen jetzt wieder ernst werden. Im Hinblick auf die Änderung des Schulgesetzes haben wir — Herr Theilen hat das richtig vorgetragen — einige Kopfschmerzen mit den Veränderungen gehabt, um die uns die Träger freier Schulen gebeten haben. Das ist nicht so ganz einfach. Wir haben uns Mühe gegeben, eine Formulierung zu finden, die, sagen wir einmal, für ein Jahr eine notdürftige Regelung abgibt.

(Wernstedt [SPD]: Nichts als ein Wahlkampfgeschenk!)

Wird sind nicht sehr glücklich damit. Das ist auch kein Wahlkampfgeschenk. Das mußte wohl sein.

(Wernstedt [SPD]: Das ist unseriös!)

Die Vorläufigkeit dieser Regelung ist anerkannt. Der Landtag ist aufgefordert, diese Sache sorgfältig zu bedenken und über eine Änderung des Schulgesetzes, wenn er dazu in der Lage ist und sich Mehrheiten finden, ordentlich zu regeln. Ich wollte das nur gesagt haben.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Ich gebe gern zu, daß das nur unter einigen Schwierigkeiten in einem Haushaltsgesetz unterzubringen ist. Die Betroffenen warten aber darauf. Sie müssen schließlich wissen, daß ihre

Altersversorgung ordentlich geregelt werden kann. Das Land wird hier im Wort bleiben.

(Wernstedt [SPD]: Diese Vorlage ist unter dem Anspruch Ihrer Seriosität!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf die Ereignisse zurückkommen, die uns in diesen Tagen alle zutiefst bewegen. Die Öffnung der Grenzen und der Zustrom der Menschen machen es unvermeidlich, daß wir trotz überhöhter Nachfrage in der Bauwirtschaft mit allen Mitteln für zusätzlichen Wohnraum sorgen. Das wird uns zusätzlich Geld kosten. Wir machen einen anderen Finanzierungsvorschlag. Wir haben das andere Modell. Das läuft gut. Es liegen zur Zeit schon 12 000 Anträge im Ministerium vor, die nicht bedient werden konnten. Dafür reicht auch unser Geld nicht. Es kommen sicherlich noch mehr Anträge.

Ich wünsche dem Sozialminister Glück bei der Auswahl der Anträge, die bewilligt werden können, damit die öffentlichen Mittel an den Stellen eingesetzt werden, an denen ein echter Bedarf besteht. Insoweit liegt eine große Verantwortung beim Sozialministerium. Ich hoffe, Herr Schnipkowitz wird dem gerecht werden.

Aber darüber hinaus werden die Leistungen, die in der DDR, in Polen und in Ungarn von uns erwartet werden, auch auf unseren Landeshaushalt Auswirkungen haben und unsere Leistungsfähigkeit beanspruchen. Da ist es nun wirklich ein wahrer Segen, wenn wir für die Gegenwart und die nahe Zukunft konjunkturbedingt zusätzliche Steuereinnahmen erwarten können. Welche Anforderungen im einzelnen das neue Jahr bringen wird, vermag heute niemand zu sagen. Es wäre aber grob fahrlässig, heute, wie Sie es mit Ihren Anträgen tun, die Gelder auszugeben und angesichts politisch entscheidender Aufgaben morgen mit leeren Händen dazustehen. Alles, was Sie da beantragen, mag ja wünschenswert sein, aber Sie müssen sich mal die Lage vorstellen: Sie sind doch unglaublich, wenn Sie sagen, wir kehren jetzt alles aus, was vielleicht an Steuerschätzungen und Konjunktur zu erwarten ist, und dann machen wir einen schönen Leertitel, und damit wollen wir dem deutschen Osten helfen. Das glaubt Ihnen doch keiner.

Der Chefökonom der SPD, Altkanzler Helmut Schmidt, kennt ja seine Genossen. Deshalb hat er Steuererhöhungen auf Lohn und Einkommen vorgeschlagen, und Rainer Barzel, Weggenosse aus alten Zeiten der Großen Koalition, hat ihm schon zugestimmt. Ich kann nur sagen: Der Him-

Freiherr von Wangenheim

mel möge uns vor alledem bewahren. Mit Umverteilen können die Probleme der verkommenen Volkswirtschaften unserer östlichen Nachbarn nicht gelöst werden. Das haben die Menschen drüben offenbar begriffen.

Ich fasse zusammen. Nach schwierigen Jahren finanzieller Engpässe ist es gelungen, durch richtige politische Maßnahmen und auf der Woge einer stetigen Konjunktur den niedersächsischen Haushalt in solide Form zu bringen. Die Neuverschuldung ist auf ein verträgliches Maß reduziert; die Staatsausgaben werden trotz des Wahljahres mit einer Zuwachsrate von 3 Prozent deutlich unter dem realen Wirtschaftswachstum gehalten. Über Rücklagen ist Vorsorge für besondere Entwicklungen der kommenden Zeit getroffen. Diesem Haushalt, meine Damen und Herren, können Sie ohne Bedenken Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Wilhelm.

Wilhelm (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen des Ausnahmezustandes der Gefühle fällt es schwer, zu solch „profanen“ Dingen wie dem Haushaltsgesetz 1990 zu reden. Doch von uns Grünen ist ein umfangreicher Änderungsantrag vorgelegt worden. Wenn die Nachbarn ihr Haus neu tapezieren und sogar neue Türen einbauen, wird es Zeit, daß auch wir an den von allen politischen Kräften — wenn auch unterschiedlich zaghaft — angesprochenen ökologischen und sozialen Umbau der Industriegesellschaft herangehen.

(Beifall bei den Grünen.)

Zu lange ist dieser Begriff nur in Sonntagsreden benutzt worden. Wenn wir uns nur einzelne Indikatoren ansehen, fällt auf, daß ein Umbau der Industriegesellschaft dringend erforderlich ist. Mehr als die Hälfte des Waldes ist krank, davon 16 Prozent unheilbar. Da hilft auch der Etikettenschwindel mit der Umwidmung der ersten Schadstufe in eine Warnstufe und gleichzeitigen Herausnahme aus der Statistik nichts mehr. In diese als Warnstufe bezeichnete Kategorie fallen derzeit 37 Prozent der Waldfläche. Es wird argumentiert, daß diese Bäume eventuell wieder gesunden könnten. Etwas schwieriger wird es da schon mit der Arbeitslosenstatistik. Die Arbeitslosenzahlen vom Oktober 1989 sagten aus, daß die Arbeitslosenquote im Bundesdurchschnitt bei 7,3 Prozent

liegt. Niedersachsen hat 9 Prozent Arbeitslose in der Statistik. Nun wissen wir, daß diese Statistik nur einen Teil der Arbeitslosen anspricht. Erwerbslose gibt es wesentlich mehr; denken wir nur an die vielen erwerbslosen Frauen. Eine besondere Größe bilden inzwischen die Langzeitarbeitslosen. Ihnen ist mit statistischen Tricks nicht zu helfen. Sie sind nun einmal da! Umbau der Industriegesellschaft heißt, sich auch mit diesen Menschen zu beschäftigen, ihnen eine Perspektive zu eröffnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Durch den Ansturm der Übersiedler aus der DDR ist die Lage für diesen Personenkreis noch ein Stück hoffnungsloser geworden. Dabei fällt überhaupt auf, daß sich eine weitere Rolle wieder zu festigen beginnt, nämlich daß die Übersiedlerinnen und Übersiedler in die alte Rollenverteilung verfallen: Hauptsache, der Mann hat Arbeit, die Frau kümmert sich um die Familie. Obwohl die meisten Frauen in der DDR Arbeit hatten, ist unsere Arbeitswelt nicht für diese Frauen geschaffen. In der DDR ist es durchaus möglich, daß Frauen in sogenannten Männerberufen tätig sind. Dies ist bei uns eher die Ausnahme. Wir sehen: Auch hier ist einiges aufzuholen.

(Beifall bei den Grünen.)

Es ist überhaupt die Meßlatte an einige der Politikersprüche zu legen, wenn von der Demokratisierung der Gesellschaft zu hören ist. Vieles, was die herrschenden Politiker für andere Gesellschaftsformen fordern, müßten sie auch bei uns umsetzen. Es ist beispielsweise überhaupt nicht verständlich und nachvollziehbar, daß, nachdem die Beschäftigten der Salzgitter AG abgestimmt haben und sich dabei gezeigt hat, daß sie nicht wollen, daß ihr Betrieb veräußert wird, sich um dieses Votum nicht geschert wird. Ich möchte nicht wissen, welches Gezeter losginge, wenn so eine Abstimmung in einem DDR-Betrieb stattfände und die Beschäftigten nicht wollten, daß derartig gravierende Veränderungen bei ihnen geschähen und man darauf nicht einginge.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Charakter der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 1990 war in den Ausschüssen eher lustlos. Auch konnte die Beratung in keiner vernünftigen Qualität erfolgen, weil die Einzelpläne die Ausschüsse quasi nur in einem Schnelldurchgang durchliefen. Dies hat damit zu tun, daß der Haushalt bereits jetzt im November verabschiedet wird. Einen Monat mehr Beratung hätte sicherlich die Qualität der Diskussion verbessert. Nur:

In der Demokratie kommt es nicht auf die Qualität der Argumente, sondern auf die Mehrheit im Parlament an.

Genau wie die SED versucht, sich mit der Gewähr der Reisefreiheit noch schnell vor den für sie bedrohlichen Wahlen politische Mehrheiten zu sichern, so versuchen in Niedersachsen die Mehrheitsfraktionen, für ihre Klientel Politik zu machen und ihre Politik über den nächsten Wahltermin hinaus festzuschreiben.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Wenn die Möglichkeit einer Opposition nur sehr gering ist, auf die Politik Einfluß zu nehmen, so kann ein Haushaltsänderungsantrag wohl nur dazu dienen, deutlich zu machen, wo eine Oppositionsfraktion Möglichkeiten eines Wechsels sieht und wie nach ihrer Meinung eine Richtungsänderung vorgenommen werden könnte. Die Möglichkeiten einer kleinen Fraktion sind vom Arbeitsvolumen her sehr gering, hat sie doch keinen Stab von Ministerien in der Hinterhand. Für eine kleine Fraktion besteht daher immer nur die Möglichkeit, grob die Richtung anzugeben. In ausgewählten Bereichen der Einzelpläne ist dies in unserem Änderungsantrag geschehen. Er wird Ihnen in diesen Haushaltsplanberatungen im Plenum noch von den einzelnen Kolleginnen meiner Fraktion erläutert werden. Von daher will ich nur einen groben Überblick geben.

Wie bereits heute morgen ausgeführt, sind wir in der Frage der Zuwendungen an die Kommunen für das Prinzip der Demokratie. Im Haushaltsänderungsantrag ist dargestellt, daß wir die Aufhebung der Deckelung vornehmen können, und zwar nicht in der von den Mehrheitsfraktionen vorgenommenen Sparversion, sondern mit einer Zuwendung von 19,7 %. Wenn wir uns nur ansehen, welche Aufgaben derzeit auf die Kommunen zukommen — sie haben bereits erhebliche Schwierigkeiten, den Strukturwandel durchzusetzen —, so ist hier ein entscheidender Punkt zu setzen. Die Kommunen haben sich in Niedersachsen unterschiedlich mit dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit auseinanderzusetzen. Sie haben die Altlasten der Industriegesellschaft zu tragen. Sie müssen sich dem Strukturwandel stellen.

Ein weiteres schwieriges Problem ist die Versorgung der Menschen in Niedersachsen mit Wohnungen. Haben wir bereits im Jahre 1987 einen Antrag zur Sanierung von Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus eingebracht, so wurde im Mai 1989 von unserer Fraktion eine Offensive ge-

gen die Wohnungsnot gefordert. In Niedersachsen fehlen mindestens 100 000 Wohnungen, und zwar besonders für den Personenkreis mit kleinen und mittleren Einkommen. Immer größer wird der Personenkreis, für den auf dem Wohnungsmarkt keine vernünftigen Wohnungen bereitstehen, die sie auch bezahlen können. Alleinerziehende Mütter und Väter, Menschen, die von Sozialhilfe leben müssen, Langzeitarbeitslose, Obdachlose und nicht zuletzt Flüchtlinge, sie alle sind die Dauerkunden der Wohnungsämter.

Im Einzelplan 05 haben wir unser Wohnungsprogramm um ein 15-Millionen-DM-Programm zur Sanierung von Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus und um ein 5-Millionen-DM-Programm zur Förderung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Wohnungen und Unterküften für obdachlose Haushalte ergänzt. Hier ist ein sehr großer Bedarf in den sozialen Brennpunkten Niedersachsens. Da helfen die Bauherrenmodelle der Mehrheitsfraktionen eben nicht.

(Beifall bei den Grünen.)

Im Einzelplan 02 ist eine Reihe von neuen Maßnahmen im Frauenbereich beantragt: Mittelanhebungen für Notrufeinrichtungen sowie Zuschüsse für autonome Frauenhäuser, Modellprojekte im ländlichen Raum, Frauennachttaxi.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden unsere Anträge im Bereich Männergewalt gegen Frauen und Mädchen. Hier soll ein Netz von Kontakt- und Informationsstellen in Niedersachsen aufgebaut werden. Für ein Frauenministerium ist ein neuer Einzelplan vorzusehen. Es soll mit einer Anfangsfinanzierung von 2,5 Millionen DM mit der Arbeit beginnen.

Im Einzelplan 03 wird eine Reihe von Streichungen vorgenommen. Eine Mittelanhebung erfolgt für die Stiftung „Entschädigung von Verfolgten des Naziregimes“, zusätzlich 5 Millionen DM.

Aus dem von uns abgelehnten Haushalt des Verfassungsschutzes sollen 100 Stellen in den Bereich der Gewerbeaufsicht umgelagert werden.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen.)

Für den Einzelplan 04 beantragen wir die Schaffung von 100 Stellen für Großbetriebsprüfungen.

Den Einzelplan 05 hatte ich bereits kurz angesprochen. Hinzu kommt noch die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus den beantragten Zuweisungen aus dem EG-Sozialfonds. Beschäftigungsimpulsgesellschaften und andere Beratungsinstitutionen zur Beschäftigungsförderung werden gefordert. Wir haben kein Verständ-

Wilhelm

nis dafür, daß in Niedersachsen mit einem Zuschuß des Arbeitsamtes in Höhe von 60 bzw. 70 % 4 000 Langzeitarbeitslose eingestellt werden könnten, wenn hiervon im Jahre 1989 aber nur die Hälfte ausgenutzt wird. Hier sind die Unternehmen gefordert. Sollen etwa ihre Sprüche zum Sozialen in der Marktwirtschaft tatsächlich nur Sprüche sein?

Im Einzelplan 06 gibt es drei Schwerpunkte, die hier neben den von uns dargestellten zu nennen sind:

Erstens Wohnraumförderung für Studierende, zusätzlich 15 Millionen DM, zweitens Hochschul-entlastungsprogramm, und zwar analog auch für die Fachhochschulen, zusätzlich 44,5 Millionen DM, drittens Förderung der Frauen im Hochschulbereich.

Im Einzelplan 07 sollen 1 400 zusätzliche Lehrerinnen berücksichtigt werden. Der Einstieg in die Lernmittelfreiheit muß gefunden werden, und die Förderung von Kindertagesstätten nebst Personal ist zu finanzieren.

Im Einzelplan 08 möchte ich den Verkehrsbereich hervorheben. Gerade die letzten Tage im grenznahen Verkehr haben gezeigt, daß mit neuen Straßen nichts zu machen wäre, sondern daß neue Formen des Verkehrs erforderlich sind. Mit insgesamt 44 Millionen DM sollen Projekte des ÖPNV, der Verkehrsberuhigung und des Rückbaus sowie des Radwegebbaus gefördert werden. Verkehrskonzepte müssen regional entwickelt und in überregionale Konzepte eingebunden werden.

Die Anträge zu Einzelplan 09 sehen im wesentlichen eine Umschichtung der Mittel vor: Förderung der Ökologisierung der Landwirtschaft, Extensivierung, Flächenstillegung und Umstellungsberatung.

Für den Bereich Ernährung und Vermarktung können hervorgehoben werden die Biomilchvermarktung und das Förderungsprogramm zugunsten umweltfreundlicher Mehrweggefäße im Schulbereich.

(Beifall bei den Grünen.)

Für den Naturschutz und die Landschaftspflege sind neue Stellen zu schaffen. Die Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen auch außerhalb von Naturschutzgebieten und Nationalparks ist zu finanzieren. Ein detailliertes Programm zur Biotopvernetzung wird von uns beantragt.

Im Bereich der Forstwirtschaft sind Mittel für ein Walderneuerungsprogramm auszubringen.

Im Einzelplan 11 wird eine von uns immer wieder vorgetragene Forderung jetzt immer realistischer, nämlich die Forderung nach der Streichung der Mittel für die Erfassungsstelle in Salzgitter.

Im Einzelplan 12 lehnen wir die zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber und -bewerberinnen in Braunschweig ab.

(Beifall bei den Grünen.)

Im Einzelplan 13 haben wir die Finanzierung der Haushaltsanträge der Fraktion der Grünen dargestellt. Darüber hinaus — aber nicht so, wie es die SPD-Fraktion gemacht hat — haben wir die Finanzierungszuweisungen an Gemeinden und Landkreise unter Aufgabe der Deckelung wirklich so dargestellt, wie es aus unserer Sicht möglich und notwendig ist.

Weitere Mittel sind veranschlagt für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der beschäftigungswirksamen Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung außerhalb des Einzelplans 07.

Für den Bereich des Umweltministeriums sehen wir die Schaffung neuer Stellen und die Nichtveranschlagung der Umweltstiftung vor, da hier ein Nebenhaushalt geschaffen werden soll, der zudem nicht vom Parlament kontrolliert werden kann. Statt Selbstdarstellung des Ministers wollen wir Aufklärung der Bevölkerung durch unabhängige Umweltberatung. Die Sanierung der Altlasten muß, finanziert aus Bonn, energisch in Angriff genommen werden. Wir fordern ein Wassersparprogramm und ein Abfallwirtschaftsprogramm, das seinen Namen verdient. Die Gewerbeaufsicht muß verstärkt werden. Woher das Personal kommen soll, hatte ich schon gesagt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Mit den von uns vorgeschlagenen umfangreichen Änderungen — es sind, glaube ich, etwa 260 Anträge — wird deutlich, wo die Defizite derzeit herrschender Haushaltspolitik angegriffen werden müssen. Die Versäumnisse in der Vergangenheit erfordern es, daß das gesamte Instrumentarium der Haushaltspolitik genutzt wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verabschiedung eines Haushalts im November ist ungewöhnlich früh. Wir haben hier

in den letzten Wochen einen Kraftakt vollzogen. Mir liegt daran, zu Beginn meiner Ausführungen Dank zu sagen an alle Bediensteten in den Ministerien und in der Landtagsverwaltung und Dank zu sagen auch meinen Kollegen im Haushaltsausschuß für ein faires Miteinander trotz dichtgedrängter Termine, auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren. Ich meine, wir sollten im nächsten Jahr wieder zu der alten Zeitplanung zurückkehren. Wir brauchen etwas mehr Zeit für die Einzelberatung. Wir haben nichts falsch gemacht, aber etwas mehr Zeit für Diskussionen ist notwendig. Die Fraktionen müssen sich vorbereiten können. Die Landesregierung weiß ja, was kommt, und sie kann sich frühzeitig auf den Haushaltsvollzug einstellen.

Meine Damen und Herren, der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Haushalts 1990 war gut. Die Koalitionsfraktionen haben ihn noch verbessert.

(Beifall bei der FDP.)

Der Haushalt 1990 weist in die Zukunft. Wenn der Landeshaushalt wieder besser aussieht, dann war die FDP daran nicht ganz unbeteiligt.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben mit dem Koalitionspartner den Konsolidierungskurs vereinbart. Wir haben die Haushaltsstrukturkommission eingeführt, den Sparkurs abgestimmt, durchgesetzt und durchgehalten. Wir haben durch eine gute Politik in Bonn und in Hannover für kontinuierliches wirtschaftliches Wachstum gesorgt, und wir haben mit der CDU zusammen in Bonn gut verhandelt

(Zurufe von der SPD)

und die Strukturhilfemittel nach Niedersachsen geholt,

(Beifall bei der FDP)

mit denen wir die Chance haben, in zehn Jahren den Anschluß an das Bundesgebiet zu finden.

Der Haushalt 1990 ist ein Haushalt der Kontinuität. Wir behalten den Konsolidierungskurs bei; sprich: Rückgang der Nettoneuverschuldung. Wir behalten die sparsame Haushaltspolitik bei, und wir behalten die Investitionshöhe bei. Der Haushalt 1990 fällt allerdings in einem Punkt völlig aus dem Rahmen: Er enthält keine Wahlgeschenke.

(Beifall bei der FDP.)

Meines Erachtens ist das beste Geschenk für unsere Bürger und für unsere Wirtschaft ein grundsolider Haushalt, und den wollen wir in

dieser Woche noch einmal beraten und dann am Freitag verabschieden.

Zum Haushaltsvolumen ist schon einiges gesagt worden. Die Steigerungsrate liegt mit 2,4 % unter der Empfehlung des Finanzplanungsrates. Auf der Einnahmeseite haben wir die dritte Stufe der von uns gewollten großen Steuerreform verkraftet. Dank guter wirtschaftlicher Entwicklung konnten die Steuerschätzungen nach oben korrigiert werden. Steuermindereinnahmen, die wir einmal zu erwarten hatten, stehen nicht mehr an. Wir konnten also das große Steuerloch schon jetzt völlig ausgleichen. Hier zeigt sich eben ganz eindeutig, daß es sich auszahlt, die Rahmendaten der Wirtschaft zu verbessern.

(Beifall bei der FDP.)

Trotz aller Unkenrufe, Herr Aller, daß das alles nichts bringe, setzt die FDP im steuerlichen Bereich weiter auf Verbesserungen für Private und für Unternehmen. Wir wollen, daß die Gewerbesteuer wegfällt. Wir wollen beispielsweise die Vermögensteuer auf Betriebsvermögen abschaffen. Mit voller Überzeugung gehen wir in Bonn daran, für die nächste Periode die Verbesserung im Unternehmenssteuerbereich zu verabschieden. Wir denken eben über den Tag hinaus, Herr Aller. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe absichern, in der EG und überhaupt international. So wollen wir Raum schaffen für Investitionen.

(Aller [SPD]: Hat Frau Breuel das in der Mipla eingerechnet, was Sie da alles aufzählen?)

Das bringt dann Arbeitsplätze. Bei Preisstabilität schafft das mehr Kaufkraft, und das schafft dann Steuern in die Kassen.

So sichern wir die Entwicklung unseres Landes ab. So sichern wir die Zukunft. Diese Politik, wer te Genossen und liebe Grüne, wollen wir fortgesetzt wissen. Kein anderer darf da ran.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.
— Lachen bei der SPD.)

Zur Finanzierung stehen uns neben den Steuereinnahmen und den Gebühren auch die angesparten Rücklagen zur Verfügung. 720 Millionen DM werden zum Haushaltsausgleich gebraucht, womit wir die Nettoneuverschuldung wieder auf 1,9 Milliarden DM senken können. Hier zeigt sich eine vorausschauende Finanzpolitik. Bekanntlich wollte doch die SPD die Beträge schon verfrühstücken und zum Teil sogar zweimal ausgeben. Herr Bruns, Sie haben vielleicht gar nicht gesehen, was Herr Aller alles produziert hat.

Küpker

Wir lassen aber Geld als Risikovorsorge in der Rücklage. Damit können wir auch Beträge gen Bonn zurücküberweisen, die wir zu viel bekommen haben, oder auch Beträge rückbuchen, weil sie haushaltsmäßig anders zu veranschlagen sind. Aber wir denken auch an die Risiken, die sich aus der Mipla ergeben, aus künftigen Besoldungen, aus überplanmäßigen Ausgaben und hinsichtlich der Beträge, die zur Mitfinanzierung von Projekten in der DDR vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren, wir haben lange Zeit nicht daran denken können, daß wir die Steuerzufälle verkräften würden und zugleich die Kreditfinanzierung abdecken könnten. Aber die Koalition in Niedersachsen hat das geschafft!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir werden davon weiter profitieren, was auch unbedingt notwendig ist.

Der Zinsaufwand beträgt 2,85 Milliarden DM. Das sind 9,1 % der Ausgaben. Nur drei Ressorts haben überhaupt einen höheren Etat. Die Zinsen haben eine steigende Tendenz. Bei 40 Milliarden DM Gesamtverschuldung bedeutet eine Zinssteigerung von einem Prozent einen zusätzlichen Zinsaufwand von 400 Millionen DM, und das für nichts und wieder nichts. Wir wissen, daß man nicht dagegen ansparen kann, sondern daß dies an die Substanz geht. Ich denke, wir sind uns einig, was getan werden muß: Sparen, sparen und noch einmal sparen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, eine so beschriebene Finanzpolitik ist nicht nur ein Ziel an sich. Sie muß zugleich Raum für die notwendigen Ausgaben in den verschiedenen Aufgabenfeldern schaffen. Wir wollen unser Land entwickeln. Wir wollen unsere Bürger bilden und ausbilden. Wir wollen für unsere Bürger ein vernünftiges Umfeld. Wir wollen für unsere Bürger eine soziale Absicherung. Wir wollen für uns alle eine intakte Umwelt. Wir wollen für alle unsere Mitmenschen da sein und stellen die erforderlichen Mittel für Übersiedler, für Aussiedler und für Asylbewerber bereit.

Wir gehen noch weiter: Wir sind darauf eingestellt, finanzielle Mittel und Know-how bereitzustellen, um in Polen — belegt durch konkrete Projekte — und in der DDR, soweit Vereinbarungen darüber getroffen werden können, den jeweiligen Reformkurs zu begleiten,

(Beifall bei der FDP)

ohne von früheren Haushaltsaktivitäten abzulasen.

Meine Damen und Herren, dies alles bringt der Etat für 1990! Nun kann man natürlich sagen,

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist wie Weihnachten!)

das sei noch nicht genug. Das ist zwar immer richtig, aber mit dem Etat für 1990 wird von der Koalition nachgewiesen, daß in allen Politikfeldern nichts, aber auch gar nichts versäumt wird. Meine Kollegen werden für die einzelnen Bereiche noch aufzeigen, welche Positionen gerade für die FDP wichtig waren und wichtig sind und bleiben.

Wir weisen nach, daß wir das alles finanzieren können. Für Mehrausgaben muß erst einmal die Finanzierungsmöglichkeit nachgewiesen werden. Weder die SPD noch die Grünen haben das bisher geschafft.

Wir wissen, daß wir zur Erfüllung der vielen Aufgaben gutes Personal im öffentlichen Dienst brauchen; gut ausgebildet, ordentlich bezahlt, dann aber auch engagiert. Wir liegen mit einem Personalkostenanteil von über 40 % des Haushaltsvolumens an der Spitze der Länder. Vor uns rangiert nur noch Bayern. Die Personalkosten werden auch künftig eine steigende Tendenz haben. Von daher müssen wir die Verwaltung so rationell und so effektiv einrichten, wie dies irgend geht. Nach harten Schnitten konnten wir für bestimmte Bereiche inzwischen wieder etwas Luft geben. So möchte ich das einmal bezeichnen. Dennoch ist die Linie richtig, neue Stellen nur gegen Einsparungen zuzulassen. Das muß auch so bleiben.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß wir mit dem Etat für 1990 auch die zweite Stufe des Hebungsmodells verabschieden wollen. Hier wird also das Notwendige getan. Das Wünschbare, was die SPD und die Grünen mit ihren Forderungen nach 2 000 bzw. etwa 2 600 neuen Stellen vorgebracht haben, muß unerfüllt bleiben. Ich wünsche mir, daß die SPD-Fraktion noch lange solche Wünsche aus der Opposition vorbringen kann. Sie soll sich nur nicht den Tag herbeiwünschen, an dem sie an diesen Wünschen eine realistische Politik ausrichten muß.

(Zustimmung bei der FDP. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sie sind ein netter Demokrat!)

Wir wissen, daß wir 1989 die Investitionen durch die Strukturhilfemittel auf etwas über 4 Milliarden DM deutlich anheben konnten. Diesen Satz konnten wir nach Abschluß unserer Haushaltsberatung halten. Die Investitionsquote ist genannt worden. Sie liegt wieder über 13 %. Sie ist zwar

nicht alles, sie zeigt aber die Richtung an. Von daher ist sie ein wichtiger Indikator.

Wir haben noch weitere neun Jahre Strukturhilfemittel zur Verfügung. Wir müssen hier schwerpunktmäßig den Einsatz dieser Mittel planen. Wir müssen das Geld richtig ausgeben. Wir dürfen es nicht verkleckern. Wir müssen später einmal über die Verwendung dieser Mittel vor dem Bonner Gesetzgeber, aber auch vor unserer eigenen Politik Rechenschaft ablegen und sagen, was wir damit gemacht haben.

Zum kommunalen Finanzausgleich haben wir heute morgen die Beschlüsse gefaßt. Der Entwurf enthielt bereits die neue Regelung. Künftig werden die Kommunen an allen Einnahmen des Landes teilhaben.

(Beifall bei der FDP.)

Hier ist volle Parallelität gegeben. Das ist eine logische und vernünftige Regelung. Wer immer noch andere Regelungen will, wer mehr Geld für die Kommunen bereitstellen will, der muß sagen, wie das finanziert werden soll: durch eine höhere Neuverschuldung — die Grünen sind so ehrlich und schreiben das in ihren Änderungsantrag hinein — oder durch Streichung von Investitionen im Landeshaushalt. Die SPD will das gar nicht mehr. Sie hat hierzu nämlich gar keinen Haushaltsantrag gestellt. — Wir wollen eine vernünftige Finanzausstattung der Kommunen. In Kenntnis der schwierigen Situation mancher Gemeinde war ja gerade das Thema Bedarfszuweisungen unserer Anliegen. Was bleibt, ist eine Regelung innerhalb des Verteilerschlüssels. Aber das war jetzt nicht mehr zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Höhe der Gesamtverschuldung und die jährlichen Zuwachsraten sind und bleiben noch lange das Problem niedersächsischer Haushaltspolitik. Wir haben den enormen Schuldenanstieg erlebt — zum Teil begründet aus Konjunkturprogrammen —, obwohl 12 Milliarden DM netto Förderzinseinnahmen zur Verfügung standen. Ein Blick in die Mipla zeigt die ganze Problematik auf. Wir liegen inzwischen bei rund 40 Milliarden DM Gesamtverschuldung. Die Zinsen wachsen und wachsen. Es wäre angebracht, Frau Breuel, so, wie Sie es in Ihrer Einbringungsrede gemacht haben, auch hier einmal mit Zins und Zinseszins die Zukunft vorwegzurechnen. Es hilft uns in Niedersachsen überhaupt nicht weiter, wenn wir hinsichtlich der Verschuldung im Ländervergleich rangmäßig auf einem Mittelplatz liegen. Insgesamt ist die Verschuldung zu hoch.

Die alljährlichen Beschlüsse über die Schuldenaufnahme lagen allesamt im Rahmen des verfassungsmäßig Zulässigen. Auch die SPD behauptet inzwischen nichts anderes mehr. Die Situation ist entstanden. Wir müssen wieder aus dieser Situation heraus. Aufgabenabbau, Ausgabendisziplin einerseits und wirtschaftliche Entwicklung andererseits sind die Lösungsansätze der Liberalen. Wir werden allzeit für eine harte und konsequente finanzpolitische Linie eintreten. Unsere ersten gemeinsamen Erfolge geben uns hier recht. Wir hätten es ja viel leichter, fix Ausgaben zu beschließen, die Verschuldung laufenzulassen und das ganze Dilemma später durch Währungsschnitte zu bereinigen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir Liberalen wollen eine solche Politik gegenüber unseren Geldgebern, unseren Sparern und Bürgern nicht.

(Zustimmung bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, die Mipla kommt bei den Betrachtungen und Beratungen immer zu kurz. Sie wird aber benötigt, um die finanziellen Perspektiven richtig einzuordnen. Nach allem, was wir wissen, werden wir die unterstellten Wachstumsraten in den nächsten Jahren erreichen. Mit weiter wachsender Wirtschaft, verbunden mit der Beibehaltung einer soliden finanzpolitischen Ausrichtung, haben wir die Chance, unsere Aufgaben zu erfüllen, dennoch die Staatsquote zurückzuführen und zugleich die jährliche Neuverschuldung abzubauen. Die Mipla zeigt aber zugleich die Risiken auf, nämlich weiter steigende Personalkostenanteile, die damit verbundene Erhöhung der sächlichen Kosten, ein deutlicher Anstieg der Zinsaufwendungen. Das bedeutet im Saldo, daß die Investitionen nominell und prozentual abnehmen. Darüber wird alljährlich bei den Haushaltsberatungen zu befinden sein.

Insgesamt ist das Ziel richtig angesprochen worden, die Nettokreditaufnahme 1991 auf 1,8 Milliarden DM, 1992 auf 1,7 Milliarden DM und 1993 auf 1,1 Milliarden DM zurückzuführen. Dieses Ziel bleibt und muß erreicht werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen muß weiterentwickelt werden. Der Haushalt 1990 trägt dazu bei. Impulse gibt es durch den Strukturfonds und auch durch die dritte Stufe der großen Steuerreform. Wir müssen die gute wirtschaftliche Entwicklung nutzen, und zwar nicht nur um die Steuern abzukassieren, sondern auch, um Weichenstellungen für den ständigen Struktur-

Küpker

wandel und für notwendige Anpassungen vorzunehmen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP] und Döring [CDU].)

Wir haben in Niedersachsen die Voraussetzungen für eine weitere gedeihliche Entwicklung. Wir Liberalen setzen auf eine aktive Zukunftsgestaltung.

Hier stellt sich die Frage nach den Alternativen. In der gestrigen Ausgabe des „Handelsblattes“ stand ein Artikel mit der Überschrift „Der Sparkurs der Landesregierung wird auch von der SPD nicht in Frage gestellt“. Nach den Ausführungen über den Kurs der Regierung heißt es — ich darf zitieren, Herr Präsident, —:

„Den Sozialdemokraten in Hannover fällt es angesichts des von der amtierenden Landesregierung verfolgten Sparkurses und des nach wie vor begrenzten finanziellen Spielraums sichtlich schwer, im Vorfeld der Landtagswahlen im Frühjahr nächsten Jahres Ansatzpunkte für eine kritische Auseinandersetzung mit der Haushaltspolitik der CDU/FDP-Koalition zu finden. Im Haushaltsausschuß des Niedersächsischen Landtages besteht Einvernehmen darüber, daß angesichts der Verschuldung des Landes eine Alternative zur Haushaltskonsolidierung nicht besteht. Auch in den Reihen der Opposition wird vorsichtig von einem soliden haushaltspolitischen Pfad gesprochen, den die Koalition beschritten hat.“

Meine Damen und Herren, das können wir voll unterstreichen; das besagt alles.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP] und Krapp [CDU].)

Es wäre auch gut, wenn von der SPD-Fraktion die richtige finanzpolitische Linie erkannt und auch anerkannt würde. Aber: Nach dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion soll in allen Bereichen der Politik schlicht nur mehr Geld ausgegeben werden, und zwar etwas mehr, als der Haushaltsplanentwurf der Regierungskoalition ausweist.

Die Grünen wollen ebenfalls mehr Geld ausgeben; insgesamt 920 Millionen DM. Sie wollen es allerdings anders ausgeben. Mit diesen Zielsetzungen können wir uns aber absolut nicht anfreunden, schon gar nicht deshalb, weil wichtige Projekte und Vorhaben wie Jessi, der Wesertunnel und der Hafenausbau in Cuxhaven aus dem Etat gestrichen werden sollen.

(Beifall bei der FDP.)

Insgesamt wiederholen die Grünen alte Forderungen wie die Abschaffung des Verfassungsschutzes — das haben wir gerade gehört — und eine Wiederbesetzungssperre bei der Polizei.

(Frau Schreiner [Grüne]: Nein, Stasi in die Produktion!)

Neu, Frau Kollegin, ist nur die Forderung nach der Einrichtung eines Frauenministeriums. Ich stimme Herrn von Wangenheim zu, daß hier im Gegensatz zur SPD gleich ordentlich gearbeitet werden soll, und zwar im Sinne von Geldausgeben.

(Wilhelm [Grüne]: Was sonst?)

Ferner fordern die Grünen 2 600 zusätzliche Stellen. Sie von den Grünen haben hier wenigstens die vollen Beträge eingestellt. Herr Aller kann seine Lehrer ja nicht einmal mit dem Dezembergehalt inklusive Weihnachtsgeld versorgen, weil er das hier haushaltsmäßig überhaupt nicht berücksichtigt hat. Sie sitzen bei den Grünen im Augenblick gerade richtig, Herr Aller. Lassen Sie sich von denen einmal erklären, wie das richtig gemacht wird.

So kommt es, daß nach den Vorstellungen der Grünen eine größere Deckungslücke finanziert werden muß. Dazu werden „ungedekte Schecks“ der Bundesregierung in Gestalt der Finanzierung von Rüstungsaltslasten entgegengenommen, was überhaupt noch nicht klar ist. Darüber hinaus werden die Steuermehreinnahmen veranschlagt, ohne Berücksichtigung der Frage, welche Auswirkungen sich auf den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen ergeben. Dort haben wir eher weniger zu erwarten. Auch die 2 Millionen DM an Förderzinseinnahmen werden nicht mit dem Länderfinanzausgleich verrechnet. Außerdem erfolgt der Griff in die Rücklage. Letztendlich soll die Kreditaufnahme um 260 Millionen DM ansteigen. Die Grünen haben — das will ich hier ganz klar feststellen — gar keine Probleme mit der Staatsverschuldung.

(Wilhelm [Grüne]: Das stimmt nicht!)

Das, meine Damen und Herren, ist Politik für den Augenblick. Sie berücksichtigt nicht die Notwendigkeit politischer Kontinuität gerade in Haushaltsfragen. Wir dürfen hier keinesfalls zustimmen. Im Gegenteil: Wir müssen vor einer solchen Politik ganz deutlich warnen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten: Zur derzeitigen Politik von CDU und FDP gibt es in Niedersachsen keine Alternative. Es gab

ja einmal eine kurze Phase, in der Herr Schröder den Haushalt 1990 mit uns gemeinsam beraten und gestalten wollte. Er wollte noch am 6. September dieses Jahres eine Bestandsaufnahme. Das stört heute aber, wenn man einen solchen Änderungsantrag zum Haushalt vorlegt, nach dem das Geld mit vollen Händen nur so ausgegeben werden soll.

(Beifall bei der FDP. — Widerspruch bei der SPD.)

Nun sind gemeinsame Vereinbarungen Gott lob nicht mehr notwendig. Sie wären auch falsch, weil unterschiedliche finanzpolitische Vorstellungen zwischen den Fraktionen verwischt worden wären. So marschieren wir, meine Damen und Herren, mit klaren Fronten in die kommenden Auseinandersetzungen. Dabei wird deutlich werden, daß Niedersachsen mit der jetzigen Koalition gut fährt. Wir wollen trotz aller Umstände im Interesse der Wirtschaft, unserer Kommunen und unserer Bürger mit ihren vielfältigen Ansprüchen einen guten Haushalt 1990 verabschieden und frühzeitig umsetzen.

Ich darf sagen: Wir Liberalen sind ein wenig stolz auf unsere Leistung, und wir versprechen weiter aktiven Einsatz für dieses Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Finanzministerin, Frau Breuel.

Breuel, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherigen Beratungen haben deutlich gemacht: Hier steht ein guter Haushalt zur Entscheidung an. Dies sagen nicht nur wir, sondern offensichtlich auch SPD und Grüne. Die Anträge, die die beiden Oppositionsparteien vorgelegt haben, sind nämlich nichts als eine Bestätigung unserer Politik. Sie übernehmen genau unsere Schwerpunkte. Sie sagen: Sie haben das ganze Jahr richtig gehandelt; Sie handeln auch im Jahr 1990 richtig. Es ist alles richtig, was ihr macht; ihr habt ins Schwarze getroffen; wir wollen lediglich ein bißchen mehr Geld ausgeben. Herr Aller, wie man sich dann hier hinstellen und sagen kann,

(Senff [SPD]: Seien Sie nicht immer so böse zu Herrn Aller!)

man wolle einen Kurswechsel der Politik herbeiführen, ohne dies inhaltlich zu belegen, zeugt

von nichts als einer hohlen Rede, die gehalten worden ist. Sie haben keine Alternative; Sie wissen, daß unsere Möglichkeiten die richtigen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Was nun die Fakten betrifft, will ich am Beispiel der Sozialdemokraten erläutern. Ich habe Ihnen sogar im Vorfeld schriftlich mitgeteilt, wie die Finanzsituation aussieht, damit auch Herr Aller dies einmal versteht. Er hat es immer noch nicht verstanden.

(Zuruf von der SPD: Das ist Polemik, was Sie machen!)

Herr Aller, Sie haben nicht einmal zur Kenntnis genommen, daß wir im Jahre 1989 361 Millionen DM zurückzahlen müssen, was sich auf 1990 auswirken wird. Sie haben ebenfalls nicht verstanden, wofür die 315 Millionen DM vorgesehen sind. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, daß 152 Millionen DM vom Ausschuß bereits beschlossen waren. Sie haben also ein Dokument als Antrag vorgelegt, das politisch keine Alternative ist und außerdem noch von falschen Berechnungen ausgeht. Man kann nur Angst bekommen, sollten Sie je Verantwortung bekommen. Dies wäre wirklich entsetzlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Was die kommunalen Finanzen betrifft, ist darüber bereits mehrfach gesprochen worden. Sowohl Sozialdemokraten als auch die Grünen haben, wenn Sie mir das gestatten, Schaufensteranträge gestellt, die sie überhaupt nicht ernst gemeint haben, weil sie die Anträge in den entscheidenden Gremien nicht wiederholt haben.

Schließlich haben Sie noch einmal die Verluste aus der Steuerreform beklagt. Ich finde es schon eher amüsant: Auf der einen Seite beklagen die Oppositionsparteien den Verlust aus der Steuerreform, auf der anderen Seite wollen sie lustvoll die Mehreinnahmen der Steuerreform ausgeben. Die kommen doch aus der guten Steuerpolitik der Bundesregierung. — Diesen Widerspruch müssen Sie doch einmal in sich auflösen und zur Kenntnis nehmen!

Wenn Sie, Herr Aller, gesagt haben, daß der Anteil der Finanzhilfen des Bundes an den Ausgaben in den letzten Jahren gestiegen sei, sage ich auch hier: Ihre Aussagen sind falsch. Im Jahre 1977 betrug der Anteil der Finanzhilfen an den Ausgaben Niedersachsens 4,02 %. Dieser Anteil wurde in der Vergangenheit unter gleichbleibenden Bedingungen kontinuierlich reduziert und betrug 1987 noch 3,63 %. Das ist das Gegenteil Ihrer Aussage.

Breuel

Wenn Sie Fakten wissen wollen, fragen Sie! Wir sagen sie Ihnen. Aber verkünden Sie im Parlament nichts Falsches. Das hat das Parlament nicht verdient. Es ist auch nicht in Ordnung, dies so zu handhaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Breuel, Finanzministerin:

Nein, vielen Dank. Ich komme schon zum Schluß.

(Aller [SPD]: Das ist typisch! Vom Mikrofon aus etwas sagen, und wenn es richtiggestellt werden soll, kneifen!)

— Herr Aller, Sie können sich ja zu Wort melden; das ist überhaupt kein Problem.

Ich komme jetzt zum Schluß, meine Damen und Herren.

Es gibt zwischen dem, was die Regierungs- und Koalitionsfraktionen vorlegen, und den Anträgen, die Sozialdemokraten und Grüne gestellt haben, einen entscheidenden Unterschied: Die einen haben Anträge gestellt, die alles ausgeben und auskehren wollen, was es gibt, und die damit im Grunde genommen einen Wahlhaushalt verabschieden wollen. Die Regierung und die Regierungskoalition haben einen Haushalt vorgelegt, der solide finanziert ist und der kontinuierlich auf die Zukunft angelegt ist. Und daraus können Sie erkennen, wer in diesem Lande in Zukunft ernsthaft regieren will, nämlich diejenigen, die eine gute Politik machen. Daran werden wir uns halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. — Weitere Wortmeldungen habe ich in dieser Aussprache nicht. Ich schließe die Besprechung.

Morgen setzen wir die Haushaltsberatungen 1990 ab 9 Uhr mit der sachpolitischen Hauptdebatte über die Regierungspolitik fort.

Wir kommen nunmehr zu Tagesordnungspunkt 7:

Besprechung: Einhaltung der Pestizidgrenzwerte im Trinkwasser zum 1. Oktober 1989 — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4383 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/4605

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen davon folgende Redezeiten zu: CDU, SPD und Grünen jeweils bis zu 15 Minuten, der FDP bis zu siebeneinhalb Minuten.

Ich eröffne die Besprechung. Die Große Anfrage wird durch die Abgeordnete Frau Langendorf eingebracht und begründet. Ich erteile ihr das Wort.

(Frau Schreiner [Grüne] meldet sich zu Wort.)

— Zur Geschäftsordnung, Frau Kollegin?

(Frau Schreiner [Grüne]: Zu § 78 Abs. 1!)

— Bitte sehr!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 78 der Geschäftsordnung beantrage ich, daß die zuständigen Fachminister Remmers und Ritz hier erscheinen mögen.

(Frau Schliepack [CDU]: Remmers ist da! Sie reden wohl von Dr. Remmers und Dr. Ritz?)

— Herr Dr. Werner Remmers.

(Zuruf: Umwelt-Remmers!)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, ich möchte die Sitzung nicht unterbrechen, fordere jedoch die Bediensteten der Landtagsverwaltung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Ressortminister den Plenarsaal aufsuchen.

(Senff [SPD]: Die konnten die Rede von Frau Breuel nicht hören! Die kommen gleich wieder!)

Wollen Sie mit Ihrer Rede schon beginnen oder noch warten, Frau Kollegin Langendorf?

(Kuhlmann [CDU]: Wir können doch einmal eine Pause machen! — Minister Dr. Remmers betritt den Saal.)

— Ich begrüße den Herrn Umweltminister.

(Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Er hat den ganzen Tag hier herumgesessen und eben draußen mit den Bürgern geredet! — Minister Dr. Ritz betritt den Saal.)

— Ich begrüße auch den Herrn Landwirtschaftsminister. — Frau Kollegin Langendorf, Sie können nun mit der Einbringung Ihrer Großen Anfrage beginnen.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nachdem die beiden Minister eingetroffen sind, können wir zur Besprechung unserer Großen Anfrage kommen. Die Problematik der Pestizide im Grund- und Trinkwasser, die durch die seit dem 1. Oktober verbindlichen Grenzwerte besonders deutlich geworden ist, ist nun satzsaft bekannt. Wir sind auf diesem Gebiet immer wieder tätig geworden und haben dieses Problem wiederholt auf den Tisch gebracht.

(Eveslage [CDU]: Dadurch ist das Problem auch nicht kleiner geworden!)

Im übrigen ist die zugrundeliegende EG-Richtlinie seit 1981 in Kraft. Eigentlich ist also Zeit genug gewesen, sich auf die heutige Situation einzurichten.

(Beifall bei den Grünen.)

Offensichtlich ist diese Zeit in der Bundesrepublik und auch in Niedersachsen nicht genutzt worden, denn, wie ich gestern abend den Nachrichten entnehmen konnte, wird die EG-Kommission im Dezember die Bundesrepublik wegen dieser Angelegenheit verklagen.

Diese Problematik war Grund für uns, uns nach dem 1. Oktober einmal gründlich nach der Situation in Niedersachsen zu erkundigen: nach dem Umfang, in dem derzeit das Wasser untersucht wird, nach den Ergebnissen der Wasseruntersuchungen, nach Ausnahmeregelungen, nach der Informationspolitik der Landesregierung und insbesondere natürlich nach dem Vorsorgekonzept der Landesregierung.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Herr Minister Remmers, Sie sind dann in der Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung vorgeprescht, die unter der Schlagzeile „Unser Wasser kann sich sehen und trinken lassen“ stand. Aus 90 Proben, die aus 1 000 Wasserwerken gewonnen wurden, wird der Schluß gezogen, mit dem Wasser sei alles in Ordnung. Angeblich sind diese 90 Proben repräsentativ ausgesucht worden. Dies findet sich übrigens auch in der schriftlichen Antwort auf unsere Große Anfrage wieder.

Diese Antwort auf die Große Anfrage haben Sie dem Parlament fast drei Wochen lang vorenthalten, wofür Sie inzwischen die einstimmig ausgesprochene Rüge des Ältestenrates erreicht hat.

(Oestmann [CDU]: Damit kann er aber leben!)

Die Antwort, die Sie uns geben, Herr Minister Remmers, fügt sich lückenlos in die Linie ein, die

vom Niedersächsischen Landkreistag vorgegeben worden ist. Danach wird den Wasserwerken empfohlen, die Wasserwerte gewissermaßen zum Betriebsgeheimnis zu erklären und keine Einzelwerte herauszugeben.

Herr Minister Remmers, die Antwort, die Sie uns auf unsere Große Anfrage geben, rechtfertigt Ihre flotte Pressemitteilung in keiner Weise. Diese schmilzt vielmehr gewaltig zusammen. Ich möchte eine Passage zitieren, die deutlich macht, wie dünn, wie windig diese Antworten auf unsere Große Anfrage sind.

(Oestmann [CDU]: Die Fragen sind auch nicht sonderlich seriös!)

Ich zitiere:

„Insgesamt scheint in Niedersachsen das Trinkwasser nur bei etwa ein bis zwei Prozent der Trinkwassergewinnungsanlagen oberhalb der Grenzwerte mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln belastet zu sein.“

Scheint!

(Eveslage [CDU]: Es könnte auch noch weniger sein!)

Man weiß so gut wie gar nichts. Wir haben im Detail nachgefragt, wo untersucht worden ist usw. Wir haben auf keine dieser Fragen eine definitive Antwort bekommen. Es ist zum Beispiel nicht einmal gesagt worden, welche dieser 100 Wasserwerke untersucht worden sind. Die Aussage zur Repräsentativität ist für uns nicht nachprüfbar. Es ist nicht einmal gesagt worden, auf welche Mittel hin untersucht worden ist.

Die Pestizidanalytik ist eine relativ problematische Sache. Wenn man nicht das Richtige sucht, findet man auch nichts. Es ist einfach, nach einem falschen Mittel zu suchen und zu dem Schluß zu kommen, es sei alles in Ordnung, nur weil man sich keine Mühe gibt. Auch auf die Fragen zur Vorgehensweise und zu den Untersuchungsplänen haben wir keine vernünftigen Antworten bekommen.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Die Antwort auf die Anfrage wimmelt von Allgemeinplätzen. Das ist eine traurige Angelegenheit. Außerdem ist zum Beispiel nur das Trinkwasser untersucht worden.

(Eveslage [CDU]: Wonach haben Sie denn gefragt?)

— Wir haben nach Roh- und Trinkwasser gefragt. — Bei 100 Wasserwerken den Wasserhahn aufdrehen, eine Probe entnehmen, diese auf

Frau Langendorf

irgend was untersuchen und dann den Schluß ziehen, es ist alles völlig in Ordnung — so geht es nun wirklich nicht.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte auf eine Aussage kommen, die man in dieser Debatte immer wieder zu hören bekommt. Herr Minister Remmers, auch Sie haben es sich nicht nehmen lassen, dieses Argument zu bringen. Es wird immer wieder gesagt, die enggefaßten EG-Grenzwerte seien nicht toxikologisch begründet; es seien reine Vorsorgewerte.

Im Januar hat beim Bundesgesundheitsamt eine Anhörung stattgefunden. Dort haben Toxikologen gesagt, daß diese Grenzwerte, die angeblich als Vorsorgewerte definiert sind, bei fünf Pestiziden auch unter toxikologischen Gesichtspunkten geboten sind.

(Oestmann [CDU]: Aber sie haben es nicht quantifiziert!)

Die Grenzwerte, die wir jetzt haben, sind toxikologisch geboten. Es ist von einer Reihe von Mitteln bekannt, daß diese auch in geringsten Mengen zumindest krebserregend sind.

(Oestmann [CDU]: So wie das Rauchen!)

Ganz finster wird es, wenn man nach den Vorsorgemaßnahmen der Landesregierung fragt. In einer bestimmten Antwort — das ist noch ganz interessant — sagt die Landesregierung selbst, im Roh- und Trinkwasser seien keine Pflanzenschutzmittelrückstände gefunden worden, im oberflächennahen Grundwasser sei aber etwas drin gewesen. Offenbar ist man sich des Problems bewußt, daß im Boden eine Pestizidfront besteht, die langsam abwärts wandert und irgendwann unten ankommen wird. Das kann doch keinen Menschen mehr ruhig schlafen lassen.

(Zustimmung bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Das ist die eine Seite der Medaille! Sie wissen, daß sich die Stoffe umsetzen!)

Wenn man fragt, wie mit diesem Problem umgegangen werden soll und wie die Landesregierung zum Beispiel zu einem Verbot wassergefährdender Pestizide steht, bekommt man keine Antwort. Ganz im Gegenteil: Die wertvolle CDU möchte ein solches Verbot in Wasserschutzgebieten sogar noch zum Entschädigungstatbestand machen. Da stehen einem doch die Haare zu Berge!

Wie steht es mit einem Verbot nicht nachweisbarer Pestizide? Eine routinemäßige Analytik gibt es für 36 von insgesamt 180 zugelassenen Wirkstoff-

fen. Das ist kein Zustand, der so bestehen bleiben kann.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Wie steht es zum Beispiel mit einem Verbot von nicht nachweisbaren Pestiziden? Auch hierzu keine Antwort.

Wie steht die Landesregierung zu dem Gedanken, die Landwirte zu verpflichten, eine Schlagkartei zu führen, damit man überhaupt eine Vorstellung bekommt, wonach man im Grundwasser eigentlich suchen muß?

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Hierzu wird die ausweichende Antwort gegeben, das werde zur Zeit geprüft. Ich hätte erwartet, daß die Landesregierung erklärt, wie sie die Dinge sieht.

Ich habe den Eindruck, daß sich die Landesregierung bei dieser ganzen Problematik verhält wie diese berühmten drei Affen, die nichts sehen, nichts hören und nichts sagen wollen.

(Beifall bei den Grünen. — Frau Schreiner [Grüne]: So ist es!)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Langendorf, ich danke Ihnen für die Begründung der Großen Anfrage. Ich erteile das Wort zur Beantwortung Herrn Minister Dr. Remmers. Bitte sehr!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte noch einmal um Nachsicht, daß ich wegen des früheren Beginns der Beratung dieses Punktes draußen noch in einer Verhandlung war.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage vielleicht zunächst noch folgende Erläuterung; die Antwort als solche liegt Ihnen ja schriftlich vor. Wir sind uns darüber einig — das wird immer wieder deutlich, und darüber kann es auch gar keinen Streit geben —, um welches wichtige und zentrale Lebensmittel es sich beim Wasser handelt. Es muß deshalb unser gemeinsames Ziel sein — und es ist natürlich auch das Ziel der Landesregierung —, die Qualität des Wassers zu erhalten und dort, wo es notwendig ist, soweit wie möglich zu verbessern. Wir haben deshalb eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, um überhaupt auf dem Sektor der Schonung und des Schutzes der Gesamtressource Wasser das Notwendige zu tun. Das fängt an beim Nordseeschutzprogramm und

geht weiter über den Fachplan Wasserversorgung Niedersachsen, die Leitlinie Wasser und den Umweltbericht 1988, in dem wir die Zielaussagen der Landesregierung zum Grundwasserschutz dargelegt haben. Es muß auch fortgeführt und entwickelt werden, was alles zu tun ist im Hinblick auf das Grundwasserschutzprogramm, ob das nun die Frage der Gülleverordnung ist oder ob es andere Maßnahmen sind.

Neben dem allgemeinen Grundwasserschutz ist zur Sicherung der Trinkwasserqualität ein zusätzlich vorsorgender Schutz in Einzugsgebieten aller Trinkwasserwerke erforderlich. Deshalb wird die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in Verbindung mit dem Abschluß der Beratungen über das Niedersächsische Wassergesetz beschleunigt werden und beschleunigt werden müssen. Die Landesregierung wird die dazu notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen schaffen. Das wird auch im Haushalt spürbar. Die Qualität des Trinkwassers ist aber — ich sage das hier noch einmal ausdrücklich und wiederhole das, was ich auch schon draußen gesagt habe — entgegen vielen kritischen Stimmen in Niedersachsen nicht zu beanstanden. Ich bin auch nicht bereit, hier nun Dinge festzustellen, die den Tatsachen nicht entsprechen. Lassen Sie mich das im einzelnen erläutern.

Die Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers in der Trinkwasserordnung des Bundes aus dem Jahre 1986 werden von den öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen erfüllt. In Niedersachsen kann die Bevölkerung das Trinkwasser wirklich ohne Sorge um die Gesundheit zu sich nehmen. Die in der Trinkwasserordnung eingeführten Grenzwerte — ich sage auch das noch einmal — für Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel sind in der EG-Richtlinie aus dem Jahre 1980 als Pestizide gekennzeichnet. Diese Grenzwerte sind in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Oktober — wie Sie alle wissen — in Kraft getreten. Die Grenzwerte sind nicht aufgrund von Risikoabschätzungen erlassen worden. Trinkwasser soll generell frei sein von durch menschliches Handeln bedingte Verunreinigungen, also von sogenannten anthropogenen Verunreinigungen. Der Grenzwert nach der EG-Vorschrift liegt im Bereich der analytischen Nachweisgrenze. Die für die Praxis erforderlichen Analyseverfahren waren 1986 gar nicht vorhanden. Das ist nachweisbar so gewesen. Erst jetzt sind für die meisten der Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe geeignete Analyseverfahren in der Praxis eingeführt. Deshalb, meine Damen und Herren, konnte die Bundesregierung erst in diesem Jahr

den von der EG vorgegebenen Grenzwert für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser in deutsches Recht umsetzen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Wie haben die anderen Länder das gemacht?)

Andere EG-Länder — das wollte ich gerade sagen — haben den Grenzwert zwar früher eingeführt, jedoch die Einhaltung in der Praxis kaum kontrolliert. Das ist noch bescheiden umschrieben, wie jeder weiß, der sich etwas umschaute.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Jawohl!)

— Ich freue mich, daß auch der Kollege Bruns von der SPD-Fraktion zustimmt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ich wäre dafür, daß überall streng kontrolliert wird!)

— Natürlich, ich auch, Herr Bruns. Wir können noch besser werden. Aber uns Vorwürfe zu machen, als wenn wir schlechter wären als die draußen, ist ungerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich sage noch einmal: Andere EG-Länder haben den Grenzwert zwar früher eingeführt, haben sich aber in der Praxis gar nicht darum gekümmert und haben nicht kontrolliert.

Unabhängig davon haben die Bundesländer die Bundesregierung frühzeitig gebeten, sicherzustellen, daß das Bundesgesundheitsamt eine vorläufige toxikologische Bewertung von Überschreitungen der chemischen Parameter vornimmt und Empfehlungen für die Auswahl der richtigen Untersuchungsparameter herausgibt. Es gibt nämlich ca. 300 Wirkstoffe, die in unterschiedlichen Mengen genutzt werden, die unterschiedlich toxikologisch zu bewerten sind und die sich verschieden in der Umwelt auswirken. Die Bewertung des Bundesgesundheitsamtes im Juli 1989 hat Niedersachsen bereits im September 1989 in vorläufige Ausführungsbestimmungen zur Untersuchung und Beurteilung von Belastungen des Trinkwassers mit PBSM umgesetzt.

Die Trinkwasserordnung verlangt keine regelmäßigen Untersuchungen auf Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, schon gar nicht vor dem 1. Oktober 1989. Es gibt deshalb — das ist klar festzuhalten — weder in Niedersachsen noch in anderen Bundesländern systematische flächendeckende Untersuchungsergebnisse.

Hier füge ich folgendes an: Die vorliegenden Ergebnisse reichen zur groben Beurteilung der Situation aus. Wenn ich in Erklärungen das Wort

Dr. Remmers

„scheint“ verwendet habe, dann wollte ich damit einschränkend sagen: Natürlich haben wir noch keine systematische flächendeckende Überprüfung, so daß wir sagen könnten, daß jeder Brunnen im Hinblick auf diese Auflagen abgeprüft ist. Ich bin aber der Meinung, daß man aufgrund der uns vorliegenden Ergebnisse, die unterdessen ergänzt worden sind, sehr wohl zu dem Urteil kommen kann, wie ich es vorhin vorgetragen habe.

Die aus den Jahren 1988 und 1989 vorliegenden Einzelergebnisse aus öffentlichen Wasserwerken und Hausbrunnen — ich rede in diesem Zusammenhang auch von Hausbrunnen, weil bei denen die Nitratproblematik eine andere ist als die, über die wir schon diskutiert haben — deuten an, daß das Trinkwasser in Niedersachsen aus öffentlichen Wasserwerken und Hausbrunnen, was Pflanzenschutzmittel angeht, kaum belastet ist. Zur Prüfung dieser Erstbewertung, die man schon ziehen konnte oder die viele schon aufgrund älterer unsystematischer Feststellungen vermutet haben, habe ich im Oktober 1989 eine repräsentative Erhebung vornehmen lassen. Ich nenne diese Erhebung deshalb repräsentativ, weil nicht etwa nur irgendwelche 10 % untersucht werden sollten, sondern wir haben gestreut und wir haben nicht, wie man es auch hätte machen können, in bestimmten besonders geschützten Gebieten untersucht, wo man schon per se etwas hätte sagen können, z. B. bei Brunnen in Waldgebieten usw. Wir haben also an einigermaßen über das ganze Land verstreuten Stellen mit unterschiedlichen Standorten und mit unterschiedlichen Belastungsfaktoren untersucht. Deshalb meine ich, daß dies eine repräsentative Erhebung bei rund 10 % von 1 000 niedersächsischen Wasserwerken ist.

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

— Frau Langendorf, wir bekommen laufend weitere Ergebnisse. Mir ist gerade — das werde ich gleich noch erläutern — eine umfassende Liste darüber vorgelegt worden, was der neueste Stand ist, nachdem die schriftliche Antwort herausgegeben wurde. Die Ergebnisse laufen weiter ein. Ich bin gern bereit, Ihnen demnächst, sobald das Verfahren insgesamt abgeschlossen ist, alle Einzelheiten über die Wasserwerke und auch andere Einzelergebnisse vorzulegen.

Wir haben da überhaupt keine Geheimnisse. Das Verfahren läuft im Augenblick allerdings noch.

(Frau Langendorf [Grüne]: Den Eindruck habe ich gar nicht!)

Die untersuchten Wasserwerke sind landesweit — ich wiederhole dies — verteilt und nach unter-

schiedlicher Größe ausgesucht worden. Aktuell liegen aus dem Sofortprogramm, das ich veranlaßt habe, bis einschließlich heute folgende Zahlen vor — hier bitte ich Sie, wenn Sie wollen, in dem Ihnen vorliegenden Text meiner Antwort einige Korrekturen vorzunehmen —: 98 Proben liegen insgesamt vor. Nach der schriftlichen Antwort lagen erst 92 vor. 89 Proben waren ohne jeden Befund, und eine weitere neuere Zahl — bisher steht bei Ihnen im Text noch sechs — ist diese: Acht Proben hatten eine äußerst geringe Belastung unterhalb des Grenzwertes. Es ist im übrigen bei dem geblieben, was bereits in Ihrem Text schon steht: Belastungen

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne])

— ich kann Ihnen die Liste zur Verfügung stellen; gar kein Problem! — oberhalb des Grenzwertes nach der Trinkwasserverordnung sind bei dieser repräsentativen Umfrage nur einmal ermittelt worden, und zwar handelte es sich dabei um Trifuralin. Das entnehme ich jetzt aus meiner Liste. Diese Angabe haben Sie nicht. Aber diese Liste stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Daraus können Sie dann auch entnehmen, auf welches spezielle Wasserwerk sich das bezieht.

Nach allen vorliegenden Ergebnissen sind die Befürchtungen, daß bis zu 20 % — so ist es ja geäußert worden — aller Wasserwerke regelrecht Probleme wegen der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln haben werden, für Niedersachsen nicht zutreffend. Ich kann nur sagen: Gut, wir werden weiter prüfen usw., was da alles zu tun ist, aber alles das, was wir heute schon wissen, macht klar, daß wir auf diese 20 % wahrlich nicht kommen können. Ich sage das deshalb und wiederhole das, was ich bereits draußen gesagt habe, nachdem mir schon eine große Zahl der Ergebnisse vorlag: Niedersachsens Trinkwasser kann sich sehen und trinken lassen.

Dennoch wollen wir — lassen Sie mich auch das anfügen — vorsorglich weitere Aktivitäten zum Schutz des Trinkwassers gegen Pflanzenschutzmittelbelastungen einleiten bzw. fortsetzen:

Erstens. Durch umfangreiche Meßprogramme trägt die Landesregierung dafür Sorge, daß eventuelle Belastungen im Grund- und Trinkwasser flächendeckend weiterhin in der Systematik ausgebaut festgestellt werden können. Dazu dienen zum Beispiel auch Sondermessungen im Rahmen des staatlichen Grundwassergütemeßnetzes. Daneben gibt es die mit Erlaß des MU am 27. Januar 1989 angeordneten Rohwasseruntersuchungen und die den Wasserversorgungsunternehmen aufgrund des Erlasses des Sozialministers vom

22. September 1989 auferlegten Trinkwasseruntersuchungen, die flächendeckend Aufschluß über die tatsächliche Situation geben werden. Der Erlaß des Sozialministers enthält auch genaue Anweisungen darüber, in welcher Form bei vorhandenen Belastungen die Verbraucher über die Qualität des Wassers informiert werden und welche Maßnahmen zur Sanierung des Wasservorkommens zu ergreifen sind.

Zweitens. Durch die umfangreiche Beratung der Landwirte hinsichtlich des Umgangs und der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere innerhalb von Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Wasserwerken, soll der Einsatz der Pflanzenschutzmittel reduziert und dem aktuellen Bedarf noch stärker als bisher angepaßt werden.

(Engels [SPD]: Sehr gut!)

Die Möglichkeiten des integrierten Pflanzenschutzes sollen genutzt werden. Auch für abgegrenzte Einzugsgebiete von Wasserwerken wird geprüft, ob der Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel nach Pflanzenschutzrecht untersagt werden muß.

(Bartels [SPD]: Dann sollten Sie das auch tun!)

— In nachgewiesenen Belastungsfällen wird das der Fall sein, Herr Bartels.

Drittens. Durch Festsetzen neuer Wasserschutzgebiete wird mittelfristig in jedem Trinkwasserschutzgebiet die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflage ausgeschlossen werden. Für die sich daraus ergebenden Einschränkungen der Landwirtschaft werden die betroffenen Landwirte Ausgleichszahlungen erhalten.

Viertens. Die Landesregierung wird weiter auf die für das Pflanzenschutzrecht zuständige Bundesregierung einwirken, damit Pflanzenschutzmittel, die sich nachteilig auf die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Meine Damen und Herren, dies sind einige wichtige Vorhaben der Landesregierung, damit das Grundwasser und damit auch das Trinkwasser in Niedersachsen dauerhaft vor Einträgen von Pflanzenschutzmitteln soweit wie nur irgend möglich geschützt werden. Die schriftliche Antwort auf die Große Anfrage und gern zusätzlich geliefertes Material nach dem neuesten Stand unserer Untersuchungen geben Ihnen im einzelnen weiteren Aufschluß. Ich kann nur sagen: Wir werden sehr viel tun müssen, nicht nur bezogen auf Pflanzenschutzmittel, sondern auch im Hinblick auf Dün-

gung — Gülle habe ich vorhin schon angesprochen — und so weiter.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Und Wasserrandstreifen!)

— Wasserrandstreifen und was weiß ich. Wir werden nicht alles auf einmal bewältigen können, Herr Bruns, obwohl wir beide das sicherlich möchten. Ich weiß, daß wir da in der Zielsetzung sehr einig sind.

(Oestmann [CDU]: Je älter, desto ungeduldiger!)

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten nun aber auch nicht gegen uns vorliegende Erkenntnisse anreden und sagen, wir hätten jetzt schon ein Trinkwasserproblem. Frau Langendorf, Sie haben vorhin gesagt, wir hätten ja nur Trinkwasser gemessen, wir hätten nicht Rohwasser gemessen. Nun, die in Frage stehenden Werte im Zusammenhang mit dem 1. Oktober und den Europa-Vorgaben bezogen sich aber auf Trinkwasser.

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

Nun können Sie nicht dauernd hin- und herspringen. Erst hängen Sie die Trinkwasserwerte hoch. Dann kriegen Sie die Trinkwasserwerte, und nun sagen Sie, jetzt will ich auch noch Rohwasser haben! Ich will nur sagen: Wir können im Augenblick mit dem, was wir im Hinblick auf die Trinkwasserqualität feststellen können, zufrieden sein. Aber ich muß warnend die Stimme erheben und sagen, wir müssen für die Zukunft noch wesentlich mehr tun, damit dies so bleibt. Daß das so ist, kann ich schließlich nicht bestreiten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Großen Anfrage. — Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat der Kollege Reckmann.

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihrer Einschätzung kann ich nicht folgen, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, daß wir unser Trinkwasser nicht zu beanstanden haben. Ich meine, daß es heute unstrittig ist, daß gerade das oberflächennahe Grundwasser in vielen Bereichen zu beanstanden ist.

(Oestmann [CDU]: In den Hausbrunnen, wo es durch die eigentlichen Nutzer als Verursacher belastet worden ist!)

Reckmann

Wenn Sie hier noch so dreist sind und von der Gülle reden, dann ist das doch gerade das Stichwort, bei dem man beweisen kann, daß Sie es in den letzten Jahren versäumt haben, die entscheidenden Verordnungen zu erlassen, um das Grundwasser zu schützen.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Große Anfrage der Fraktion der Grünen ist berechtigt und lobenswert. Sie ist in der Zielrichtung identisch mit dem SPD-Antrag vom 31. Januar 1989 zum Schutz des Grund- und Trinkwassers vor Pflanzenbehandlungsmitteln. Die SPD hat darin viele richtige Forderungen aufgestellt, die einen besseren Schutz des Grundwassers bewirken sollen.

(Beifall bei der SPD.)

Dieser Antrag wird zur Zeit im Ausschuß beraten.

Wenn man sich nun diese gute Große Anfrage und die Antwort darauf ansieht, muß man feststellen, daß die Antwort sehr dürftig ist, Herr Minister. In Niedersachsen wurden in einigen Fällen schon Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser festgestellt. Man kann feststellen, daß sich der Minister bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage sehr wenig Gedanken gemacht hat. Das ist aber nur Ausdruck der bisherigen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers; denn man kann sagen, Herr Minister, daß Sie in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr wenig geschafft haben.

(Beifall bei der SPD.)

Seit zehn Jahren sind die Grenzwerte bekannt bzw. in der Diskussion. Es ist seit zehn Jahren klar, daß die Pflanzenschutzmittel nicht in das Trinkwasser gehören. Deswegen, Herr Minister, hat man diese Grenzwerte auch eingeführt, nicht weil es die analytische Nachweisgrenze gibt, sondern weil man davon ausging, daß Pflanzenschutzmittel grundsätzlich nichts im Trinkwasser zu suchen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Keiner weiß, auch kein Wissenschaftler, wie die einzelnen Giftstoffe im Körper miteinander reagieren. Wenn man sich mit Toxikologen unterhält, weisen sie immer wieder darauf hin, daß Ihnen keiner sagen wird, welche Grenzwerte für den Körper nicht giftig sind, weil man nicht weiß, wie unterschiedlich sie aufeinander reagieren.

(Eveslage [CDU]: Das ist die Nullwert-Philosophie!)

Ein weiterer Grund, aus dem wir Pflanzenschutzmittel aus dem Grundwasser fernhalten müssen, ist die Tatsache, daß eine Aufbereitung hinterher kaum möglich ist und daß insbesondere die kleinen Wasserwerke nicht in der Lage sein werden, die entsprechenden Kosten zu tragen. Das hat der Herr Sozialminister bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, die dieses Problem betraf, in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Er hat auch darauf hingewiesen, daß die Nachteile bei der Aufbereitung die Vorteile überwiegen können. Das heißt, daß man sich durch eine Aufbereitung unter Umständen mehr Mißstände einhandelt, als vorher vorhanden gewesen sind.

Wer nun glaubt, daß der Minister oder sein Vorgänger Maßnahmen eingeleitet hätte, um unser Grundwasser zu schützen, der irrt. Notwendig wäre zum Beispiel gewesen, daß sich der Minister — gegebenenfalls durch Stichproben — einen Überblick darüber verschafft hätte, wie stark die einzelnen Wasserwerke oder auch einzelne Hausbrunnen belastet sind. Diese Untersuchungen, Herr Minister, sind auch vor dem 1. Oktober 1989 möglich gewesen.

(Bartels [SPD]: So ist es!)

Das heißt, daß Sie in allen Fällen, in denen der Verdacht bestand, daß das Wasser belastet sein könnte, diese Untersuchung hätten fordern können. Das hat die Trinkwasserverordnung hergegeben. Sie haben aber nicht darauf zurückgegriffen.

(Bartels [SPD]: Er wollte es nicht wissen!)

Herausgekommen ist aus Ihrem Ministerium in erster Linie Propaganda in Form von wunderschönen Broschüren. Zum Beispiel in der neuen Leitlinie Wasser kann man nachlesen, daß für jede Trinkwassergewinnungsanlage ein Wasserschutzgebiet verlangt wird. Das steht in Ihren Broschüren. Wenn man sich aber einmal ansieht, wie viele Wasserschutzgebiete in den letzten Jahren neu festgelegt wurden, wird man feststellen, daß in den letzten zehn Jahren nur wenige Wasserschutzgebiete neu ausgewiesen wurden.

(Oestmann [CDU]: Vor allem in den SPD-regierten Kommunen!)

Von den 6 600 km² sind erst 2 320 km² ausgewiesen. Das bedeutet, daß heute für 650 Trinkwassergewinnungsanlagen noch kein Schutzgebiet ausgewiesen worden ist. Ihre Mitarbeiter beraten noch Anträge, die aus den Jahren 1961, 1963 oder 1967 stammen. Herr Minister, man muß immer wieder erwähnen, daß erst ein einziges Wasserschutzgebiet von Amts wegen ausgewiesen wurde. Das heißt, Sie haben die Ihnen durch § 48

des Wassergesetzes gegebene Möglichkeit nicht genutzt, auf Ihre Initiative hin weitere Wasserschutzgebiete auszuweisen.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Das heißt, Herr Oestmann, dies ist nicht die Schuld der Kommunen, sondern der Minister hätte das über seine Behörden veranlassen können. Das hat er aber nicht getan.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Ihre Freunde spielen „wilde Sau“ vor Ort!)

Das hat er nicht getan, weil er das nicht für notwendig hielt. Das muß man hier doch einmal offen sagen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dann hättet ihr noch nicht einmal die Kosten tragen müssen, Herr Oestmann!)

Das heißt, in unmittelbarer Nähe von 650 Trinkwasseranlagen werden nach wie vor 73 gesundheitsschädliche und zur Versickerung neigende Stoffe verwendet, nur weil der Minister nachlässig gearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will gar nicht von den 60 000 Hausbrunnen sprechen, Herr Minister. Die sind Ihnen ohnehin egal. Sie haben zwar wunderschöne Pressemeldungen verbreitet, daß jeder Bürger ein Recht auf sauberes Trinkwasser habe. Nur, wenn es darum geht, diesen 60 000 Familien zu helfen, stellen Sie sich taub und sind nicht bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Ein weiterer Punkt ist § 3 Abs. 3 der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich richtig informiert bin, hat Niedersachsen sogar dafür gesorgt, daß dieser Paragraph aufgenommen wurde. Nach dieser Verordnung hätten Sie die Möglichkeit, diese 73 gefährlichen Stoffe, die in Wasserschutzgebieten verboten sind, auch in den Bereichen um Trinkwassergewinnungsanlagen zu verbieten, die noch kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet haben. Diese Möglichkeit haben Sie bis heute nicht ein einziges Mal genutzt.

Genauso hätten Sie die Möglichkeit, die sogenannten Reservegebiete vor diesen Pflanzenschutzmitteln zu schützen. Auch diese Möglichkeit haben Sie bis heute nicht ein einziges Mal genutzt, obwohl die Wasserversorgungsun-

ternehmen zu Ihnen gekommen sind und Sie gebeten haben, das Grundwasser vor diesen Stoffen zu schützen.

Sie haben das doch bei der Diskussion der Stadtwerke Hannover gehört, Herr Minister. Sie waren dort doch anwesend. Dort hat man Ihnen gesagt: Wir waren in Ihrem Ministerium und wollten, daß Sie diesen Paragraphen anwenden; Sie haben sich aber geweigert, das zu tun, obwohl das Bundesgesundheitsamt immer wieder dazu auffordert, daß dieser § 3 Abs. 3 der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung genutzt wird.

Das Ergebnis Ihres Nichthandelns ist, daß Sie heute mit Ausnahmegenehmigungen arbeiten müssen. Wenn die Bundesregierung die Abgeordneten im Bundestag richtig informiert hat — so steht es jedenfalls in der Bundestagsdrucksache 11/5179 —, ist in Niedersachsen bereits eine Ausnahmegenehmigung beantragt worden, Trinkwasser weiter ausliefern zu dürfen.

(Eveslage [CDU]: Das ist doch gar nicht gesamt worden!)

— So steht es in der Bundestagsdrucksache, Herr Eveslage. — In dieser Ausnahmegenehmigung wird vorgesehen, daß die Grenzwerte für die Dauer von zwei Jahren drastisch bis zum Zehnfachen des Grenzwertes überschritten werden können.

Ich halte es für einen falschen Weg, daß man nicht alles unternimmt, um das Grundwasser zu schützen, so daß man dann auf Ausnahmeregelungen zurückgreifen muß. Herr Minister, Sie gehen in die Geschichte ein als der Verantwortliche,

(Dr. Remmers [CDU]: Das ist schon mal was!)

der wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz unseres Grundwassers unterlassen hat. Hinzu kommt — vielleicht darf ich das an dieser Stelle sagen —, daß Sie zusätzlich noch in Schaumburg in die Geschichte eingehen, weil Sie durch entsprechende Nachbesserungen in der Planfeststellung dafür gesorgt haben, daß die Firma Upex unser Grundwasser mit chlorierten Kohlenwasserstoffen verunreinigen konnte, und das, obwohl der TÜV Sie damals davor gewarnt hat, die lösemittelundurchlässige Beschichtung zurückzunehmen. Obwohl der TÜV Sie gewarnt hat, das zu machen, haben Sie diese Forderung zurückgenommen. Das Ergebnis sind heute enorme Grundwasserverseuchungen.

Herr Minister, das ist der falsche Weg. Gehen Sie den anderen, richtigen Weg und treffen Sie end-

Reckmann

lich die Maßnahmen, die notwendig sind, um unser Grundwasser zu schützen! — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Oestmann [CDU]: Mit dieser Rede gehen Sie nicht in die Geschichte ein!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Trinkwasserrichtlinie, die am 1. Oktober in Kraft getreten ist, stellt uns sicherlich vor große Anstrengungen und stellt uns auch schwierig zu beantwortende Fragen.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Frau Langendorf [Grüne]: Der Anstrengung hat sich der Minister, glaube ich, nicht unterzogen!)

— Auch der Minister hat sich dieser Anstrengung unterzogen, wie Sie der Beantwortung der Großen Anfrage entnehmen können. Ich meine, er hat hier einige wichtige Punkte dazu gesagt.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Unser Trinkwasser — das sind Allgemeinplätze, die man aber wiederholen muß — ist das sensibelste und gefährdetste Gut, das wir haben und das wir brauchen, um zu überleben. Man sagt — das sind weiter Allgemeinplätze —, daß in der Vergangenheit — und zwar nicht nur in den letzten Jahren, sondern weit länger zurück — in bezug auf die Reinheit des Trinkwassers und dafür, daß das Trinkwasser rein bleibt, nicht genügend Anstrengungen unternommen worden sind und daß dies auch für die Zukunft Auswirkungen haben wird. Denn leider werden wir heute auch nicht durch einschneidende Maßnahmen verhindern können, daß das, was im Boden auf dem Weg zum Grundwasser und damit zum Trinkwasser ist, nicht dort ankommt.

Der Minister hat auch richtig gesagt, daß die EG-Richtlinie in den anderen Ländern zwar eher eingeführt worden ist, aber in keinem dieser Länder so scharf kontrolliert wird, wie das erforderlich wäre, wie das hier gefordert wird und wie auch wir das hier fordern. Es ist ja leider in vielen Bereichen der EG so, daß die anderen Länder zwar verbal vorausgehen, aber in der Praxis weit hinter unseren strengen Durchführungen — nicht hinter unseren strengen Anforderungen — zurückstehen.

Ich möchte jetzt mit einigen grundsätzlichen Worten auch noch auf die Grenzwerte eingehen. Ich sage Ihnen — obwohl ich ein streitbarer Mensch für den Schutz der Umwelt und insbesondere des Wassers bin —, daß ich diese Werte für ein Zeichen der Mikromanie halte und der Meinung bin, daß sie völlig unrealistisch festgestellt worden sind. Ich glaube ferner, daß wir dem Umweltschutzgedanken einen Bärendienst erweisen, wenn wir an einer Stelle mit solchen Werten ankommen, ohne dabei die Gesamtzusammenhänge im Auge zu haben.

Herr Reckmann, es ist tatsächlich so, daß die Analysegrenze eine größere Rolle gespielt hat als die Frage, was denn wirklich schädlich ist. Man kann sich in der Wissenschaft reichlich über die Frage streiten, von welcher Konzentration an Pestizide für die Gesundheit schädlich sind. Außerdem sollte man feststellen, daß wir von Gefahren für unsere Gesundheit schon immer umgeben waren und auch heute noch umgeben sind, die wir nicht so weit verringern können, wie dies die Analyse der Chemiker messen kann. Hier sind Werte festgesetzt worden, die dem Gesamtzusammenhang nur schaden können. Wenn wir von den Analysewerten, den festgesetzten Werten und dem, was ein normaler Mensch in seinem Leben an Trinkwasser zu sich nimmt, ausgehen, dann hat ein Siebzigjähriger bei Einhaltung der derzeit geltenden Grenzwerte im Laufe seines Lebens insgesamt 5 Milligramm an Pflanzenschutzmitteln aufgenommen. Wissenschaftler haben hier Grenzen festgesetzt — ich sagte schon, daß man sich darüber streiten kann —, die um das Tausendfache höher liegen als dieser Wert, der durch die Mikromanie der Analyse festgesetzt worden ist.

(Dr. Hansen [Grüne]: Gesundheitsfördernd ist das auch nicht!)

Wenn Sie diese Werte nun realisieren und unseren Wassergewinnungsunternehmen unter Anlegung strenger Maßstäbe und ohne die Möglichkeit, Ausnahmen zugelassen zu bekommen, auferlegen wollen, dann befürchten wir von der FDP, daß auf diese Weise hinsichtlich der Gesamtoökologie ein falscher Weg beschritten und darüber hinaus das konterkariert wird, was wir wollen, nämlich ein weit verbreitetes Netz einer dezentralen Wasserversorgung mit vielen kleinen Wassergewinnungsanlagen. Dann wird man auf einige wenige größere Wassergewinnungsgebiete, die man strenger schützen kann, zurückgreifen und — wie dies im Fuhrberger Feld geschehen ist — die Grundwasserschicht absenken, so daß es in diesem Gebiet zu Störungen des Gleichgewichts zwischen Wasserzufluß, Wassererneuerung

und Wasserentnahme kommt mit der Folge, daß in der Natur und auch in der Landbewirtschaftung Umstellungen vorgenommen werden müssen. Sich hier auf wenige große Wassergewinnungsgebiete zurückzuziehen wird sicherlich großen Schaden nach sich ziehen.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Ich weiß nicht, wie man hier nach der Festlegung der EG-Richtwerte vorgehen soll. Ich sage aber eines: Ich bin der Meinung, daß diese Richtwerte nicht der Realität entsprechen und auch den Erfordernissen, die man an den Erhalt unserer Gesundheit stellen muß, nicht gerecht werden. Wir sollten einen klaren Weg mit weniger strengen Anforderungen gehen. Diese Anforderungen sollten aber deutlicher eingehalten werden. Außerdem sollten wir auf einer dezentralen Wasserversorgung für unser gesamtes Gebiet bestehen, um die Gesamtökologie nicht zu schädigen. Ich glaube, der Bauernverband, der statt der Festsetzung von Grenzwerten die Einführung von Richtwerten fordert, ist auf dem richtigen Weg, durch den gewährleistet wird, daß ein vernünftiger Trinkwasserschutz betrieben werden kann.

Ich will die Gesundheit der Menschen durch unser Trinkwasser nicht gefährden. Ich will aber auch keiner Akrobatik von Analysetechnikern nachlaufen, die mit den wirklichen Anforderungen nichts zu tun hat. Insofern meine ich, daß uns der Umweltminister vernünftige Zahlen vorgelegt und die Frage in diesem Sinne richtig beantwortet hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich sind die EG-Richtlinien von 1980 — das wissen wir — Vorsorgewerte. Aber wer von uns wollte denn der Forderung widersprechen, daß im Trinkwasser überhaupt keine Reste von Pestiziden enthalten sind? Wenn wir mit unseren Familien draußen — auch den Bauernfamilien — sprechen, ist natürlich jeder willens, daß wir einen Weg der Landbewirtschaftung finden, auf dem Wasser und Boden für alle Zukunft gesund erhalten werden. Es ist das Interesse sowohl der Landwirte als auch aller anderen, den Boden und das Trinkwasser für zukünftige Gene-

rationen gesund zu erhalten, damit jedermann weiß, daß uns keinerlei Gesundheitsgefährdung bevorsteht.

Die Landwirte haben dabei aber eine andere Sorge. Sie fragen dann: Wie können wir unsere Ernten sichern? Wie können wir uns gegen Schäden durch Pilz- und Schädlingsbefall wehren, die eventuell unsere Existenz in Frage stellen? Auch das muß man dabei sehen.

Ich möchte das einmal aus meiner Gemeinde heraus betrachten, die nach der Raumordnung die Aufgabe und den Vorrang für Landwirtschaft und Landschaftsschutz hat. In unserer Gemeinde ist es, weil wir uns selber mit Wasser versorgen, so, daß die Landwirte sich heute mit der übrigen Bevölkerung überlegen, wie wir auf der einen Seite verhindern können, daß noch mehr Bauern ihre Existenz verlieren, auf der anderen Seite aber unser Trinkwasser gesund erhalten?

Wir haben angefangen, in den zukünftigen Wasserschutzgebieten den Boden zu untersuchen; das möchte ich dem Minister sagen. Wir als Gemeinde betreiben mit den Bauern Vorsorge für die Zeit, wenn Wasserschutzgebiete eingerichtet werden. Wir haben festgestellt, daß wir in diesen Bereichen keine Pestizidreste — auch nicht 0,1 Mikrogramm — haben. Wir wissen auch, daß es heute schon Anbaumethoden gibt, die uns noch mehr davor bewahren, daß Pflanzenbehandlungsmittel ins Grundwasser hineingeraten. Da wäre meine Bitte, daß man den Landwirten durch die Beratung in bezug auf die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln intensiver hilft und daß die Frage der flächendeckenden Bodenuntersuchungen in unserem Lande vorangetrieben wird, damit man selber weiß, ob das Grundwasser unter den Feldern mit Nitraten und Pestiziden belastet ist oder nicht, so daß man sein eigenes Handeln danach richten kann. Die Landwirte haben diesen Wunsch.

Deshalb sollte man ihnen entgegenkommen und nicht immer zuwarten. Auch der Landwirt ist für Vorsorge und nicht für Nachsorge oder Reparatur, wenn es zu spät ist. Dann hat er natürlich einen Anspruch darauf, daß er dort entschädigt wird, wo man ihm Auflagen macht, die er ohne Gefährdung seiner Existenz nicht ertragen kann.

Wie diese Landesregierung und die Mehrheitskoalition handeln, sieht man jetzt. Es ist schade, daß ich dabei wenige Berufskollegen ansprechen kann. Ich könnte allerdings den Herrn Umweltminister, der nicht zuhört, ansprechen.

(Minister Dr. Ritz: Ich bin auch da!)

Bruns (Reinhausen)

Wir sind jetzt dabei, eine Novelle zum Wassergesetz zu verabschieden, und die Regierungskoalition hat das verhindert, was sie uns als notwendig hingestellt hat, nämlich Gewässerschutzstreifen so anzulegen, daß die Gewässer vor dem Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenbehandlungsmitteln soweit wie möglich geschützt werden. Nein, bei den Gewässern dritter Ordnung wird es nach der Gesetzesnovelle in Zukunft gar keine Gewässerrandstreifen geben,

(Eveslage [CDU]: In der Gegenwart auch nicht!)

und auf den fünf Meter oder zehn Meter breiten Randstreifen an Gewässern erster und zweiter Ordnung wird, wenn es nicht anders verordnet wird, sogar das Düngen und das Ausbringen von Pestiziden weiter erlaubt. Wenn wir den Landwirten eine entsprechende Entschädigung gäben,

(Minister Dr. Ritz: Na eben!)

könnten wir zum Schutz der Nordsee, zum Schutz unserer Gewässer und zum Schutz des Trinkwassers endlich einmal das tun, was in den Propagandaschriften dieser Landesregierung immer herausgestellt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn wir dies täten, nähmen wir den Bauern, aber auch der gesamten Bevölkerung viele Sorgen und bewiesen, daß wir es ernst meinen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage, die die Grünen eingebracht haben, ist an sich keine Große Anfrage, sondern eine große Ansammlung vieler kleiner Fragen. Daran merkt man auch, mit welcher Unbefangenheit die Grünen an das Thema Trinkwasser herangehen, und es drängt sich der Eindruck auf, daß es eher darum geht, die Bürger im Lande zu verunsichern, als einem echten Informationsbedürfnis nachzukommen.

(Beifall bei der CDU. — Sehrt [CDU]: Genauso ist es! — Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen. — Frau Schreiner [Grüne]: Das sagen Sie immer!)

Daß Ihnen das nicht gelungen ist und auch in Zukunft nicht gelingen wird,

(Zempel [SPD]: Das schaffen Sie ganz allein!)

liegt an der guten Informationspolitik unseres Umweltministers und an der gründlichen Beantwortung dieser Anfrage.

(Beifall bei der CDU. — Frau Langendorf [Grüne]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Empfehlung des Landkreistages!)

— Darauf komme ich gleich, Frau Langendorf. — Die Grünen haben ja schon im Vorfeld der heutigen Beratung festgestellt — jedenfalls konnten wir dies der Presse entnehmen —, daß die Trinkwasservorsorge in Niedersachsen unzureichend sei. Wenn Sie aber die Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage wirklich gelesen und verinnerlicht haben, dürfen Sie so etwas nicht behaupten.

Sie werfen der Landesregierung unter anderem vor, nicht genügend Belastungen des Grundwassers festgestellt zu haben.

(Frau Langendorf [Grüne]: Nicht gründlich genug geprüft zu haben!)

Ich halte dagegen: Wenn keine Belastungen feststellbar sind, sollten Sie der Regierung keine Vorwürfe machen, wenn Sie sie denn schon nicht loben können, sondern Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß eben keine Belastungen vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU.)

In der Trinkwasserverordnung sind Grenzwerte für Pflanzenbehandlungsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel eingeführt. Ab 1. Oktober 1989 gelten diese Grenzwerte in der Bundesrepublik. Sie wissen ganz genau, daß diese Grenzwerte so niedrig festgesetzt sind, daß sie mit standardisierten Techniken, mit den modernsten Analyseverfahren und -geräten kaum zu messen sind und weit unterhalb der Schwelle der Gesundheitsbedenklichkeit liegen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das stimmt eben nicht! Das sollten auch Sie wissen!)

— Frau Langendorf, diese Grenzwerte sind aus Gründen des Vorsorgeprinzips sowie deswegen so niedrig angesetzt, weil es das Ziel ist, Trinkwasser generell von anthropogen bedingten Verunreinigungen freizuhalten. Da die Grenzwerte fast auch die Grenzen der Nachweismöglichkeit darstellen, sind sie erst seit dem 1. Oktober 1989 gültig; denn man muß auch messen können, was als Grenzwert vorgegeben wird. Obwohl Sie das wissen, bemängeln Sie, daß die Wasseruntersuchungen angeblich zu spät eingeleitet worden seien. Aber stellen wir uns doch einmal vor, wie die Grünen aufgeschrien hätten, wenn die Wasserun-

tersuchungen gestartet worden wären, bevor ausreichende Untersuchungsmethoden zur Verfügung gestanden hätten.

Sie bemängeln auch die Untersuchungen der letzten Jahre, weil Ihnen die Ergebnisse wohl nicht in die politische Richtung passen. 1988 und 1989 lieferte die Untersuchung von 433 Trinkwasserproben aus zentralen Wasserversorgungsanlagen keine Grenzwertüberschreitung. Nur 1 % der Einzelversorgungsanlagen wiesen solche Überschreitungen auf.

Letzteres beruhigt uns nicht. Das sei deutlich gesagt. Es ist vielmehr ein Ansporn für uns, die öffentliche Wasserversorgung weiter auszubauen und noch mehr für den Schutz des Grundwassers zu tun. Es sei allerdings auch darauf hingewiesen, daß in den Privatbrunnen oberflächennahes Grundwasser entnommen wird und daß die Quelle der Verunreinigung zumeist in dem landwirtschaftlichen Betrieb, in dem Garten oder in dem Haushalt desjenigen liegt, der den Privatbrunnen betreibt.

Nun zu den Ergebnissen der Untersuchungen, die in der Antwort vorgelegt worden sind. Der Minister ist darauf ausführlich eingegangen.

Zunächst sind Proben von 10 % der Trinkwasserwerke gezogen und überprüft worden. Die Auswahl geschah flächendeckend und repräsentativ für die Wasserversorgung in Niedersachsen. Von den 98 Proben waren, wie der Minister vorhin ausgeführt hat, 89 ohne Befund. Acht Proben wiesen eine minimale Belastung unterhalb des Grenzwertes auf. Nur eine Probe war so belastet, daß die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung erreicht wurden.

Aufgrund dessen — das letzte konnten Sie noch nicht wissen, Frau Langendorf — haben Sie und Frau Dr. Schole von den Grünen in der Presse verkündet, das Trinkwasserproblem in Niedersachsen werde verharmlost.

Lassen Sie mich hierzu sagen: In Niedersachsen gibt es gar kein Trinkwasserproblem. Sie produzieren das Problem mit Ihren Presseäußerungen. Es wird nichts verharmlost. Es werden Tatsachen festgestellt.

(Wernstedt [SPD]: Mit Pressemitteilungen kann man kein Trinkwasser verderben, es sei denn, man schmeißt sie rein!)

Es leuchtet ein, daß den Grünen das nicht gefällt. Denn deren Katastrophengeschrei steht auch in dem vorliegenden Fall in eklatantem Widerspruch zu den Realitäten im Lande.

(Zurufe von den Grünen.)

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Reckmann in einem Punkt korrigieren. Er hat vorhin gesagt, daß in einer Bundestagsdrucksache festgestellt worden sei, daß in Niedersachsen bereits eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sei. Herr Reckmann, Sie wissen, daß wir diesen Punkt auch im Umweltausschuß angesprochen haben. Die Landesregierung hat dort versichert, daß eine solche Ausnahmegenehmigung nicht erteilt worden ist.

Meine Damen und Herren! Auch wenn das Trinkwasser in Niedersachsen sauber und frei von Pestiziden ist und auch wenn das Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung nicht belastet ist, treten wir weiterhin für einen verstärkten Grundwasserschutz und für die Reinhaltung der Oberflächengewässer ein. Wir unterstützen nachdrücklich die Anstrengungen der Landesregierung. Wir haben an dieser Stelle und im Umweltausschuß wiederholt darüber gesprochen. Sie kennen unsere Anträge, auch die zum Haushaltsplan des kommenden Jahres.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Eveslage, möchten Sie eine Frage der Kollegin Frau Langendorf beantworten?

Eveslage (CDU):

Zur Zeit nicht.

Ich möchte beispielhaft unsere Anträge zum Haushaltsplan anführen. Die Haushaltsmittel für das Gewässerrandstreifenprogramm sollen um vier Millionen DM auf insgesamt 12,6 Millionen DM aufgestockt werden. Ich habe festgestellt, daß den Sozialdemokraten zu diesem Punkt in dem Änderungsantrag zum Haushaltsplan nichts eingefallen ist.

(Dehn [SPD]: Wie haben Sie das festgestellt?)

— In den Anträgen, die Sie vorgelegt haben.

Die umfangreichen Meßprogramme des Landes müssen natürlich durch vorsorgende Maßnahmen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und auch bei der Entwicklung der Abfallwirtschaft ergänzt werden, da wir wissen, daß auch im Bereich der Abfallentsorgung Grundwassergefährdungen entstehen. Weitere Maßnahmen müssen durch die Umsetzung des Nordseeschutzprogramms, aber auch durch die vermehrte Ausweisung von Wasserschutzgebieten und die Überarbeitung der Auflagen in den schon bestehenden Schutzgebieten getroffen werden. Sie wissen, daß wir im Wassergesetz, das derzeit noch in den

Eveslage

Ausschüssen beraten wird, die Grundlagen dafür schaffen wollen, daß nach Erlaß des Gesetzes verstärkt an die Ausweisung von Wasserschutzgebieten herangegangen werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist nach Ansicht der CDU-Fraktion auf dem richtigen Weg, unser wichtigstes Lebensmittel, das Wasser, besonders zu schützen. Die Vorsorgepolitik, die auf diesem Gebiet betrieben wird, zeigt bereits Wirkung. Ich möchte mit einer Aussage aus der Antwort der Landesregierung schließen: Unser Trinkwasser kann sich sehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Eveslage. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Fraktionen haben auch ihre Redezeiten verbraucht. Wir haben damit die Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen abgeschlossen, und ich stelle fest, daß die Große Anfrage damit erledigt ist.

Meine Damen und Herren, wir haben zugleich die für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkte erledigt. Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und einen guten Abend. Wiederbeginn morgen früh, 9 Uhr.

Schluß der Sitzung: 17.51 Uhr.

LLP 11/96

S. 8891

CLP 11/96